Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 8. Freitag, den 26. Jänner 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 30. Jänner 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **23. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich eröffne die Sitzung.

1. Die Herren Gem.-Räthe Schneiderhan, Witzelsberger, Seiler, Simon und Brauneiß entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Frau Therese Gfrorner theilt im Auftrage ihres Mannes, des Herrn Gem.-Rathes Gfrorner, mit, dass er wegen eines ihm gestern plötzlich zugestoßenen Unglücksfalles durch wenigstens 6 bis 8 Wochen verhindert sein wird, den Gemeinderaths-Sitzungen beizuwohnen. Ich glaube, die Versammlung ist damit einverstanden, dass dem Herrn Collegen das Beileid ausgesprochen werde. (Zustimmung.)

3. Herr Gem.-Rath Frosch hat um einen vierwöchentlichen Urlaub angesucht, ebenso Herr Gem.-Rath Baugoin. Diese Urlaube wurden ertheilt, ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

4. Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Rainer spendete zu Gunsten des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 50 fl.; es wird der ehrfurchtsvolle Dank ausgesprochen.

5. Die Imperial-Continental-Gas-Association zu dem gleichen Zwecke den Betrag von 300 fl. Es wird der Dank ausgesprochen. (Gem.-Rath Hawranek: Wenn wir sie schon los wären!) Das ist kein passender Moment zu solchen Bemerkungen. (Gem.-Rath Gregorig: Er hat schon recht!)

6. Der Herr Bezirksvorsteher des IV. Bezirkes theilt mit, dass ihm seitens des „Neuen Wiener Journal“ 350 Anweisungen, jede auf unentgeltlichen Bezug einer Suppe, einer halben Portion Rindfleisch sammt Gemüse, einer Portion Brot; ferner seitens des Herrn Apothekers W. Moll 333 Stück Marken, auf unentgeltlichen Bezug einer Portion Fleisch sammt Gemüse lautend, behufs Verabfolgung an Arme zugekommen sind.

7. Der Herr Bezirksvorsteher Holocher theilt mit, dass Frau Charlotte Kostner den Betrag von 100 fl., und zwar je 50 fl. für die Armen und zur Beköstigung armer Schulkinder des XIV. Bezirkes, und die Redaction des „Neuen Wiener Journal“ 450 Speisemarken für brotlose Schneeschaufler im XIV. Gemeindebezirke gespendet haben.

8. Der Herr Vorsteher des XV. Bezirkes theilt mit, dass ihm vom „Neuen Wiener Journal“ 150 Speisemarken zur Vertheilung an Arbeitslose des XV. Bezirkes zur Verfügung gestellt wurden.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bin zu meinem Bedauern heute nicht in der Lage, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg zu beantworten, weil die Beantwortung noch nicht vollständig vorbereitet ist. Die Beantwortung wird zuverlässig in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der vertraulichen Sitzung vom 15. September 1893 hat der Gemeinderath das Präsidium beauftragt, von zwei zu zwei Monaten über das Fortschreiten der Angelegenheit wegen Errichtung städtischer Gaswerke dem Gemeinderathe zu berichten.

Am 15. November 1893 hat das Präsidium keinen Bericht erstattet und erst über meinen Missbilligungs-Antrag sich zur Vorlage eines solchen bequemt, wobei zu bemerken ist, dass dieser Bericht nicht einmal die geschäftsordnungsmäßige Behandlung erhalten hat.

Nunmehr sind abermals zwei Monate verflossen, ohne dass das Präsidium dem ihm vom Gemeinderathe ertheilten Auftrage, am 15. Jänner wieder zu berichten, nachgekommen wäre.

Nach § 65 des Gesetzes über das Gemeindestatut ist der Bürgermeister verpflichtet, jeden giltigen Beschluss des Gemeinderathes in der von demselben angegebenen Art in Vollzug zu setzen.

Tiefe Stille herrscht in der capitalistischen Tagespresse über die Gasfrage, völliges Schweigen und, wie es scheint, auch völlige Unthätigkeit beobachtet das Präsidium; die gesammte Bevölkerung Wiens, ohne Unterschied der Parteistellung, ist über dieses Schweigen in hohem Grade beunruhigt; sie befürchtet mit Recht, dass diese Frage von den dazu berufenen Factoren absichtlich verschleppt wird, bis das verhängnisvolle Wort „Zu spät“ in dieser Frage keinen anderen Ausweg lässt, als abermals mit der englischen Gasgesellschaft, und zwar unter den drückendsten Bedingungen, eine Verlängerung des Vertrages zu vereinbaren.

Wenn man einerseits das bedeutungsvolle Todtschweigen der Gasfrage seitens der Presse, andererseits die consequente Nichtbefolgung der dem Präsidium obliegenden gesetzlichen Pflicht betrachtet, so drängt sich jedem Unbefangenen die Ansicht auf, dass in dieser Frage leider schon ein — sagen wir gelinde — die Interessen der Stadt schädigendes Einverständnis zwischen den maßgebenden Factoren sich herausgebildet haben müsse.

Mir meiner Pflicht als ehrlicher Vertreter der Gemeinde und ihrer Bevölkerung bewusst, kann ich mich diesem allgemeinen Schweigen nicht anschließen, sondern frage den Herrn Bürgermeister zum zweitenmale:

1. Warum wurde der am 15. d. M. fällig gewesene Bericht nicht erstattet?

2. Wie kann der Herr Bürgermeister diese neuerliche eclatante Verletzung des Statutes rechtfertigen?

3. Was geschieht in der Gasfrage, was ist bisher geschehen, und was wird in dieser Angelegenheit von Seite des Präsidiums in Zukunft vorgekehrt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu bemerken: Ich kann die bestimmteste Versicherung aussprechen, dass nicht ein Tag unbenützt verstreicht, und dass jeder Tag zur Lösung der Frage verwendet wird. Ich muss daher den Vorwurf, dass eine Verschleppung beabsichtigt ist, ablehnen. (Gem.-Rath Jedlička: Es scheint so! — Gem.-Rath Gregorig: Er hat Recht!) Die Herren werden im gegebenen Zeitpunkte in der Lage sein, das Wort zu ergreifen und ihre Bemerkungen zu machen, aber mit Zwischenrufen wird nichts bewiesen.

Der am 15. fällige Bericht wurde von den Ämtern rechtzeitig vorgelegt, es war mir aber nicht möglich, am Donnerstag oder Freitag den Bericht im Stadtrathe zur Kenntnis zu bringen. Dies ist heute geschehen, und wenn die Versammlung einen besonderen Wert darauf legen würde, so bestünde auch kein Hindernis, den Bericht heute hier in Verhandlung zu bringen. Sonst aber wird der Bericht jedenfalls auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen und im Gemeinderathe zur Verhandlung kommen.

Eine Verletzung des Statutes liegt nicht vor, weil ja alles Mögliche geschehen ist, um den Gegenstand zur Verhandlung zu bringen. Mit Rücksicht auf die große Anzahl von dringenden Gegenständen, welche erledigt werden müssen mit Rücksicht auf die Session des Landtages, war es eben nicht möglich, diesen Gegenstand dem Gemeinderathe bereits zur Vorlage zu bringen.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rathes Strobach:

Der Wiener Magistrat sendet über Auftrag des niederösterreichischen Landesausschusses an sämmtliche Hausbesitzer Wiens Fragebogen über den Stand der Gebäudeversicherung gegen Brandschaden aus. Diese Erhebungen scheinen die Basis zur Gründung einer Landes-Brandschaden-Versicherung in Niederösterreich zu bilden.

Die Bevölkerung von Wien wünscht jedoch aus naheliegenden Gründen keine Landes-, sondern eine städtische Brandschaden-Versicherung, welcher Wunsch um so gerechtfertigter erscheint, als die Kosten für die Erhaltung der Feuerwehren eine bedeutende Höhe erreicht haben.

Da der Antrag auf Gründung einer städtischen Brandschaden-Versicherung schon vor Jahren im Gemeinderathe eingebracht, ja sogar schon ein Referent bestellt sein soll, welcher diese wichtige Angelegenheit in unverantwortlicher Weise zu verschleppen scheint, stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

1. Welchem Referenten wurde dieses Referat zugetheilt, und zu welcher Zeit?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Herrn Referenten aufzufordern, seine Pflicht zu erfüllen oder das Referat zurückzulegen?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in Zukunft darauf zu achten, dass derartige wichtige Gegenstände, welche neue Einnahmsquellen für die Commune Wien bedeuten, nicht ins Endlose und solange verschleppt werden, bis solche von anderer Seite aufgegriffen und realisiert werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Schuh:

In der Sitzung vom 19. d. M. wurde der Ankauf des Steinriegels in Grinzing durch Herrn Gem.-Rath Djörup & Cie. abgelehnt.

Nachdem nun derselbe widerrechtlich ganze Partien desselben abgegraben hat, sicherheitsgefährliche Herstellungen herbeigeführt, die gesetzlich vorgeschriebene Abrutschungsgrenze vollständig außeracht gelassen hat, nachdem der Besitz der Gemeinde Wien dadurch in seinem Werte vermindert wurde, und die Gefahr einer Abrutschung des Steinriegels vorhanden ist, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, dass der Besitz der Gemeinde Wien wieder in den früher bestandenen Zustand versetzt werde?

2. Was hat der Herr Bürgermeister veranlasst, dass der Gefahr einer Überschwemmung Grinzings durch die seitens des Herrn Gem.-Rathes Djörup erfolgte Anschüttung des Baches vorgebeugt, und die zum genannten Steinriegel führende Straße wieder in ordentlichen Stand gesetzt werde?

3. Hält der Herr Bürgermeister das Vorgehen des Herrn Djörup als Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien würdig, und ist derselbe geneigt, ihm seine Missbilligung zum Ausdrucke zu bringen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Wenn ein Wiener Bürger ein Haus besitzt, welches aus baupolizeilichen und sanitären Gründen unbewohnbar ist, so wird diesem Hausbesitzer der executierbare Auftrag übermittelt, die Wohnung zu räumen, das ganze Haus zu adaptieren, eventuell zu demolieren.

Jedoch bei einem Hause (notabene ein Schulgebäude), welches der Commune gehört und wirklich für die Demolierung reif ist, findet die Baupolizei weder eine Verordnung noch eine Handhabe, einzuschreiten.

Es ist somit erwiesen, dass die strenge Anwendung der Bauordnung nur den steuerzahlenden Bürger und nicht die Commune trifft.

Im VI. Bezirke, Brückengasse 3, befindet sich ein Schulgebäude, das eher zur Verwendung eines Gefängnisses passen würde, als zur Abhaltung einer Schule. Trotz wiederholter Anzeige der dortigen Lehrerschaft, des k. k. Schulinspectors und sonstiger Behörden findet die Baupolizei kein offenes Ohr und überlässt 800 Schulkinder und deren Lehrer in diesen ungesunden und gesetzeswidrigen Räumen gewissenlos ihrem Schicksale.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dass in diesem Schulgebäude ehestens eine Commission abgehalten werde, welche die gesammten Übelstände genau prüft und, wenn erwiesen, dass das Gebäude entweder adaptiert oder für Schulzwecke geschlossen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Auf dem Wiener Central-Viehmarkte soll es vorkommen, dass das Schlacht- wie Stechvieh einige Stunden unmittelbar vor dem Verkaufe getränkt und abgefüttert wird.

Dieser Liebesdienst hat nicht den Zweck, den zu schlachtenden Thieren die letzte Treue zu erweisen, sondern ein größeres Gewicht der Thiere beim Verkaufe an die Fleischhauer und Fleischselcher zu erzielen. Es wird sonach durch diesen Vorgang der Käufer in die unangenehme Lage versetzt, Wasser wie Futter als Fleisch zu bezahlen.

Um eine derartige Irreführung des Käufers hintanzuhalten, ist der Schutz der Marktbehörde unumgänglich nothwendig, damit jedoch die Organe der Marktbehörde eine Handhabe erhalten, stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei auf dem Wiener Central-Viehmarkte das Füttern und Tränken des Schlacht- und Stechviehes nur bis 9 Uhr abends am Vortage des officiellen Markttages, das ist zwölf Stunden vor der Eröffnung des officiellen Marktes, zu gestatten. Es wäre somit eine Irreführung des Käufers in gewichtlicher Beziehung zu verhindern.

Ferner sei in die Marktordnung ein strenger Paragraph zu setzen, welcher die Aufgabe hat, dass strenge Strafen an denjenigen geübt werden, welche diesen Paragraphen übertreten.

Bei Wiederholung dieses Vergehens seien diejenigen Personen, welche im Dienste der Commune stehen, zu entlassen, und wenn erwiesen, dass die Viehhändler es selber handhaben oder anbefohlen haben, sei denselben der Auftrieb ihrer Thiere auf dem Markte zu verbieten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es bestehen diesfalls strenge Vorschriften. Ich werde veranlassen, dass hierüber ein Bericht vorgelegt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Hipp:**

Die Auszählungen bei Abstimmungen im Wiener Gemeinderathe waren zum wiederholtenmale schon die Veranlassung, dass wegen Zweifel an der Richtigkeit des mitgetheilten Resultates es zu unliebsamen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Da noch außerdem durch diesen Abstimmungsmodus sehr viel Zeit verloren geht, welche einer besseren Sache würdig wäre, so stelle ich den Antrag:

Es seien im Sitzungssaale des Gemeinderathes zwei elektrische Indicateurtableaux aufzustellen, wodurch bei dem einen die Zahl der anwesenden Gemeinderäthe, durch das zweite die Abstimmung constatiert wird.

Um Missbräuche zu verhüten, sind die beiden Taster hiefür in der Lade beim Sitzplatze eines jeden Gemeinderathes anzubringen, so dass es nur dem betreffenden Gemeinderathe möglich ist, die Apparate zu benützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Frauenberger** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die große Entfernung der Telephonstellen vom Sitzungssaale des Gemeinderathes beantrage ich,

dass einige solche in einem geeigneten Raume, in unmittelbarer Nähe des Sitzungssaales errichtet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Schon im Jahre 1891 wurden wegen Durchführung der Canalisierung in sämmtlichen Bezirkstheilen des XIII. Bezirkes Anträge gestellt, welche wegen mangels an Sammelcanälen an der Wien bis heute nicht ausgeführt werden konnten.

Nachdem nun heuer die Sammelcanäle am linken und rechten Ufer der Wien erbaut werden sollen, die Legung der Wasserleitungsrohre mit Aufstellung von Auslaufbrunnen geplant ist, daher zur Ableitung der Überfallwässer Canäle vorhanden sein müssen, so stellen wir den Antrag:

Das Bauamt werde beauftragt, mit Beschleunigung die Detailprojecte für die Canalherstellungen im XIII. Bezirke auszuarbeiten, und hätte der Magistrat wegen theilweiser Durchführung dieser Projecte im Jahre 1894 die Anträge zur Genehmigung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Am Central-Viehmarkte zu St. Marx an der westlichen Seite des Kälbermarktes befindet sich gegenwärtig bloß eine Treppe, auf der das Vieh auf die Wägen verladen wird.

Da der ganze Verkehr in sehr kurzer Zeit sich abzuwickeln hat, so herrscht zumeist ein riesiger Andrang und eine förmliche Rauferei um diese Treppe.

Ich stelle daher den Antrag:

Es sei am Central-Viehmarkte eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Aufladetreppen mit thunlichster Beschleunigung herzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Wir kommen zur Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung wegen Erwirkung eines Landesgesetzes behufs Einhebung der Wassergebüren. Wir treten heute in die Special-Debatte. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

18. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (tritt an den Referententisch und liest):

„§ 1.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, für den Bezug von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien nachfolgende Gebüren einzuheben, und zwar:

a) Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen" — hier bitte ich einzuschalten: „täglichen" — „Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 4 fl. ö. W.

b) Für jeden Hektoliter des über das sub lit. a zugewiesene Maß hinausgehenden, von dem Wasserabnehmer angemeldeten und von der Gemeinde, sei es auf bestimmte Zeit, sei es auf unbestimmte Zeit, gegen bestimmte Kündigungsfristen bewilligten Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 6 fl. ö. W."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zum Worte sind bis jetzt gemeldet die Herren Gem.-Räthe: Strobach, Dr. Geßmann, Trambauer, Rosenstingl, Müller. Ich möchte noch bemerken, dass nur der Referenten-Antrag vorliegt. Es sind Anträge angekündigt, aber noch nicht formell gestellt. Ich möchte bitten, das jetzt in der Special-Debatte zu thun. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Strobach.

Gem.-Rath Strobach: Sehr geehrte Herren! Nachdem in der letzten Sitzung der Gesetzentwurf im Principe angenommen wurde, handelt es sich heute nur darum, dass die einfachsten und gröbsten Härten aus diesem Gesetzentwurfe eliminiert werden.

Im Entwurfe § 1, lit. a, heißt es: „Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 4 fl. ö. W." Diese Fassung ist insofern undeutlich, als es jemanden einfallen könnte, statt 25 l, wie es bisher üblich war, 40 oder 50 l oder noch mehr zu beantragen. Nachdem von den einzelnen Rednern von der anderen Seite des Hauses darauf hingewiesen wurde, dass ein Wasserquantum von 20 l per Kopf vollkommen genügen würde, so werde ich mir erlauben, dies zu einem Antrage zu formulieren. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass eine Anzahl von Rednern ebenfalls von der anderen Seite des Hauses im Laufe der Debatte wiederholt betont haben — und dass es auch der Herr Referent gesagt hat — dass eine Erhöhung der Wassergebüren nicht beabsichtigt sei. Meine Herren! Wenn eine Erhöhung nicht beabsichtigt ist, so werden Sie auch jedenfalls meinem Antrage bereitwillig zustimmen, dahin gehend, dass auch in Zukunft derselbe Preis wie bisher, nämlich inclusive der Betriebskosten 3 fl., als Wassergebür festgesetzt werde.

Ich hoffe, dass Sie diesen meinen Antrag unterstützen werden, umsomehr, als ich nicht erwarte, dass zwischen Ihren Reden und Ihren Thaten ein Unterschied sein wird. Ich glaube, es entspricht der Würde dieses Hauses, wenn man den Reden auch die That folgen lässt. Ich erlaube mir daher, für § 1, lit. a, folgende Stilisierung zu beantragen: „Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 3 fl. einzuheben." Ich empfehle diesen Antrag Ihrer Unterstützung. (Bravo! links.)

Bei Punkt b beantrage ich, die Gebür soll statt 6 fl., 4 fl. 50 kr. betragen.

Gem.-Rath Trambauer: Sehr geehrte Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber nachdem die Abstimmung über das Eingehen in die Special-Debatte leider wider alles Erwarten ungünstig ausgefallen ist, und zwar aus dem Grunde, weil von der geehrten Majorität Herren gegen den Referenten-Antrag gesprochen und dann bei der Abstimmung leider für den Referenten-Antrag gestimmt haben, und sohin unsere Partei mit zwei Stimmen in der Minorität geblieben ist, musste ich mich jetzt bei § 1 zum Worte melden.

Der Herr Referent hat ausgeführt, dass eine arme Familie durch die Abgabe von 1 hl Wasser nicht sehr belastet wird, denn, wenn sie aus vier Köpfen besteht, so zahlt sie nur 4 fl. Ja, meine Herren, wenn es sich nur um diesen einen Hektoliter handeln würde, den diese arme Familie seit der Einverleibung der Vororte mehr zahlen muss, so gienge das noch an; aber die Leute sind seit der Einverleibung noch mit ganz anderen Auslagen behaftet. Sie wissen ja, mit welchen Anstrengungen Sie damals den Bierkreuzer durchgesetzt haben, und wenn Sie für eine arme Familie pro Tag nur einen Liter Bier rechnen, so macht dies schon einen Ausfall von 7 fl. 20 kr. pro Jahr! Die Theuerung des Fleisches durch das, was der Staat und die Gemeinde nimmt, macht auch mindestens 3 fl. aus, wenn auch der Betreffende nur 30 dg Fleisch pro Tag kauft — Herr Gem.-Rath M a t z e n a u e r schaut mich an, weil er vielleicht die Verhältnisse im X. Bezirke nicht genau kennt. Wenn sich nun eine solche arme Familie wöchentlich einmal Schweinfleisch gönnen würde, so würde dies auch per Kilo 6 bis 10 kr. ausmachen, und wenn Sie das alles zusammenrechnen, so kommen Sie auf 12 bis 15 fl. (Rufe: Das gehört nicht zur Sache!) Ich bitte, das gehört zur Sache, weil es auch von einer Vertheuerung handelt, auf die Sie immer hinarbeiten. Der Herr Referent hat weiters gesagt, ja, die Wasserleitung kostet 26 Millionen — sie wird sogar noch mehr kosten, über 30 Millionen — sie muss sich mit sechs Percent verzinsen, weil die Stadt Wien die Leitung auf Schulden gebaut hat, und das macht einen Ausfall von 1,500.000 fl.; das ist richtig, aber eben, wenn die Gemeinde mit Schulden baut, muss sie vorsichtig sein und nicht das Geld auf die Straße hinauslegen, wie es der Gemeinderath im Jahre 1872 gethan hat. Man hat damals dem Erbauer der Leitung, G a b r i e l i, eine Million verheißen, wenn nur das Wasser einmal nach Wien kommt. Er ist dieser Anforderung nachgekommen und hat die Million eingesteckt, respective die Gemeinde hat ihm aus dem damaligen Anlehen eine Million gegeben. Wenn Sie nun die Zinsen von dieser Million rechnen, so macht das durch 22 Jahre einen Ausfall von 1,300.000 fl., und wenn Sie diesen Betrag wieder verzinsen, so ergibt sich, dass die Wasserleitung um mindestens drei Millionen theuerer geworden ist.

Wenn Sie dem Gabrieli diese Million nicht gegeben hätten, so würden Sie heute eine Zinsenlast von 180.000 fl. ersparen, um das würde die Regie geringer sein. (Gem.-Rath Dr. K l o t z b e r g: Aber die Cholera!) Ich bitte, im Jahre 1872 war auch die Cholera, die Wasserleitung hat sie nicht cassiert. (Rufe: Im Jahre 1872 war keine Cholera!) Aber im Jahre 1873 war sie da.

Es wird immer gesagt, der I. Bezirk fahrt sehr gut, die Leute ziehen aufs Land und zahlen das Wasser, das sie nicht brauchen. Nun ist es ja richtig, es gehen viele Leute aus dem I. Bezirke, namentlich von den Bewohnern der Ringstraße, auf das Land, und zwar sechs Monate und noch länger, aber das ist doch nur ein kleiner Theil. Der I. Bezirk hat 67.000 Einwohner, und wenn von diesen 20 Percent aufs Land gehen — mehr werden es nicht sein — so sind das 12.000, und diese zahlen Wasser, welches sie nicht brauchen. Anders ist es aber in meinem Bezirke und den anderen angegliederten Bezirken mit einer Bevölkerung von über 604.000 Einwohnern. Die ziehen nicht auf das Land, sondern bleiben da und müssen Wasser bezahlen, das sie nicht consumieren. In meinem Bezirke ist es bekannt, dass die Hausherren 30 bis 40 hl zahlen müssen und auch noch mehr, wovon kaum 50 Percent consumiert wird. Wenn Sie schon den Herrn Referenten in der Richtung unterstützen wollen, dass die Wasserleitung ein höheres Einkommen trägt, so läge es ja in Ihrer Macht, dass Sie den I. Bezirk mehr belasten; fordern Sie im I. Bezirke mehr. Es wäre nur eine gerechte Sache. Schauen Sie die Ringstraße an; hier ist der Corso. Schauen Sie den Parkring, den Kolowratring an, wie hier bei der besten Beleuchtung gelustwandelt wird. Wir vom X. Bezirke können den Ring nicht benützen und die von Ottakring und Hernals draußen kommen auch nicht herein. Ihnen steht der Stadtpark zur Verfügung, auch Ihre Straßen werden besser gereinigt und gepflegt; Ihre Straßen werden täglich zweimal gekehrt, während bei uns meistens nur einmal gekehrt wird.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Ihnen empfehlen, die Wasserbezugsgebür für den I. Bezirk zu erhöhen. Ich will keinen fixen Preis aussprechen. Ich stimme dem Antrage

meines Herrn Collegen Strobach bei, dass im allgemeinen der Preis nicht erhöht werde, weder für den Normalbedarf noch für den industriellen Bedarf. Bedenken Sie, wenn der kleine Gewerbsmann, der auch Motoren hält, wo er Wasser braucht, 30 hl braucht und für einen Hektoliter 6 fl. bezahlen muss, so ist das eine große Summe, die er für 30 hl ausgeben muss. Nehmen Sie die Färber, Gerber, Wäscher, die Wasser brauchen und schwer arbeiten müssen und einen kargen Lohn haben, die sind nicht in der Lage, 6 fl. für den Hektoliter Wasser zu zahlen. Ich schließe mich, wie gesagt, dem Antrage meines Freundes Strobach an, dass der Preis des Wassers nicht verändert werde, respective möchte ich bitten, dass auch der Wassermesser in dem Betrage von 3 fl., respective 4 fl. mit eingeschlossen werde, und ich werde mir auch erlauben, wenn über den Wassermesser debattiert wird, das Wort in diesem Sinne zu ergreifen. In meinem Bezirke wohnen meistens Arbeiter, die früh das Haus verlassen und erst abends nach Hause kommen.

Ich habe schon erwähnt, dass kaum 50 Percent von dem Wasser consumiert wird, das die Hausherren bezahlen müssen. In meinem Bezirke und in den angegliederten Bezirken ist es gang und gäbe, dass die Partei zum Hausherrn kommt und sagt, was kostet die Wohnung pro Monat, und nicht fragt, wie viele Zinskreuzer muss ich bezahlen. Die Zinskreuzer müssen die Hausherren bezahlen, das ist eine ausgemachte Thatsache. In dem Bezirke des Herrn Dr. Stern und anderer sind die Parteien besser situiert, die können auch die Zinskreuzer zahlen. Ich schließe mich — wie gesagt — dem Antrage des Herrn Collegen Strobach an.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich werde gleich an das anknüpfen, was ich neulich zum Schlusse meiner Ausführungen gesagt habe. Ich kann mich nur aus dem einen Grunde dafür aussprechen, dass wir ein Landesgesetz verlangen, weil ich den jetzigen Zustand für einen solchen halte, der sobald als möglich beseitigt werden muss, der mir gesetzlich wenigstens nicht ganz klar zu sein scheint; aber nur aus diesem Grunde; denn könnte sich die Communalverwaltung entschließen, sich wieder auf den Standpunkt zu stellen, auf dem wir anfangs der Siebziger Jahre gestanden sind, wo sie das sanitäre Moment nicht in dem Sinne hervorgekehrt hat, wie es später geschehen ist, könnte sie das und würden Sie sich entschließen können, meinen Antrag, den ich mir dann zu stellen erlauben werde, anzunehmen, so hätten wir es gar nicht nöthig, in den übertragenen Wirkungskreis sozusagen uns selbst hinein zu begeben.

Ich fürchte nämlich sehr, nachdem ich beobachtet habe, dass die Commune nicht viel Glück hat, wenn sie sich auf die Sanitätsbehörde hinausgespielt hat, dass wir uns auf einem Wege abwärts befinden. Ich erinnere Sie an das Jahr 1876, meine Herren, damals wurde auch sozusagen das sanitätspolizeiliche Herz entdeckt. Es wurde ein altes Rescript aus dem Jahre 1804 hervorgeholt, in welchem es heißt, dass jeder Hausherr verpflichtet ist, seinen Parteien genügendes und gesundes Trinkwasser zu verabreichen. Die Commune hat sich sozusagen zum Curator dieser Hausherren aufgeworfen oder — ich will nicht ein so böses Wort gebrauchen — hat die Rolle übernommen, die der Hausherr nach dem Gesetze zu spielen verpflichtet ist; es sind damals die famosen Brunnenuntersuchungs-Commissionen entstanden, und die Leute sind auf ganz unglaubliche Art gequält worden, sich das Wasser zwangsweise einleiten zu lassen.

Nun, meine Herren, ich leugne nicht, dass diese Maßregel in sanitärer Richtung einen ganz guten Erfolg gehabt hat. Ich bin aber ebenso überzeugt, dass dieser Erfolg auch ohne diese zwangsweise Einleitung eingetreten wäre, nur hätte es einige Jahre gedauert; denn die Parteien hätten von selbst diejenigen Hausherren, die sich nicht sogleich entschließen konnten, gezwungen, auch Hochquellenwasser einzuleiten. Ich habe damals gewarnt, das ist aber nicht gehört worden. Man hat mir gesagt: „Ja, lieber Freund, die Wasserleitung kostet so und so viel, die Leute melden nicht an, es ist ein riesiger Zinsenverlust, wir müssen sehen, dass wir zu unserem Gelde kommen." Sehen Sie, meine Herren, das war die Wahrheit: es hat sich um eine rein finanzielle Maßregel gehandelt, natürlich hat man das nicht so sagen wollen und hat die Sache auf das sanitäre Gebiet hinübergespielt, um ihr mehr Wirkung zu geben. Merkwürdigerweise ist bald etwas eingetreten, was ich vorausgesagt habe.

Es wurden nämlich die Commissionen plötzlich eingestellt und es gibt heute noch hunderte von Häusern, deren Brunnen nicht untersucht worden sind. Warum? Weil man gesehen hat, dass man die Geister, die man heraufbeschworen hat, nicht bannen kann, und weil man an einem Punkte angelangt war, wo man sich sagen musste, wir verkaufen etwas, was wir möglicherweise gar nicht besitzen. Davon will ich aber absehen, das kann man ja schaffen.

Aber diese Sache hat zwei sehr große Übelstände mit sich gebracht.

Erstens ist eine überstürzte Installation eingetreten. Sie verzeihen, dass ich darauf zurückkomme, ich muss es aber thun, weil das damit zusammenhängt. Die Installation in vielen Häusern ist so miserabel, dass man sie nur bedauern kann. Es sind die Rohre so wenig tief eingebettet, dass im Winter das Wasser laufen gelassen werden muss, damit es nicht einfriert, im Sommer, damit es nicht warm wird. Eine Überwachung war ganz unmöglich. Das hat zur Wasserverschwendung im Winter und Sommer geführt, worüber man schon sehr viel klagen musste und was im Laufe der Zeit uns schon viel Geld gekostet hat.

Die zweite Folge ist die, dass die Commune sich selbst in eine Zwangslage begeben hat, während sie früher vollständig frei war, wie bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. Die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist meiner Ansicht nach auf einem viel moderneren Standpunkt gestanden. Die hat Brunnen aufgestellt und gesagt, hier habt Ihr Wasser! Wer es extra ins Haus zur Bequemlichkeit haben will, der soll kommen. Hab' ich ein's, gebe ich ein's. Das war allerdings ein etwas absolutistischer Zustand, aber man hat nie von Klagen gehört; die Commune hat sich mit ihren Parteien sehr gut vertragen, und es war ein furchtbares Geriss, und jeder Hausherr war froh, wenn er von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung Wasser hat bekommen können, und man hat sich jahrelang vorher vorgemerkt. In ähnlicher Weise hätte es auch hier geschehen können. Ich will hier nicht retrospective Ausführungen vorbringen, sondern ich erwähne nur, dass nun die Commune in einer Zwangslage war, sie hat die Hausherren gezwungen, Wasser abzunehmen, und war gezwungen, es zu liefern. In vielen Häusern sind die Brunnen sofort verschüttet worden und man konnte nicht so verfügen wie früher.

Das ist die eine Sache, sie ist genau so gekommen, wie ich damals maßgebenden Persönlichkeiten vorhergesagt habe. Heute stehen wir wieder vor einer solchen Affaire, und heute wird wieder der sanitäre Standpunkt etwas stark hervorgehoben. Ich leugne nicht, dass es gewiss gut ist, und ich gebe jedem Hygieniker recht,

wenn er ein möglichst großes Quantum festsetzt. Der Arzt wird auch die allerbesten Medicinen anschaffen lassen und den Leuten Beefsteak und Madeira-Wein und alles Mögliche verordnen, und wenn sie es nehmen können, thut es ihnen sehr gut; und der Hygieniker, der ein großes Quantum per Kopf annimmt, thut auch gut. Man muss es aber haben, damit ist aber noch nicht bewiesen, dass es auch gebraucht wird.

Es ist noch ein anderer Umstand, auf den ich aufmerksam machen muss. In der Regel entstehen solche Ziffern von Hygienikern und Technikern, wenn es sich darum handelt, eine Wasserleitung zu creieren. Das ist natürlich, dass man mit höheren Ziffern arbeitet, wie man auch viel größere Reservoirs baut, wie man die Rohrcaliber größer macht, als es sein müsste an dem Tage, wo die Leitung eröffnet wird, u. s. w., u. s. w., gerade so, wie wir den Aquäduct für 130.000 m³ gemacht haben und heute noch immer nicht mehr als 40.000 m³ verkaufen. Das muss sein. Es muss mit solchen großen Ziffern in jeder Richtung gearbeitet werden, weil wir eine Wasserleitung nicht auf drei oder zehn Jahre, sondern auf längere Zeit bauen und weil man nicht alle vier oder fünf Jahre eine Vergrößerung vornehmen will und kann. So verhält sich das mit den großen Ziffern.

Ich habe Ihnen neulich nachgewiesen, dass sich in Wien eine Thatsache begeben hat, die sich im Laufe der Jahre wiederholt hat, und auf diese Thatsache habe ich mich gestützt und daraufhin werde ich auch heute eine Herabminderung des Quantums beantragen.

Nun möchte ich doch bitten, die Sache nicht so tragisch zu nehmen, wie es z. B. der Herr Referent gethan hat. Ich will nicht polemisieren. Das hält mich zu lange auf, aber der Herr Referent scheint mir doch wirklich viel zu schwere Waffen gebraucht zu haben, um mich abzuführen.

Bei meinem ersten Antrage, den ich zu stellen mir erlauben werde — ich habe auch einen zweiten Antrag, einen Vermittlungs-Antrag, hier — liegt mir gar nichts daran, welches Normalquantum Sie annehmen, weil dieses eigentlich von gar keiner Bedeutung ist. Ich empfehle Ihnen nur überhaupt eine Ziffer, und von mir aus können Sie sagen 15 oder 30 l, ich empfehle Ihnen nur eine Ziffer, weil wir eine Ziffer haben müssen für den Fall, wenn der Wassermesser nicht geht oder nicht ablesbar ist, oder keiner da ist, also nur für einen Ausnahmsfall. Da liegt wohl nichts daran, ob wir in einem solchen Ausnahmsfalle per Kopf 15 oder 20 oder 25 oder 30 l annehmen, weil sich das in einem Hause in Jahren einmal ereignet.

Bei meinem zweiten Antrage hat das aber schon eine Bedeutung. Ich musste consequenterweise diese 20 l auch hier hereinnehmen.

Ich werde auf die Bemerkungen des Herrn Referenten nicht zurückkommen, obwohl mich der Herr Referent speciell und mit Namen aufgefordert hat, ich möchte ihm eine Erklärung geben über den Unterschied zwischen einer Gravitationsleitung und einer Pumpleitung. Nur weil es interessant ist und weil ich eben direct aufgefordert wurde, will ich ein paar Worte darüber sprechen.

Der Herr Referent hat den sanitären Standpunkt ganz besonders hervorgehoben; aber hier ist er ein bisschen ausgerutscht, hier hat er mir gesagt, ja, wie sollen wir da aufkommen? Wir haben eine Gravitationsleitung, wir haben einen theueren Aquäduct, große Reservoirs u. s. w., wir müssen viel Wasser zur Verfügung halten, und wenn man das freistellt, dass so und soviel Wasser genommen wird, einmal weniger, einmal mehr, und wenn uns dieses Quantum unterhalb 25 l entgeht, so ist das für uns ein Schaden.

Sehen Sie, meine Herren, da ist wieder der Pferdefuß! Da ist wieder das Geschäft. Nun, ich habe nichts gegen das Geschäft, aber ich sage es einfach. Ich sage, ja, wir wollen eine Erhöhung platzgreifen lassen, weil es das Geschäft verlangt, weil es nicht nothwendig und nicht in der Ordnung ist, so passiv weiter zu arbeiten.

Denn, meine Herren, wenn Sie die zwei Klagen, die überhaupt laut werden, betrachten, so werden Sie sagen müssen, über die Höhe der Wassergebüren ist noch nie geklagt worden, es wird über andere Dinge geklagt.

Um nun zurückzukommen, so hat der Herr Referent recht, wenn er mich darauf aufmerksam macht, ich weiß das. Aber, meine Herren, diese Frage hat man sich in den Jahren 1871, 1872 und 1873 stellen müssen, zu der Zeit, wo man den Wasserpreis bestimmt hat, da hätte man calculieren und sich sagen müssen, wir bauen ein Wasserwerk, welches eine Capacität von 130.000 m³ hat, wie viel werden wir verkaufen können, und daraus wird sich der Liter- oder Cubikmeter-Preis ergeben. Das hat man nun nicht gethan, man hat offenbar mit einem viel höheren Quantum zum Verkaufe gerechnet. Ich will damit keinem Menschen zu nahe treten. Diejenigen Herren, welche sich damals für die Sache interessiert haben, wissen selbst, dass man damals eine andere Ansicht von der Quellenergiebigkeit gehabt hat als heute. Wir sind heute sehr bescheiden geworden. Das soll also kein Vorwurf sein, aber das ist eine Thatsache, dass dieser Gulden für einen Eimer eine absolut willkürlich tiefe Ziffer ist, die den thatsächlichen Verhältnissen ganz und gar nicht entspricht, die in gar keinem Zusammenhange steht mit den Bau-, den Betriebskosten u. s. w. Nun kann man mir sagen, als der Wasserpreis festgesetzt worden ist, hat man das alles nicht gewusst; aber der Wasserpreis ist ja geändert worden; als am Naschmarkte das neue Maß und Gewicht eingeführt wurde und dann auch die Commune sich endlich aufraffte, das neue Maß einzuführen, nämlich Cubikmeter und Liter, damals wäre es Zeit gewesen, das auszubessern, damals war es am Platze, heute nicht mehr. Der Entgang, welcher aus meinem Vorschlage entspringt, beträgt beiläufig 5 Percent.

Denken Sie nun aber, wie groß der Verlust ist, wenn Sie rechnen, dass das Werk auf 130.000 m³ angelegt ist, und dass wir thatsächlich als ehrliche und anständige Wasserabgeber — ich darf nicht sagen, Kaufleute, sonst werde ich wieder zurechtgewiesen — höchstens sagen können: Wir verpflichten uns für 40.000 oder 60.000 m³. Das, meine Herren, ist die Hälfte. Das ist ein so riesiges Loch — die Hälfte der wirklichen Lieferung — da kommen die Betriebskosten gar nicht in Betracht — dass es auf 5 Percent auf oder ab gar nicht mehr ankommt; dieser Entgang ist also gleichgiltig. Wenn aber der Herr Referent meint, dass das bei einer Pumpwerkleitung gar so bequem wäre, so muss ich ihm sagen, dass das nicht der Fall ist. Er weiß es vielleicht auch — denn der Herr Referent beschäftigt sich sehr viel mit Wasserversorgungs-Angelegenheiten — dass, wenn man eine Pumpwerkleitung anlegt und man zwei Heizkessel braucht, man sofort drei baut, und dass, wenn man zwei Dampfmaschinen oder zwei Saug- und Druckpumpen benöthigt, man gleich drei Dampfmaschinen, respective Saug- und Druckpumpen baut, weil immer ein Object in Reserve bleiben muss, wenn eines bricht.

Die drei Objecte sind nur Diebe im Sacke; sie stehen da und verdienen nichts. Es werden aber auch die Reservoirs größer angelegt, es müssen die Cubatoren bei den Rohren größer berechnet werden, weil man ja bei einer Pumpwerkleitung nicht so aus dem Ärmel herausarbeiten kann, sondern weil man für eine gewisse Reihe von Jahren vorausarbeiten und größere Caliber machen muss, als im Anfange nothwendig sind. Man muss mit der Vermehrung der Bevölkerung rechnen und bedenken, dass bei jeder Wasserversorgung die Bedürfnisse des einzelnen Menschen allmählich größer werden; das ist auch hier der Fall. Es ist dies zwar nicht in demselben Maße der Fall, das ist wohl ganz richtig; man kann beim Pumpen statt des zwölfstündigen Betriebes zehnstündigen Betrieb haben, weil das Reservoir noch voll ist. Das ist alles sehr richtig und das weiß ich auch ganz gut, aber gegenüber diesem ungeheuren Ausfalle von 50 in 100% oder 100 auf 100%, von diesen 60.000 m^3 und den 130.000 m^3, gegenüber diesem Riesenloch spielt das keine Rolle. Übrigens stehen wir heute nicht auf dem Standpunkte, zu entscheiden, ob wir mit Pumpen oder mit Gravitationsleitung arbeiten sollen, sondern wir haben eine. Übrigens, wie lange wird es dauern, nächstes Jahr werden Pumpen gebaut werden, construiert werden sie jetzt schon, und in zwei, drei Jahren werden wir einige ziemlich anständige Pumpenanlagen draußen haben, und wir werden in sechs oder acht Jahren eine Leitung haben, von der man sagen kann: es ist eine Combination von Pumpenanlagen und Gravitationsleitung. Wir haben das dann draußen auch, aber das spielt, wie gesagt, nach meiner Ansicht — und ich glaube, mit der Sache auch einigermaßen vertraut zu sein — keine große Rolle.

Wenn der Herr Referent gemeint hat, dass ich etwas nicht berücksichtigt hätte, nämlich das Calo, so ist das ein Irrthum, denn das sogenannte Calo, nämlich die Differenz zwischen dem Quantum, welches das Reservoir am Rosenhügel empfängt, und dem, welches die Wassermesser anzeigen, welches abgegeben worden ist, was also verloren geht zwischen diesen zwei Punkten, das liegt nicht in den Häusern, sondern das ist das Calo, welches in den Hauptleitungen verloren geht. Das hat mit dem hier gar nichts zu thun, denn diese Tabelle bezieht sich nicht auf das, was der Rosenhügel hat oder bekommt, sondern darauf, was die Leute in dem Hause angemeldet haben und was sie in dem Hause gebraucht haben. Damit hat das Calo nichts zu thun, und wenn der Herr Referent meint: „Ja, es laufen die Wassermesser bekanntlich nach und zeigen weniger," verrathe ich, glaube ich, kein Geheimnis, wenn ich mittheile, dass sie auch etwas verlaufen, und das gleicht sich wieder aus. Das ist das Natürliche, das Verlaufen, und das Nachlaufen tritt ein, wenn eine Verschmutzung u. s. w. eintritt. Also alle diese Einwendungen sind nicht stichhältig.

Wenn der Herr Referent meint, er gebe auf diese Tabellen nichts — nun, ich kenne auch Tabellen, auf die ich nichts gebe. Es gibt so gewisse tendenziöse Tabellen, wo, bevor die Tabelle gemacht ist, das Resultat feststeht, und es wird die Tabelle zum Resultat appretiert. Ich habe solche schon in meinem Leben kennen gelernt; auf die gebe ich auch nichts. Hier sehen Sie Tabellen, welche ich damals bei der Nutzwasser-Debatte — ich glaube, der Herr Referent fungierte auch damals in dieser Eigenschaft — angezogen habe. Damals haben sie keinen Widerspruch gefunden; damals war es ganz gut, sich auf diese Tabellen zu beziehen. Nun, ich habe damals Respect vor dieser Arbeit der Buchhaltungsbeamten gehabt, ich habe heute denselben Respect, und ich beziehe mich heute wieder auf ganz dasselbe. Es ist nun merkwürdig, dass der Herr Referent damals nichts gegen diese Tabellen einzuwenden gehabt hat, und heute hat er auf einmal sehr wenig Respect, weil sie gegen seine Argumentation sprechen. Das ist eine nüchterne Tabelle, die das thut, was eine statistische Tabelle thun soll, dass sie nämlich ganz einfach Thatsachen registriert.

Denn, wollten sie tendenziös sein — die Herren hätten es wirklich sein können — sie hätten einfach nur das zu thun gebraucht, was Herr College Dr. Stern als einen Fehler bezeichnet hat. Das wäre kein Fehler gewesen, wenn die Herren den Mehrverbrauch nicht hineingerechnet hätten, sondern wenn sie gesagt hätten: So viel ist angemeldet worden in diesen Häusern und so viel weniger ist gebraucht worden. Dann hätten sie eine noch drastischere Ziffer, vielleicht 18 l bekommen. Die Herren waren aber ganz loyal und haben das nicht gethan. Sie haben die große Ziffer des Mehrbedarfes drinnen gelassen. Ich habe sie auch drinnen gelassen. So hat sich nun eine höhere Ziffer ergeben, als die den Thatsachen entsprechende mit dem Mehrbedarfe, das ist 20 l, und darum muss ich denn doch auf diesen 20 l stehen bleiben. Und nun möchte ich mir erlauben, Ihnen den ersten Antrag vorzulesen und ihn ganz kurz zu begründen:

„§ 1. a) Als normaler täglicher Bedarf für jeden Hausbewohner wird ein Quantum von 20 l bestimmt." Es liegt mir gar nichts daran, wenn Sie das auch auf 25 l erhöhen.

„b) Dieses Normalquantum wird der Gebürenberechnung nur in jenen Fällen zugrunde gelegt, wenn eine Berechnung des Wasserverbrauches mittels Wassermessers nicht thunlich ist.

c) Die Wassergebür wird nach dem factischen Verbrauche, den der Wassermesser anzeigt, berechnet und wird für jeden einzelnen Hektoliter ein Betrag von höchstens 3 Hellern inclusive Betriebsspesen und Wassermesserrente eingehoben." — Ich habe hier 3 Heller eingesetzt, weil ich meinte, wenn auch der Gemeinderath demnächst vielleicht 1 kr. sagen wird, dass sich vielleicht doch die Nothwendigkeit herausstellen wird, 3 Heller zu bestimmen, und bei einem Landesgesetze musste ich selbstverständlich eine Maximalziffer annehmen; ich habe aber durchaus keinen Hintergedanken, gleich mit diesen 3 Hellern herausschießen zu wollen.

„d) Dieser Einheitspreis gilt für alle" — jetzt bitte ich, mir ein bisschen zu folgen, denn dies ist, wenigstens für Wien, wie ich glaube, eine neue Einführung — „jene Häuser, welche nur einen gemeinschaftlichen Auslauf besitzen; für jeden weiteren gemeinschaftlichen Auslauf wird eine Jahresgebür von" — sagen wir — „2 Kronen berechnet, für jeden Separat-Auslauf in der Wohnung eine Jahresgebür von 4 Kronen (Gem.-Rath Bärtl: Nun, ich danke!), für jedes von der Leitung selbstthätig gespeiste Closet eine Jahresgebür von 6 Kronen und für jede von der Leitung direct gespeiste Badewanne eine Jahresgebür von 10 Kronen extra eingehoben." Ich habe da einen Ruf des Entsetzens gehört; die Sache ist aber nicht so schlimm. Ich habe neulich schon kurz erwähnt, ich stehe auf dem Standpunkte, dass der Wasserverbrauch in den Häusern ganz proportional sei den Lebensverhältnissen der Bewohner dieser Häuser, und diese Lebensverhältnisse kommen, wenigstens nahezu, wieder zum Ausdrucke bei der Wasserinstallation.

Übrigens bitte ich, sich wegen der Ziffern keine grauen Haare wachsen zu lassen, ich habe Ziffern einsetzen müssen; wenn Sie aber auch statt 4 Kronen 1 Gulden setzen, so ist das egal, das ist eben Sache der Rechnung, man muss es calculieren. Wenn Sie nun die Häuser in dieser Beziehung anschauen, so finden Sie, wo

eine Muschel im Hofe ist, wird, wie ich schon zweimal erwähnte, das wenigste Wasser gebraucht. Das wurde thatsächlich wiederholt ämtlich nachgewiesen.

Ferner ist bewiesen, dass in den Häusern, wo in jedem Stockwerke ein gemeinsamer Auslauf ist, schon mehr Wasser per Kopf gebraucht wird, weil es bequemer zu erreichen ist, und wo in jeder Wohnung eine Muschel ist, wird abermals, und zwar schon bedeutend mehr gebraucht, weil die Bequemlichkeit noch größer und keine Controle da ist. Wo Closets bespült werden, wird noch mehr verbraucht, weil hier auch wieder noch mehr Bequemlichkeit ist, besonders bei den direct verbundenen Closets, wo die Schwimmkugelhähne eine so große Rolle spielen, und weil wieder keine Controle da ist.

Endlich die Bäder in den Wohnungen können Sie doch nicht als eine Sache betrachten, die absolut ein unbedingtes Bedürfnis für jeden der $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner wäre; in der Regel wird dies nur jemand als Bedürfnis fühlen, der überhaupt größere Bedürfnisse hat, die anderen Leute gehen halt in Badehäuser.

Wie gesagt, ich wünschte, dass die Ziffern selbst vom Stadtrathe und den Ämtern geprüft würden, dass man nicht nur einen Calcul macht, ob sie nicht zu hoch sind, sondern auch, ob sie einen finanziellen Effect geben.

Aber, meine Herren, wenn Sie es ruhig überlegen, so werden Sie finden, dass ich hier eine Einnahme zu schaffen gedenke, die erstens den Vortheil hat, dass sie nicht plötzlich ist, und das ist ein Vortheil. Zweitens, dass die Höhe dieser Ausgabe des Hausherrn eine gewissermaßen freiwillige ist, denn wir zwingen ihn nicht, Closets in den Wohnungen zu machen, wir zwingen ihn nicht, in den Wohnungen Muscheln zu machen, sondern das wird sich aus dem Verhältnisse ergeben, in dem er zu seinen Parteien steht, und es wird sich genau wieder herausstellen, dass nur solche Parteien derartige Verlangen stellen werden, welche in der Lage sind, auch wieder den Forderungen des Hausherrn entgegenzukommen. Die Arbeiter werden nicht an den Hausherrn herantreten, dass er eine Badeeinrichtung oder Muscheln in ihre Wohnungen hineinmacht, nein, die sind schon zum allerhöchsten zufrieden, wenn sie Muscheln am Gange bekommen.

Nun, meine Herren, will ich mir erlauben, Ihnen nur ein ganz kleines Beispiel anzuführen. Nehmen Sie ein Haus, in dem wirklich vier solche Muscheln sind, ein dreistockhohes Haus.

Diese vier Muscheln würden also 6 fl. kosten; weil nämlich die erste nichts kostet und jede der anderen drei 2 fl. kostet, so macht das 6 fl.

Meine Herren! Wenn nun 60 Bewohner in einem solchen dreistöckigen Hause sind — man kann sagen, dass das doch noch nicht eine Kaserne ist und dass es nicht gerade eine besondere dichte Bevölkerung hat — so entfallen 10 kr. pro Jahr und Kopf der Bewohner, und da wird mir doch niemand sagen wollen, dass das eine unerschwingliche Steuer für diese Leute ist.

Nehmen Sie aber ein Haus auch mit den vier Muscheln, das dicht bewohnt ist, wo 120 Personen wohnen, dann kommen 5 kr. pro Jahr auf einen Menschen. Nun, ich glaube, doch auch einigermaßen zu wissen — ich habe viel in meinem Leben mit Arbeitern verkehrt und verkehre auch heute mit Arbeitern viel — wie beiläufig die Verhältnisse stehen, und ich getraue mir schon zu behaupten, dass diese 5 kr. Mehrbelastung pro Jahr nicht nennenswert ist.

Gehen Sie nun herunter und nehmen Sie ein Haus, welches nur 30 Personen hat, so finden Sie 20 kr. per Kopf. Es ist aber doch natürlich, dass, wenn in einem solchen dreistöckigen Hause 30 Personen wohnen, das schon Leute sind, die verhältnismäßig mehr Wohnräumlichkeiten haben, die verhältnismäßig bequemer wohnen. Nun, diesen Leuten thun wieder die 30 kr. auch nicht besonders weh, und so wie sich das bei dem verhält, so verhält es sich, wenn ich das nachrechnen wollte, bei den Muscheln in den Wohnungen. So ist es mit den Closets und so ist es mit den Bädern. Aber, wie gesagt, meine Herren, wenn Sie sich an den Ziffern schrecken, so überlasse ich das sehr gerne anderen. Mir ist es um das Princip zu thun. Ich werde mir erlauben, Ihnen hier eine kleine Tabelle vorzulesen und da werden Sie vielleicht — sie ist ganz klein — gleich etwas daraus entnehmen.

Ich habe sechs Gruppen von Häusern angenommen, die als die Mehrzahl betrachtet werden können. Es dürften von den 11.000 Häusern mindestens 7000 Häuser hier hereinrangieren, vielleicht sogar 8000 Häuser, und zwar:

1.	Gruppe	15	l	per Kopf
2.	„	20	„	„
3.	„	25	„	„
4.	„	30	„	„
5.	„	35	„	„
6.	„	40	„	„

Der durchschnittliche Verbrauch per Kopf in einem Hause: die erste Gruppe braucht 55 hl im Jahre, die zweite 73 hl, die dritte 91 hl, die vierte 110 hl, die fünfte 128 und die sechste 146 hl.

Nach der jetzt bestehenden unveränderten Taxe sind die drei ersten Gruppen beisammen, weil bekanntlich für 15 und 20 l ebensoviel gezahlt wird wie für 25 l, und diese ersten drei Gruppen berechnen sich per Kopf und Jahr auf 88 kr. Nach dem Stadtraths-Antrage würden in dieser Gruppe per Kopf und Jahr 1 fl. 13 kr. gezahlt werden, das ist eine Erhöhung von 50 Percent. Die vierte Gruppe mit 30 l zahlt 1 fl. 6 kr., nach dem Stadtraths-Antrage 1 fl. 28 kr. Das ist eine Erhöhung von 21 Percent. Bei der vorletzten Gruppe wird jetzt 1 fl. 43 kr. gezahlt, sie würde 1 fl. 59 kr. zahlen, das ist eine Erhöhung von 11 Percent. Die letzte Gruppe zahlt jetzt 1 fl. 79 kr., sie würde 1 fl. 88 kr. zahlen, das ist eine Erhöhung von 6 Percent.

Das ist eine sehr interessante Reihe. Sie sehen hier das fiskalische Princip zum Ausdrucke gebracht, dasselbe fiskalische Princip, das uns die Petroleumsteuer, Kaffeezoll u. s. w. gebracht hat. Sie sehen, dass bei den Niedersten, die am wenigsten brauchen, die höchsten Percentsätze angesetzt werden, und bei denjenigen, die am meisten brauchen, nämlich 40 l, worunter ich entschieden Leute rechne, die in besseren Lebensverhältnissen sind, beträgt die Erhöhung nur 6 Percent. Mein Standpunkt nun ist — ich weiß nicht, wie ich den nennen soll, vielleicht darf ich sagen — ein nationalökonomischer. Es ist jener, welcher bei der progressiven Einkommensteuer zum Ausdrucke kommen würde. Bei mir steigern sich diese Percentsätze. Bei mir würde die erste Gruppe statt 88 kr. 82 kr. bezahlen, würde also eine Ermäßigung von 7 Percent haben. Das sind nämlich jene Häuser, wo wirklich am wenigsten Wasser gebraucht wird, wo man annehmen darf, dass factisch die ärmsten Leute wohnen, jene mit 15 l. In der zweiten Gruppe würden 1 fl. 9 kr. gezahlt werden, in der dritten 1 fl. 36 kr., in der vierten 1 fl. 65 kr.

Bei der zweiten tritt also eine Erhöhung von 24 Percent ein, bei der dritten von 54 Percent. Würde man auch hier den Durchschnitt nehmen, so ergibt sich bei mir eine Erhöhung von 24 Percent gegenüber der Erhöhung des Stadtrathes von 50 Percent. Das ist also denn doch noch immer, selbst im Durchschnitte, eine bedeutend niedrigere Erhöhung als dort. Nun aber fängt die Geschichte von 30 l aufwärts bei mir zu steigen an. Bei 30 l habe ich schon eine Erhöhung von 57 Percent. Nun kommen die mit 35 l, 40 l u. s. w. hinauf. Dort setze ich bestimmt, auf Grund meiner Erfahrungen, voraus, dass in allen diesen Häusern nicht mehr eine Muschel im Hofe ist. Das ist eine Thatsache. Hier würde einfach die Steigerung 34 und 22 Percent betragen. Aber es kommen nun diese Taxen hinzu, und diese steigern sich, je nachdem ein Haus mehr oder weniger modern, mehr oder weniger luxuriös eingerichtet ist, und es würde thatsächlich vielleicht in einem Palais, wo für den Kammerdiener und das Dienstmädchen mehr Apparate da sind, als in manchen Häusern für ganze Familien, das Wasser per Kopf sich auf 3 fl. stellen. Das wäre ganz gut möglich, da liegt mir aber nichts daran. Ich glaube daher, dass, wenn die Sache überlegt würde, nicht nur dieser einen Klage, die ich als berechtigt ansehen muss, dass nämlich etwas gezahlt werden muss, was man nicht bekommt, ein Ende gemacht würde, sondern auch der anderen Klage wegen des Mehrverbrauches. Auch die paar Processe, die die Commune zu führen hatte, und die offenbar dazu geführt haben, dass wir uns jetzt an den Landtag wenden müssen, um eine gesetzliche Regelung herbeizuführen und diesen Processen auszuweichen, würden von selbst verschwinden, weil hier von einem Mehrverbrauche in diesem Sinne nicht die Rede wäre, sondern weil der Wasserverbrauch immer gleich berechnet würde. Es wäre keine höhere Ziffer. Das Wasser kostet für jeden gleichviel, ob er ein Minister oder Taglöhner ist. Aber die Art des Verbrauches besteuere ich, die größere Bequemlichkeit und Gefahr, die dabei ist, dass mehr oder weniger verschwendet wird. Das will ich besteuern, und das scheint mir doch ein Grundsatz zu sein, der Ihre Billigung finden kann. Ich kann natürlich in eine detaillierte Rechnung nicht eingehen. Das können Sie von mir nicht verlangen; ich habe nicht die Zeit gehabt. Ich habe nur die Befürchtung, meine Herren, dass dieser Antrag vielleicht nicht Ihr Wohlgefallen finden wird. (Rufe links: So ist es!) Er wird jedenfalls in irgendeiner Form wieder einmal kommen, und es wird ganz bestimmt einmal ein Tag kommen, wo sich die Commune auf den modernen Standpunkt stellt und Wasser so verkauft, wie es einer verbraucht hat. Wenn es heute nicht ist, so wird es ein anderesmal sein. Manches haben Sie schon gelernt hier bei der communalen Verwaltung und Sie werden noch viel lernen. Ich habe nun für den Fall, als Sie diesen Antrag nicht des Studiums des Stadtrathes würdig erachten sollten — denn mehr verlange ich nicht, als dass der Stadtrath und die Ämter diesen Antrag prüfen sollen und uns auf Grund dieser Prüfung ein fertiges Elaborat vorlegen — einen anderen Antrag, der sich mehr jenem des Stadtrathes anschließt.

Ich werde hier nicht so lange brauchen. (Unruhe links.) Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, ich glaube denn doch, dass ich ziemlich sachlich bin und dass dieser Gegenstand doch eine kleine Aufmerksamkeit verdient. Im Falle der Ablehnung des obigen Antrages § 1 a beantrage ich: „Für jeden Hektoliter" — ich sage immer wieder für jeden Hektoliter, weil ich die Jahresberechnung überhaupt perhorresciere — „für den normalen Bedarf wird inclusive der Betriebsspesen und Wassermesserrente ein Betrag von höchstens" — sagen wir — „3 Heller eingehoben.

b) Als Minimalquantum für den Normalbedarf werden für jeden Hausbewohner 20 l pro Tag bestimmt und muss dieses Quantum auch dann bezahlt werden, wenn es nicht voll verbraucht wird.

c) Bis zu einem Quantum von täglich 30 l per Kopf wird die obige einfache Gebür berechnet.

d) Bei einem täglichen Verbrauche von mehr als 30 l per Kopf wird für jeden Hektoliter inclusive aller Gebüren ein Betrag von höchstens 5 Hellern eingehoben."

Über die 20 l brauche ich mich nicht mehr auszulassen; hier hat nämlich der erste Betrag eine Bedeutung. Ich will hier einen Vermittlungsvorschlag machen, der, wie ich glaube, noch immer besser ist, als der Stadtraths-Antrag, obwohl mir der erste Antrag praktischer schiene. Aber ich möchte ihn wenigstens mildern und werde Ihnen in Fortsetzung dieser Tabelle zeigen, dass so ziemlich dasselbe Princip zum Ausdrucke kommt. Ich werde das gleich verlesen.

Bei mir würde jetzt die Gruppe 15 und 20 l auch zusammenfallen; nämlich ein kleiner Verlust würde noch eintreten bei jenen, die nicht 20 l brauchen. Es wäre aber nicht so viel als jetzt, wo 25 l das Minimum ist. Die ersten zwei Gruppen zusammen würden jetzt 1 fl. 9 kr. per Kopf und Jahr bezahlen, das wäre eine Erhöhung von 24 Percent gegenüber 50 Percent des Stadtrathes. Die dritte Gruppe würde 1 fl. 36 kr., also ein Plus von 54 Percent, die vierte Gruppe 1 fl. 65 kr., also ein Plus von 57 Percent, die fünfte Gruppe 2 fl. 56 kr., also ein Plus von 79 Percent und die sechste Gruppe 3 fl. 47 kr., also ein Plus von 94 Percent bezahlen. Sie sehen auch hier wieder, dass ich bei der ersten Gruppe bei denjenigen Leuten, wo ich annehme, dass ihnen eine Wasserpreiserhöhung mehr oder weniger wehe thut, den geringsten Percentsatz habe und dass sich dieser Percentsatz wieder in demselben Maße steigert, als eben nach meiner Voraussetzung der Verbrauch des Wassers mit den Lebensverhältnissen zusammenhängt. Ich möchte die Herren nur noch darauf aufmerksam machen. Es ist eine der vielen Unbegreiflichkeiten, dass wir ein Minimalquantum haben, welches beinahe auch Maximalquantum ist. Solche Dinge soll man sich nur in der Mathematik erlauben, aber nicht im praktischen Leben. Bei uns heißt es, 25 l musst du brauchen und $27\frac{1}{2}$ l darfst du brauchen, sonst wirst du gestraft und zwar ziemlich herb. Man ist bis jetzt fast mit dem dreifachen Betrage gestraft worden, das hat die Processe hervorgerufen. Wären die Strafen nicht so hoch gewesen, würde mancher nicht processiert haben, der es nun gethan hat, weil er über diese riesigen Ziffern erschrocken ist.

Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Man soll sagen 20 l musst du brauchen, aber du darfst auch 30 l brauchen, ohne gestraft zu werden. Ich gebe ein Limito von 10 l. In diesem Limito sind die mittleren Verhältnisse von 800.000 Menschen enthalten. Ich sage nicht, du darfst nur 20 l brauchen. Ich komme mit dem Hygieniker gar nicht in Conflict, ich lasse sogar 30 l brauchen, also mehr, als die Commune als Sanitätsbehörde bis jetzt erlaubt hat. Und ich sage, es kostet 1 kr., resp. im Maximum 3 Heller per Hektoliter, das wäre noch immer das Normale. Wenn aber über 30 l gebraucht werden, dann stelle ich mich auf den Standpunkt, dass das schon besondere Bequemlichkeiten sind; hier wird das Wasser in einer Weise verwendet, wie es nicht unbedingt

zum Lebensbedarfe nothwendig ist. Daher soll auch mehr gezahlt werden. Jetzt kommt bei mir die Erhöhung. Sie können mir vielleicht Inconsequenz vorwerfen, Sie können sagen, beim ersten Antrage stellst du dich auf den Standpunkt, beim anderen auf einen anderen. Ich habe gesagt: Rette, was zu retten ist. Ich halte den Antrag des Stadtrathes nicht für gut, ich bin sogar der Überzeugung, dass er die qualificierte Majorität nicht bekommen wird, und ich möchte es doch möglich machen, dass sobald als möglich etwas zustande komme. Ich gebe mich zufrieden, vorläufig wieder eine Etappe erreicht zu haben, wenigstens dass die Wassermesser nicht extra gerechnet werden.

Man hat sich bezüglich der Wassermesser schon vor 15 Jahren gesagt: „Wozu rechnet man die Betriebsgebüren extra? Das ist doch ein Unsinn. Man sage doch lieber gleich, der Eimer kostet 1 fl. 20 kr." Nein, man rechnete dennoch 1 fl. und 20 kr. extra als Betriebsgebüren. Schon im Jahre 1887 haben wir im Bureau darüber gestritten; nun, im Jahre 1893, hat man sich endlich aufgerafft und die Betriebsgebüren einbezogen. Jetzt geht es endlich — das war eine schwere Geburt — und es wird auch endlich einmal gehen, dass die Wassermesser in die Berechnung einbezogen werden, so dass man endlich sagen wird, so viel kostet die Geschichte, der Wassermesser ist selbstverständlich, und die Sache ist um eine Columne einfacher.

Ich bitte Sie also, meine Herren, über meine Anregungen nicht so ohneweiters abzuurtheilen, weil sie vielleicht eine Idee enthalten, die auf den ersten Blick erschreckt; urtheilen Sie wohlwollend und machen Sie es möglich, dass der Stadtrath und die Ämter sich damit befassen! Ich glaube, es wird etwas Gutes herauskommen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath K. J. Müller: Sie haben von dem geehrten Herrn Vorredner eine Rede gehört, in der eigentlich nicht alles so vollkommen klar gefasst ist; es wurde so viel gesagt, dass ich mich so wie auch andere Herren Collegen nicht sofort zurechtfinden konnte. Eines nur habe ich herausgefunden, was nämlich von der Gebür von drei Hellern angeführt wurde. Heute kostet ein Hektoliter 0·9 kr. oder nicht ganz 1 kr. Nach den Berechnungen des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl beträgt aber die Gebür per Hektoliter und Jahr 5 fl. 47 kr., entgegen dem heutigen Preise von 3 fl. Das wäre der billigste Preis. Aber von den Mehrkosten der separaten Hähne, die sich in den Wohnungen, in den Closets oder beim Bade befinden, spricht er nicht, dass sich selbe dann noch bedeutend erhöhen müssen. Da ich gerade das Baden erwähne, muss ich hervorheben, dass die besseren Parteien die Muschel in der Wohnung haben wollen. Das ist doch allgemein. Ich wiederhole also, das billigste Wasser kostet nach seiner Berechnung 5 fl. 47 kr. Der geehrte Herr College Rosenstingl sagt uns einen Preis von drei Hellern. Man glaubt, das ist so billig, und inzwischen kostet es viel mehr als gegenwärtig und mehr als in der Vorlage beantragt wird.

Es wurde von einem Herrn Redner erwähnt, dass der Wasserpreis erhöht werden muss, denn sonst müssen die Zinskreuzer erhöht werden. Diese Erhöhung sei nothwendig. Ich erkläre, dass dieselbe nicht nothwendig ist, wenn wir mit der jetzigen Abrechnung brechen. Heute ist das Wasserquantum ein Normalquantum, hingegen, wenn die Aich-Commission, respective die hohe Regierung auf dem Gesetze beharrt, welches sagt, dass die Wassermesser nachgeaicht werden müssen, so tritt eine andere Rechnung naturgemäß ein. Sehen Sie zurück auf die Jahre 1885 und 1886, wo wir die letzte Erhöhung gehabt haben. Früher waren 34 l zugewiesen, dann 25 l per Kopf und Tag. Der Mehrverbrauch ist mittlerweile gestiegen und hat sich auf über 100.000 fl. erhöht. Das war die Processgeschichte. Diese Summe wird sich nicht vermindern, die Processe werden aber mehr werden, weil man mit den 20 l nicht auskommt, da man ja mit 25 l auch das Auslangen nicht findet. Seither ist mehr Wasser gebraucht worden. In anderen Städten ist bis 150 l per Kopf bestimmt. Wir haben vor einem Jahre die Debatte über die Nutzwasserleitung gehabt, und es ist gesagt worden, man braucht 150 l per Kopf. Jetzt sind auf einmal 20 l genug. Wo ist denn da die Logik? Ich glaube, wir sollen daran nicht rütteln. Der Hauptzweck ist der, den wir erwartet haben, dass wir ein Gesetz schaffen sollen, damit das Wasser, welches die Gemeinde verkauft, wirklich exequiert werden kann. Dagegen habe ich nichts. Das soll sein, aber nur das wirklich für den Kopf zugewiesene Quantum, und das, was der Betreffende freiwillig als mehr anmeldet, ist zu nehmen. Das zweite ist die Erhöhung, welche weniger die Hausbesitzer betrifft, nämlich betreffs des Wassers, welches zu Maschinenbetrieb und sonstigen geschäftlichen Zwecken dient. Das ist auch enorm theuer. Da ist eine Erhöhung von $1^1/_2$ fl. per Hektoliter geplant.

Ich will die Herren nicht aufhalten und nur sagen, der Hauptzweck wäre, den alten Preis zu behalten und keine Erhöhung eintreten zu lassen, weil wir in zwei Jahren gewiss eine Erhöhung bekommen. Wir haben ja auch früher eine gehabt. Die Erhöhung war damals bedeutend; früher hat der Eimer 1 fl. gekostet, daher 1 hl 1 fl. 76 kr. Wir haben aber 2 fl. 50 kr. bezahlt und noch die Betriebskosten. Jetzt neuerdings eine Erhöhung, das geht denn doch nicht. Und wenn man uns Hausbesitzern — zu denen auch ich zähle, wie ein großer Theil der Herren hier — die Versicherung geben würde, dass durch die Mehreinnahme aus der Erhöhung der Wassergebüren keine Erhöhung der Zinskreuzer eintreten werde, so wären wir sofort bereit, hier unsere Zustimmung zu geben. Aber die Zinskreuzererhöhung bleibt nicht aus, die kommt so wie so; wir haben ein Anlehen vor der Thür, das muss bezahlt und verzinst werden. Also diese Erhöhung kann nicht dadurch vermieden werden. Ich möchte bitten, meinen Antrag dahin aufzufassen, dass der Preis des Wassers so bleibt wie jetzt, und dass diese zwei Gebüren allenfalls das Pfandrecht bekommen sollen.

Ich habe noch eine kleine Bemerkung. Von der Gegenseite ist herübergeschossen und gemeint worden, wir haben für etwas gesprochen und nicht gestimmt. Ich möchte die Aufklärung geben. Die Herren haben den Antrag gebracht, die Sache zu vertagen. Das wollten wir nicht. Wir wollten, nachdem die Sache in wiederholten Sitzungen berathen war, zu einer Basis kommen, dahin gehend, dass der alte Preis und das Pfandrecht für die beiden ersten Gebüren genehmigt werde. (Beifall.)

Gem.-Rath Kaspar (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich glaube, dass wir uns über das Gesetz schon gewiss das eigene, richtige Urtheil bilden konnten, um darüber zur Abstimmung zu schreiten. Ich erlaube mir daher, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Schlechter: Sowohl in der General-Debatte als auch in der bisherigen Special-Debatte über § 1 sind es

vornehmlich zwei Hauptgesichtspunkte gewesen, welche von allen Seiten hervorgehoben wurden. Der erste Gesichtspunkt war der, dass es wünschenswert erscheinen muss, dass zunächst ein gesetzlicher Zustand bezüglich der Wassergebüren-Vorschreibung und Einhebung geschaffen werde, was ja gewiss auch von allen Seiten anerkannt wird, und der zweite Gesichtspunkt war, dass keine Erhöhung der bisher bestehenden Gebüren eintreten möge.

Was zunächst den zweiten Gesichtspunkt betrifft, so ist es vor allem ein Argument, welches uns vereinigen sollte in dem Gedanken, keine Erhöhung eintreten zu lassen, weil ich nämlich glaube, dass jetzt der allerungünstigste Zeitpunkt wäre, in dem Momente, wo wir den neu einbezogenen Vororten nunmehr das Wasser zumessen wollen, ihnen zugleich das Geschenk einer Erhöhung der Gebür zu bieten! (Sehr richtig! links.) Schon von diesem Gedanken aus, dass man nicht dem Beginne dieser segensreichen Action für die bisherigen Vororte mit einer Preiserhöhung verbinden solle, glaube ich, ist es zweifellos, dass wir uns in dem Entschlusse zusammenfinden sollen, den bisherigen Preis nicht zu erhöhen. (Beifall links.) Ich kann übrigens bei dieser Gelegenheit nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass der Stadtrath absolut nicht die Intention gehabt hat, den Preis des Wassers zu erhöhen, indem er eine höhere Ziffer vorschlug, sondern er wollte nur bei der Einwirkung des Landesgesetzes eine gewisse Latitude, um eventuell mittels Gemeinderaths-Beschlusses in einem späteren Stadium mit einer entsprechenden Steigerung vorgehen zu können. Wenn nun, meine Herren, hier in diesem Saale gegenseitiges Vertrauen herrschen würde, so würde auch keine Seite des Hauses daran Anstoß nehmen, weil wir dann dies nur durch einen Beschluss des Gemeinderathes erreichen könnten. Da aber leider dieses Vertrauen fehlt, kommt man mit einem Vorschlage, für die Zukunft eine Latitude zu schaffen, nicht aus, und es bleibt daher nichts übrig, als die Preise, die wir gegenwärtig haben, zu fixieren und in das Gesetz hineinzunehmen, so dass beide Seiten des Hauses damit beruhigt sein können (Beifall links.)

Was nun die gestellten Anträge betrifft, so ist der erste Herr Redner mit einem Antrage gekommen, der auch vom letzten Herrn Redner hervorgehoben wurde, und den ich selbst auch schon in der General-Debatte angekündigt habe, nämlich den Preis im § 1 derart festzusetzen, wie er den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Aber einen Unterschied hat der erste Herr Redner, Gem.-Rath Strobach, in seinen Antrag hineingebracht, und zwar gegen den Referenten-Antrag, indem er in dem Gesetzentwurfe ausdrücklich ausgesprochen wissen will, dass das bisherige Quantum von 25 l per Kopf und Tag auf 20 l herabgesetzt werde. Ich möchte Sie bitten, von diesem Gedanken Umgang zu nehmen; ich könnte absolut nicht rathen, darauf einzugehen. Ich will nicht sagen, dass ich unter allen Umständen ein Gegner davon sein werde, wenn durch statistische Daten, Tabellen und Erfahrungen nachgewiesen würde, dass die Bemessung mit 20 l entsprechend sei. Dann ist aber der Gemeinderath jeden Augenblick in der Lage, diese 20 l selbst zu bestimmen und von den gegenwärtigen 25 l abzugehen, aber in das Gesetz ein bestimmtes Maß aufzunehmen, das würde uns eine Verpflichtung auferlegen, uns die Möglichkeit nehmen, sowohl herunter als hinauf zu gehen, und ich glaube, dass es auch gar nicht Sache des Landtages ist, zu bestimmen, wie viel jeder in Wien Hochquellenwasser verbrauchen darf oder soll. (Rufe: Sehr richtig!) Da glaube ich, sollen wir doch unsere Autonomie so hochhalten, dass wir selbst unter uns schon das Richtige finden werden. Ich bin daher der Meinung, dass der Antrag Strobach wohl in der Richtung entspricht, wo es sich um die Preisansätze handelt, dass ich aber unter allen Umständen abrathen möchte, schon ins Gesetz eine Änderung bezüglich des zugemessenen Wasserquantums aufzunehmen.

Was nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Trambauer betrifft, so will ich nur eine kurze Bemerkung machen.

Er hat es uns gewiss nicht im Ernste zugemuthet, dass wir unter der Bevölkerung von ganz Wien gewissermaßen mehrere Kategorien schaffen solle. Meine Herren! Ich bin kein Vertreter des I. Bezirkes, aber ich würde im Gegensatze zu ihm es geradezu als Unrecht ansehen, wenn wir der Bewohnerschaft des I. Bezirkes zumuthen würden: Ihr, weil Ihr im I. Bezirke wohnt, müsst das Wasser theuerer zahlen! Ich glaube, es seien die Verhältnisse in anderer Beziehung auch ein wenig zu berücksichtigen. Die innere Stadt ist ein sehr bedeutender Factor in Bezug auf Gemeindeabgaben; bedenken Sie, dass dort theuere Mietzinse sind und dass das bei $9^3/_4$ Zinskreuzer ganz bedeutend mehr Abgaben gegenüber den Bewohnern anderer Bezirke ausmacht. Man kann ihnen, wie ich glaube, auch nicht den Stadtpark und andere Gartenanlagen zum Vorwurfe machen. Ich glaube aber, gerade die Partei, von der gesagt wurde, man solle mit dem System der ungleichen Bemessung vorgehen, hätte am wenigsten Ursache, das zu thun. Das ist ein Vorschlag gewesen, wie ich glaube, aber es dürfte dem Herrn Redner damit nicht Ernst sein, mit dem System anzufangen, dass wir in Wien mit verschiedenen Kategorien von Bewohnern rechnen sollen.

Was die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl betrifft, so läst sich nicht leugnen, dass wenigens nach dem, was wir heute gehört haben, ein außerordentlicher Fleiß in ihnen liegt, dass wir aber heute nicht in der Lage sind, diese Anträge sofort anzunehmen. Das, glaube ich, unterliegt auch keinem Zweifel, denn ein System der Wasserabgabe für ganz Wien kann man nicht im Momente einer Inspiration entscheiden; das ist doch nicht möglich! Ich glaube, es wird sich Herr Gem.-Rath Rosenstingl wohl damit zufrieden geben müssen, wenn diese Anträge, was ich auch beantrage, dem Stadtrathe, beziehungsweise Magistrate zur Vorberathung zugewiesen werden, und dass ein entsprechendes Referat darüber kommt.

Ich will auch bezüglich der Anregung des Herrn Gem.-Rathes Strobach nicht bloß einfach die Negation hervorkehren. Ich bin der Meinung, dass auch in dieser Richtung etwas geschehen soll, und ich würde vorschlagen, dass dies als Zusatz-Antrag zu kommen habe, aber nicht in das Gesetz, sondern nur als Weisung an den Magistrat, und dass der Gemeinderath demgemäß noch Folgendes beschließen möge:

„Es sei dem Gemeinderathe bezüglich der Frage, ob künftighin eine Herabminderung von 25 l auf 20 l per Kopf und Tag stattfinden soll, ein ausführlicher Bericht vorzulegen und sind eventuell Anträge zu stellen."

Ich würde dann noch eine kleine Abänderung im § 1 beantragen, und zwar, glaube ich, darf ich das umso eher thun, als das, was ich anstrebe, schon in dem Gesetzentwurfe enthalten war, welcher mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. October 1890 dem Landtage seinerzeit vorgelegt worden ist. Es ist nämlich in dem Gesetzentwurfe vom 24. October 1890 ausdrücklich gesagt worden, dass man sich bei der Bestimmung des Wassers für den Haushaltungsbedarf zu halten habe nach dem jeweiligen vom Gemeinde-

rathe zu bestimmenden Ausmaße per Kopf und Tag. In dem jetzigen § 1 heißt es: „Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde &c. einem Hause zuzuweisenden Wassers.“ Ich bin nun auch der Meinung, dass bei der jetzigen Fassung dem Gemeinderathe das Recht vorbehalten wurde, über das Wasserquantum zu entscheiden, aber, sagen wir es, sicherer ist sicherer. Wenn wir im Gesetze darin haben: „nach dem vom Gemeinderathe zu bestimmenden Quantum“, so läßt das wenigstens keine andere Deutung zu, und es ist unter allen Umständen die Competenz des Gemeinderathes gewahrt. Der Antrag, den ich zu stellen habe, geht dahin, dass es im Alinea a heißen soll: „Für jeden Hektoliter des von dem Gemeinderathe einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von 3 fl. ö. W.“ in Übereinstimmung mit dem Antrage Strobach. Zweitens soll Alinea b: „Für jeden Hektoliter &c. . . . .“ unverändert bleiben, nur soll statt des Betrages von 6 fl. der Betrag von 4 fl. 50 kr. eingesetzt werden. Das wäre für das Gesetz. Was aber den Zusatz betrifft, so empfehle ich Ihnen auch diesen zur Berücksichtigung, weil ich denke, dass es gewiss angezeigt ist, Erfahrungen weiter zu sammeln, und wenn in den Anträgen des Collegen Rosenstingl etwas Verwertbares und Praktisches für die Gemeinde enthalten ist, auch dies einem entsprechenden Studium zuzuführen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Wimberger (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag zur Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage auf Wahl von Generalrednern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Gem.-Räthe Steiner, Tagleicht, Dr. Stern, Wünsch, Dr. Nechansky, Weitmann, Hawranek, Jedlička, Beutnitz.

Ich bitte die Herren, zu erklären, ob sie pro oder contra gemeldet sind. (Es erklären contra sprechen zu wollen die Gem.-Räthe Steiner, Weitmann, Hawranek, Jedlička, Beutnitz; pro die Gem.-Räthe Tagleicht, Dr. Stern, Wünsch, Dr. Nechansky.)

Ich ersuche nun, die Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zu Generalrednern sind gewählt contra: Herr Gem.-Rath Jedlička, pro: Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Bevor ich den Herrn Generalrednern das Wort ertheile, gebe ich bekannt, dass folgende Anträge von zum Worte gemeldeten, aber nicht zu Worte kommenden Herren eingebracht worden sind: Vom Herrn Gem.-Rathe Steiner: Als neue Nummer zwischen a und b hat zu kommen: „Für jeden Hektoliter des für Sommerparteien angemeldeten Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten 1 fl. 50 kr. während der Sommermonate vom 1. Mai bis 30. September.“

Vom Herrn Gem.-Rathe Tagleicht: „Der Magistrat wird aufgefordert, auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Ausgaben und Einnahmen, die gegenwärtigen Gemeindeselbstkosten des Hochquellenwassers per Hektoliter zu ermitteln und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat Anträge angemeldet, bevor er zum Generalredner gewählt wurde, resp. bevor bekannt war, ob er gewählt werden wird. Zu § 1 a: Die Eliminierung der Worte: „von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde“, die Einschaltung des Wortes „täglichen“ zwischen „zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen“ und dem Worte „Wasserquantums“. Ferner von demselben Herrn: ad § 1 b die Einschaltung des Wortes „täglichen“ zwischen „bestimmte Kündigungsfristen bewilligten“ und „Wasserquantums“. Sonst liegt kein Antrag vor.

Gem.-Rath Jedlička (Generalredner contra): Meine sehr verehrten Herren! Ich werde Sie nicht lange mit meinen Ausführungen belästigen, aber etwas, was mir heute unbegreiflich erscheint im Antrage des Herrn Referenten, muss ich denn doch ein bisschen beleuchten. Ich war einmal, wie ich „tischlerisch“ war, auf der Reise nach Deutschland, dort habe ich mich darüber verwundert, dass ich in einem Gasthause auf einem Tische das Brot liegen sah, von dem sich jeder, der gekommen ist, abgeschnitten hat, ich natürlich auch, und man brauchte nichts dafür zu bezahlen. Es ist das in einigen Gegenden Deutschlands so der Brauch.

Anders hier in Wien! Hier muss das Wasser, das uns die Natur schenkt, bezahlt werden. Das allein ist schon in den Augen desjenigen, der die Gewohnheiten draußen mehr kennt, unfasslich. Aber das Wasser ist gut, das Wasser ist gesund, es ist ein köstliches Getränk; warum soll es nicht bezahlt werden? Ich bin durchaus nicht ein Gegner der Bezahlung, aber warum man jetzt verlangt, dass es theuerer bezahlt werden soll, das begreife ich nicht.

Meine Herren! Halten wir uns Folgendes vor Augen. Sehen Sie, wie die Wasserleitung gemacht wurde, kostete sie ungeheure Vorarbeiten. Es musste dieser ganze Aquäduct hereingebaut, es mussten Berge durchbrochen, kolossale Reservoirs, draußen und hier, es musste das Wasseramt oder überhaupt eine Abtheilung im städtischen Amte errichtet werden, in dem man diese Angelegenheiten regelt: dies alles musste installiert werden, es mussten die großen Zuleitungsrohre gelegt, es mussten Brunnen gemacht werden u. s. w. Dies alles kostete ungeheures Geld. Bei dem früheren Umfange von Wien ist es natürlich, dass die Summe der Auslagen zu der Summe, welche man dagegen einnahm, nicht genügend interessiert erschien; aber, meine Herren, das wird und muss sich jetzt anders gestalten und wird sich auch anders gestalten. Bedenken Sie, es ist bis jetzt der Hauptconsument der Wasserleitung der I. Bezirk Wiens gewesen. Naturgemäß kann dies auch nicht anders sein. Hier ist das Centrum der Stadt, hier muss die größte Reinlichkeit obwalten, hier muss alles auf das exacteste durchgeführt werden. Es sind hier kolossale Parkanlagen zu bespritzen, es sind breite und lange Straßen zu benetzen, wir haben einen Hochstrahlbrunnen und in den Hofmuseen und in den Gärten Wasserwerke, einen städtischen Park &c. Auf diese Weise wird eben eine Menge Wassers abgegeben, welches nicht bezahlt wird. Weil aber der Consumenten nicht so viele sind, wie sie jetzt sein werden, so ist es gekommen, dass sich das für die Wasserleitung ausgelegte Capital nicht oder wenigstens schlecht verinteressiert hat. Nun kommen wir aber zur Erweiterung der Wasserleitung, die gewiss nicht mehr alle diese Vorauslagen erfordern wird, denn die Zuleitung nach Wien ist schon fertig, es werden vielleicht noch einige Durchbohrungen von Bergen erforderlich werden, man wird noch andere Quellen auffangen müssen, aber die kolossalen Arbeiten sind fast vollendet. Es kann also kein so großes Capital mehr für die erweiterte Wasserleitung gebraucht werden. Infolge dessen wird sich die Verzinsung ganz anders und viel günstiger für die Commune gestalten. Bis heute, in dem alten Umfange der Stadt, haben

900.000 Einwohner als Consumenten gegolten, nun kommen aber 600.000 dazu. Das sind also beinahe zwei Drittel Consumenten mehr. Das ist doch eine alte Geschichte, dass, je mehr Consumenten zum Consum gelangen oder herangezogen werden, desto billiger sich die Regie gestaltet; folglich glaube ich, dass an eine Erhöhung der Gebür gar nicht zu denken ist, dass eine solche Erhöhung geradezu ungerechtfertigt ist. Darum bin ich entschieden gegen jede Erhöhung.

Wir sind bis heute, wie uns der Herr Referent gesagt hat, mit 3·9 Percent ausgekommen, mit dem Preise von 3 fl. per Hektoliter, für den Mehrverbrauch sind 4 fl. 50 kr. verlangt worden. Warum sollen wir nun auf 5 fl. oder noch mehr hinaufgehen?

Ich sehe das nicht ein. Wenn jetzt die Vororte einbezogen werden, so kommt ja auch kein Wasserverbrauch hinzu, der nicht bezahlt wird. Das, meine Herren, wird mir keiner erzählen und das wird auch niemand glauben, dass man in den Vororten mit dem Aufspritzen und Begießen der Anlagen so splendid sein wird, wie es hier in der Stadt der Fall ist.

Also diese Auslagen, die die Commune von niemandem bezahlt erhält, entfallen draußen und es kommen nur lauter Consumenten, bei denen man, wie gesagt, keine so großen Investitionen für die Wasserzuleitung braucht und die alles bezahlen. Es sind mir das also Gründe genug, dass ich gegen die Erhöhung des Preises der Wassergebüren Stellung nehme.

Was die Ausführungen des Herrn Collegen Schlechter betrifft, welcher meinte, man solle vorsorgen und sich vom Landtage das Gesetz bewilligen lassen, dass es ein einfacher Beschluss des Gemeinderathes uns ermögliche, nach Bedarf den Preis zu erhöhen, so kenne ich die Majorität viel zu gut, um zu wissen, dass sie, wenn das Gesetz einmal geschaffen sein wird, bald eine Gelegenheit finden wird, zu sagen: „Es nützt nichts; wir müssen mit dem Preis hinauf", und wenn Sie alle zusammen uns zehnmal versichern, „wir werden den Preis nicht erhöhen, wir bleiben beim alten", so kann ich es nicht glauben, denn wenn sie diesen festen Vorsatz hätten, so brauchen Sie sich das Recht nicht gesetzlich sicherstellen zu lassen.

Ich habe nicht viel mehr zu sagen; ich glaube sagen zu können, dass durch diese kurzen Ausführungen meine Anschauung begründet erscheint, dass ich gegen jede Erhöhung der Wassergebüren bin. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anträge des Herrn Collega Strobach und den Zusatz-Antrag Steiner anzunehmen. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Stern (Generalredner pro): Ich werde mich sehr kurz fassen; denn der Gegenstand ist ja schon vielfach besprochen worden. Ich werde daher über das Princip, welches in der lit. a zu § 1 zum Ausdrucke kommt, über das Princip der obligatorischen Zuweisung eines bestimmten Normalquantums selbst gar nicht weiter sprechen und möchte nur das eine bemerken, dass ich Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen, dass denn doch, und zwar in den Kreisen, welche von der Gegenseite als Gegner jenes Principes angerufen wurden, eine derartige heftige Opposition nicht besteht.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich gestern einer Versammlung eines Hausbesitzervereines angewohnt habe, in welcher über die Principien dieses Gesetzes gesprochen wurde, und meine Ausführungen, welche ich dort vorbrachte und welche vollkommen mit denen übereinstimmten, die ich in der Öffentlichkeit — sowohl journalistisch als auch hier im Gemeinderathe — vertreten habe, vollsten Beifall und vollste Zustimmung gefunden haben und dass auch nicht eine einzige Stimme sich gegen das Princip der obligatorischen Zuweisung eines gewissen Normalquantums — und das ist doch das wesentlichste des § 1 — ausgesprochen hat.

Was nun die Preise selbst anbelangt, die hier im § 1 angesetzt sind, so bin ich persönlich durchaus nicht der Ansicht, dass, indem das Gesetz irgendeine bestimmte Maximalsumme festsetzt, damit in praxi eine Erhöhung gegeben ist. Im Gemeindegesetze — das ist ja schon oft berührt worden — haben wir die Latitude, bis zu 15 Zinskreuzern zu gehen und bis zu 30 Percent Umlagen zu den directen Steuern; die Zinskreuzer bestehen mit $9^1/_4$ Percent und die Umlagen zu den directen Steuern bestehen heute noch nur mit 21 Percent.

Also die Facultät, welche das Gesetz einräumt, bis zu einem gewissen Maximalbetrage zu gehen, schließt durchaus nicht die Erhöhung in sich, und es war eine solche Erhöhung gewiss von gar keiner Seite, von unserer Seite aber absolut nicht beabsichtigt. Nichtsdestoweniger muss ich im Auftrage derjenigen Herren Collegen, welche mir die Ehre erwiesen haben, mich zum Generalredner zu wählen, mich für die geringere Ziffer aussprechen und muss demnach den Referenten-Antrag in dieser Weise amendieren, dass es heißen solle im ersten Falle statt des jährlichen Betrages von 4 fl. höchstens den Betrag von 3 fl., und im Absatze b an Stelle von 6 fl. den Betrag von 4 fl. 50 kr., womit die gegenwärtigen Wassergebüren gesetzlich fixiert werden.

Ich habe auch noch einige minder wesentliche Anträge, welche bereits beim Herrn Vorsitzenden angemeldet wurden, zu § 1 zu stellen, und zwar zu lit. a, dass die Worte: „von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde" wegzufallen haben. Sie sind ganz überflüssig und gehören nicht in die Textierung eines Gesetzes. § 39, Z. 5, unseres Gemeindestatutes bestimmt ohnehin, dass in die Competenz der Gemeinde die Gesundheitspflege gehört, und es ist ganz überflüssig, dass dasjenige, was ohnehin § 39, Z. 5, des Gemeindestatutes bestimmt, in dieses Gesetz oder in irgendein anderes Gesetz, welches eben der Gemeinde gewisse Facultäten einräumt, Aufnahme finde.

Zwei weitere Einschaltungen möchte ich beantragen, sowohl in lit. a als auch in lit. b aufzunehmen. Ich bitte, sich den Text von lit. a vor Augen zu halten. Es heißt nämlich:

„Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums."

Es müsste hier das Wort „täglich" hineinkommen, weil es sonst nicht klargestellt wäre, für welches Wasserquantum eigentlich der Preis von 3 fl. per Hektoliter bestimmt würde. Ebenso ist es auch mit lit. b. Dort heißt es (liest):

„Für jeden Hektoliter des über das sub lit. a zugewiesene Maß hinausgehenden, von dem Wasserabnehmer angemeldeten und von der Gemeinde, sei es auf bestimmte Zeit, sei es auf unbestimmte Zeit, gegen bestimmte Kündigungsfristen bewilligten Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 6 fl. ö. W."

Auch hier beantrage ich, dass das Wort „täglich" eingeschaltet werde.

Mit diesen wenigen Amendierungen und mit der bereits von mir beantragten Herabsetzung der Ziffer in lit. a und b empfehle ich Ihnen den § 1 zur Annahme.

Referent: Zunächst muss ich die Erklärung vorausschicken, dass das Schwergewicht der Anträge nicht im Preise liegt, sondern darin, dass der Landtag den Vorschlag des Gemeinderathes acceptiert, diese Abgabe zu einer Abgabe für Gemeindezwecke zu machen, damit dieselbe in Zukunft gegen solche — der Ausdruck wird wohl erlaubt sein — chicanöse Anfechtungen gesichert sei, wie sie die Gemeinde zu erfahren hatte; der Name thut nichts zur Sache, die Herren wissen, wen ich meine.

Wenn dieses Beispiel Nachahmung finden sollte — ich setze voraus, dass der größte Theil der Bewohner der Gemeinde diesem Beispiele überhaupt nicht zu folgen gesonnen ist — so wäre es um die Einnahmen der Gemeinde schlecht bestellt.

Eine Bemerkung möchte ich noch daran knüpfen. Es ist uns von dieser Seite (links) wiederholt vorgeworfen worden, dass die Majorität Widerstand entgegensetzt, wenn es sich darum handle, im öffentlichen Interesse Anstalten zu gründen, deren Erträgnis der Allgemeinheit zugute käme. Damals wurde immer nur von der Gasanstalt und Versicherung, später auch von den Sparcassen gesprochen.

Nun, mit den Sparcassen ist es jetzt etwas ruhiger geworden, weil man aus den Beispielen der Sparcassen in den ehemaligen Vororten sieht, dass dieselben wohl im allgemeinen außerordentlich wohlthätig für die Bevölkerung wirken, dass aber ein ungeheurer Nutzen in greifbarer Form, nämlich in Geld für die Gemeinde nicht abfällt.

Sie wissen ja recht gut, dass nach dem Sparcassenregulativ eine gewisse Reserve geschaffen werden muss und erst wenn diese vollständig vorhanden ist, aus den Überschüssen des Ertrages gewisse Dotationen gemacht werden, die eine freiwillige Leistung des Sparcassenvereines sind, auf die man aber in der Gemeindewirtschaft nicht rechnen und kein Budget aufbauen kann.

Nun sehen Sie, die Wasserleitung wäre eigentlich eine solche Gemeindeanstalt, und es wäre der Standpunkt gerechtfertigt, zu sagen, die Leitung soll das tragen, was sie uns kostet; was das Wasser kostet, das sollen wir dafür bekommen. Wissen Sie, was die Folge hievon wäre? Sie könnten sofort einen Zinskreuzer nachlassen. Wenn Sie sich das Wasser so bezahlen lassen würden, dass Sie eine 5¼percentige Verzinsung und Amortisation des derzeit investierten Capitales bekämen, so würden Sie so viel mehr einnehmen, dass Sie einen Zinskreuzer nachlassen könnten.

Nun ist der Gemeinderath nicht dieser Anschauung, er zählt die Wasserleitung nicht zu den Anstalten, von denen man einen Ertrag oder wenigstens die Selbsterhaltung erlangen könnte. Man geht sogar so weit, dass man der Gemeinde die Betriebskosten vorwirft. Nun will ich Ihnen dieses Geheimnis auch aufklären. Wenn Sie heute die Betriebskostenquote aufheben, so machen Sie allen Personen, welche aus der Ferdinands-Wasserleitung sich durch Zahlung eines Capitales ein gewisses Quantum sozusagen käuflich gesichert haben, ein Geschenk. Das müssen Sie doch zugeben, wir müssen alljährlich für die Erhaltung des Aquäductes, des Personales der Centralverwaltung eine gewisse Summe ausgeben, welche als Betriebskosten der Wasserleitung erscheint. Würden Sie nun den Betriebskostenbeitrag fallen lassen, so würden Sie diesen Leuten, die seinerzeit ein Capital erlegt haben, die Betriebskosten zum Geschenke machen. Daher ist es gewiss nichts Unbilliges, wenn man, anstatt zu sagen, das Wasser kostet 3 fl., sagen würde, das Wasser kostet 2 fl. 50 kr. und 50 kr. per Hektoliter als Betriebskostenbeitrag, und auf diese Art bekommen Sie auch von jenen Leuten, die das Wasser von der Ferdinands-Wasserleitung beziehen, welches gewiss nicht so gut und von der vorzüglichen Qualität wie das Wasser der Hochquellenleitung ist, einen Beitrag zu den eigenen Kosten des Betriebes.

Unter den Anträgen, welche gestellt wurden, ist vorzüglich einer, der einer weiteren Besprechung bedarf. Es ist der Antrag Strobach, dahin gehend, man möge jetzt in die Gesetzesvorlage die Reducierung des Normalquantums aufnehmen. Nun, meine Herren, möchte ich zunächst eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Ich halte dafür, dass der Landtag gar nicht competent ist, das zu beschließen, und dass wir gar keinen Grund haben, eine Competenz, die wir haben, die nämlich der Gemeinderath hat, aufzugeben. (Lebhafte Zustimmung. — Rufe: So ist es!) Denn die Sache steht so. Wer kann bestimmen, wie viel ist als Normalquantum zuzuweisen? Darüber, glaube ich, werden auch die geehrten Mitglieder dieser Seite (auf die Linke weisend), die sonst als Gegner der Vorlage aufgetreten sind, mit mir übereinstimmen, dass das Wasser ein nothwendiges Lebensmittel ist, und dass daher eine Gemeindeverwaltung ein gewisses Interesse haben muss, darauf zu bestehen, dass jedem das Wasser in einer gewissen Höhe zugänglich gemacht werde. Sobald einmal davon abgegangen wird — und das ist im sanitären Interesse gelegen — die Wasserversorgung auf die Hausbrunnen zu basieren, sobald dieser Standpunkt fallen gelassen wird, dann muss man sagen, es muss die Sanitätsbehörde ein bestimmtes Quantum, welches jeder zur Verfügung haben soll, bestimmen. Wer ist die Sanitätsbehörde?

Da sagt unser Statut in dieser Beziehung (liest): „Der selbständige Wirkungskreis der Gemeinde. Dazu gehört insbesondere die Gesundheitspolizei, soweit diese nach § 3 des Reichsgesetzes den Gemeinden zukommt.“ Nun, wollen Sie sich das Recht, dies in Zukunft zu bestimmen, entziehen lassen? Oder wollen Sie vielleicht, dass der Landtag durch ein Gesetz Sie binde, so dass Sie in ewiger Zukunft nicht eher, als bis das Landesgesetz wieder aufgehoben wird, das Quantum bestimmen können?

Ich möchte Ihnen in dieser Richtung eher den Weg empfehlen, welchen Herr Collega Schlechter in Vorschlag gebracht hat. Es ist darüber gewiss eine Discussion zulässig, ob ein Quantum von 25 l oder 20 l oder 15 l das richtige ist; ob es nicht vielleicht auch zulässig ist — und das ist ein Gedanke, der einer reiflichen Erwägung wert erscheint, aber über den man nicht sofort absprechen kann — eine gewisse Classification von Gebäuden eintreten zu lassen. Die Herren erinnern sich noch an jene Debatte, die dazu geführt hat, dass wir über die Steuerfreiheit Beschlüsse gefasst haben, die erfreuliche Resultate zutage gefördert haben. Damals hat man schon erklärt, dass Ausnahmsbestimmungen für Arbeiterhäuser in Wien nicht nothwendig sind, weil der Charakter des Arbeitshauses gar nicht zu bestimmen ist, sondern jene Gegenden, wo eine große Arbeiterbevölkerung sesshaft ist, sind eigentlich im wesentlichen durch Arbeiterhäuser besetzt.

Es ist nun die Frage, ob nicht für solche Häuser, wo erfahrungsgemäß die Bevölkerung tagsüber anderswo in Verwendung steht, daher tagsüber der Wasserconsum nicht stattfindet, eine gewisse Ausnahmsbestimmung zu treffen ist, ähnlich wie sie Herr Collega Rosenstingl angedeutet hat.

Aber, meine Herren, das ist heute nicht Sache des Referates. Nun bringt der Antrag Schlechter diese ganze Angelegenheit sozusagen in Fluss, er gibt einen Anstoß. Seit dem Jahre 1887 ist in dieser Angelegenheit eine Reform nicht eingetreten; damals hat der Gemeinderath beschlossen, in eine Reducierung des Normalquantums von $^{6}/_{10}$ Eimer, das sind 33·96 l auf 25 l einzugehen; die Beträge wurden abgerundet, metrisches Maß und Rauminhalt eingeführt, die Preise dementsprechend mit einer kleinen Abrundung bestimmt. Der Erfolg einer stabilen Preisbestimmung — und in der Beziehung sind die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Jedlička vollkommen richtig — muss sich bei einer solchen Anstalt von selbst einstellen, weil naturgemäß bei einem Wachsen der Bevölkerung, welches, wie bei einem Naturgesetze, eintreten muss, der Consum wachsen muss, infolge dessen der Ertrag. Nur nicht richtig ist, dass die Regiekosten fallen. Denn der Aquäduct kostet dasselbe, der ist gebaut, und der Betrieb kostet dasselbe. Das schenkt uns niemand, das verschwindet nicht. Der Ertrag kann also steigen, muss steigen, und darin liegt die Gewähr, dass allmählich bei dem Fortschreiten der Entwicklung der Stadt und der Wasserversorgung jener Punkt erreicht werden wird, wo man sagen kann, die Wasserleitung zahlt sich nahezu selbst.

Vergessen Sie aber eines nicht, und in der Beziehung muss ich eine Äußerung richtigstellen, welche Herr Gem.-Rath Trambauer gemacht hat. Dieser sagte, die Kosten der Wasserleitung sind jetzt 26 Millionen, die werden dann über 30 Millionen sein. Ich bitte sehr, die werden dann 43 Millionen sein, denn 26 Millionen haben wir ausgegeben und für 17 Millionen haben Sie das Anlehen bewilligt, das sind 43 Millionen. Nun lege ich Ihnen nochmals ans Herz, meine Herren, wenn Sie darauf beharren, dass der Preis entweder sehr niedrig gestellt, oder dass die Einnahmen nicht gesichert werden, so tragen alle jene Personen, die das Wasser nicht haben, die Kosten desselben, sie bezahlen das Wasser für jene, die es genießen. Es ist doch klar: Würde heute der Consum so bezahlt werden, dass jeder Hektoliter mit dem Betrage bezahlt wird, den er factisch uns kostet, dann hätten wir uns weiter nicht zu kümmern; nun kostet der Hektoliter weniger, wer bringt das auf? Sie wissen, bei unserer beschränkten Competenz haben wir kein anderes Mittel, als die Zinskreuzer und wieder die Zinskreuzer. Denn die Zuschläge kommen immer wieder auf dasselbe heraus. Wir müssen also auf diese Weise das Deficit hereinbringen. Und haben Sie nun eine Gewähr, ob der Hausbesitzer in Grinzing, Sievering das Hochquellenwasser sofort bekommen wird? Das weiß ich nicht. Aber die Zinskreuzer wird er bezahlen, d. h. er bezahlt für den Mann in Erdberg, auf der Landstraße oder im V. Bezirke das Wasser mit, hat aber keines. Daher ist es wünschenswert, dass der Gemeinderath Ordnung mache, und dass er den Landtag in die Lage versetze, endlich einmal die Gebüren zu einer Leistung für Gemeindezwecke zu erhöhen.

Die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl — ich bitte um Verzeihung, aber meine Capacität hat nicht hingereicht, sie zu verstehen — (Gem.-Rath Hawranek: Ich auch nicht!) giengen über mein Verständnis, und ich war nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Würde ich nicht die Pflicht haben, alles zu sagen, soweit ich es verstehe, so würde ich schweigen und mir denken: Vielleicht fällt der Gemeinderath auf die Geschichte hinein, dann würde die Gemeinde ein brillantes Geschäft machen. Eine Ziffer ist es, die ich mir gemerkt habe: 3 Heller für jeden Hektoliter; das macht bloß 5 fl. 47 kr. für den Jahres-Hektoliter. Der kostet jetzt 3 fl., rechne ich für den Wassermesser 10 Percent, so sind das 3 fl. 30 kr. Was wir also jetzt um 3 fl. 30 kr. bieten, das würde nach dem menschenfreundlichen Antrage des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl 5 fl. 47 kr. kosten. Es sind noch einige Berechnungen: Da kommt die Geschichte sogar so weit, dass der Hektoliter 15 kr. kostet; das ist ein Betrag, der bisher in dieser imposanten Höhe bei allen Wasserleitungen unerreicht dasteht. Allerdings ist das eine Gruppierung. Das ist aber so eine Geschichte wie mit der Abrüstungsfrage: Abrüsten möchte jeder gerne, wenn er ein Forum hätte, das die Friedensstörer beim Schopfe nimmt. Wer wird die Leute in die Gruppen eintheilen? Wer wird der unnahbare, unbestechliche, absolut gerechte Richter sein?

Wer wird sagen: „Du zahlst weniger und gehörst in die Gruppe 1, und du gehörst zu den schwarzen Schafen und kommst in die Gruppe 6 und die kostet fünfmal soviel“? Wer wird das machen? Wer wird einen eigenen Gerichtshof hiezu gründen? Das sind Bedenken. Ich habe erklärt, mein Verständnis reicht nicht hin, um diese complicierten Anträge aufzufassen, das habe ich schon einmal gesagt.

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, folgende Ziffern noch, wenn Sie über diese Gebür jetzt absprechen, sich ins Gedächtnis zu rufen. Wissen Sie, was man in Wien für Bier ausgibt pro Jahr? Greifen Sie sehr hoch! Nach dem Ertrage des Bierkreuzers kann man es leicht berechnen. In Wien zahlt man zwischen 30 und 32 Millionen Gulden für das Bier. (Rufe: Mehr!) Vielleicht ist es zu wenig. Außerdem setzt man in Wien 3 Millionen in die Lotterie. Das macht alles nichts. Wenn aber der Hektoliter Wasser einen Kreuzer kostet, so zuckt man die Achseln, nimmt den Bleistift zur Hand und rechnet nach: „Es ist doch schrecklich theuer, das Wasser!“ Aber die 30 oder 32 Millionen für das Bier, das macht nichts. Meine Herren, ich glaube, so genau soll man es nicht nehmen, ich erinnere mich noch an die Zeit, wo die Institution des Wasserweibes existiert hat. Das Wasser war viel theuerer und die Qualität war nicht zweifelsohne; und außerdem war das noch eine Sache, wo der einzelne abhängig war nicht nur vom Hausmeister, sondern auch noch vom Wasserweibe. Das hat aufgehört, die Wasserleitung besteht, Gott sei Dank, wir haben Wasser, man kann es genießen und mit Beruhigung genießen. Also ein großer Fortschritt ist in der Richtung zu verzeichnen, wenn es auch — und in der Beziehung, ich gestehe es zu, sind die Anträge gerechtfertigt — gewiss noch manches zu reformieren und besser zu machen gibt; aber dazu brauchen Sie kein Landesgesetz. Sie brauchen nur die Angelegenheit zu reassumieren und studieren zu lassen und der Magistrat soll Ihnen Vorschläge machen und dann richten Sie es ein. Sobald wir einmal die Wasserabgabe gesichert haben, die andere interne Einrichtung ist Sache des Gemeinderathes. Das sollten Sie, wie ich glaube, nicht so verquicken.

Wenn ich dann als aus dem I. Bezirke Gewählter noch auf eine Bemerkung zurückkomme, so geschieht das, um den I. Bezirk in einer gewissen Beziehung etwas in Schutz zu nehmen.

Man hat uns nämlich gesagt, im ersten Bezirke soll das Wasser mehr kosten; man hat uns auch gesagt, dass im ersten Bezirke der Consum verhältnismäßig am größten ist. Das ist nicht richtig. Ich sehe ab von dem Wasserquantum für öffentliche Zwecke, weil der erste Bezirk schließlich nichts dafür kann, dass die Gärten gespritzt werden müssen. Ich reflectiere nur auf das zugewiesene Wasserquantum. Wissen Sie, wer die erste Stelle einnimmt? Der zweite Bezirk als der größte und volkreichste, der weit über

100.000 Einwohner hat. Die zweite Stelle nimmt der dritte Bezirk ein. Der zweite Bezirk consumiert 39.000 hl, der dritte 31.000 hl; dann kommt erst der so sehr herausgestrichene erste Bezirk mit 29.000 hl, der neunte mit 26.000 hl, dann der fünfte mit 22.000 hl. Das eine schiene mir also nicht gerechtfertigt, dass man den ersten Bezirk bestraft, indem man ihm höhere Wasserabgaben auferlegt. Ich glaube, das würde sich mit den Geboten der Gerechtigkeit nicht recht vereinigen lassen.

Mit den Anträgen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern, die sich beziehen auf die Einschaltung des Wortes „täglich", bin ich einverstanden. Es gehört dieses Wort hinein, und es ist offenbar bei der Revision ausgeblieben.

Bezüglich des ersten Antrages Strobach habe ich mich schon geäußert. Er wird, meiner Ansicht nach richtig dadurch erledigt, dass Sie den Antrag Schlechter annehmen, womit Sie das Studium der ganzen sanitären Seite der Frage verfügen. Wenn dann das Studium vorliegt, dann wird der Gemeinderath in der Lage sein, auch eine Consequenz dieser Sache zu beurtheilen. Bei einer Herabminderung des zugewiesenen Quantums um 20 Percent, das ist nämlich von 25 auf 20 l, ist die Herabminderung der Einnahme um den gleichen Betrag eine nothwendige Consequenz, das sind circa 260.000 fl. und die muss auch jemand zahlen — natürlich die Hausherren. Also profitiert wird nichts dabei.

Dazu kommt noch Folgendes: Es ist aus der Zeit, wo die erste Herabminderung von 34 auf 25 l stattfand, mir noch erinnerlich, dass das Überquantum, respective dieses sogenannte Strafwasser, welches im Jahre 1887 60- bis 70.000 fl. eingetragen hat, im Jahre 1888 auf 139.000 fl. gestiegen ist, das bedeutet also eine Erhöhung des Strafwassers um 100 Percent. Nun wird sich einer oder der andere der geehrten Herren denken, das schadet nichts, ich werde nicht gestraft, das ist ein anderer; aber das weiß der einzelne nie von vornherein, und ich glaube, dass man solche finanzielle Consequenzen studieren muss. Der Gemeinderath muss wissen, wenn das Quantum herabgesetzt wird, wie verhält sich die Sache als sanitäre Maßregel und wie verhält sie sich finanziell; und liegt dann das Resultat vor, dann kann der Gemeinderath jederzeit beschließen. Dazu braucht er kein Gesetz, das ist in seiner Competenz gelegen, die er sich aber auch nicht selbst rauben soll, das ist der Hauptgrund, den ich gegen den Antrag Strobach geltend mache, und weshalb ich meine, dass der Antrag Schlechter anzunehmen wäre.

Nun geht der Antrag Steiner wesentlich dahin, den Sommerparteien den Bezug des Wassers um den gleichen Preis zu sichern. Der Antrag ist ganz acceptabel, nur möchte ich bitten, ihn dem Stadtrathe zuzuweisen. Er soll nämlich in die Bestimmungen, welche mit der üblichen Kundmachung bekanntgegeben worden sind, irgendwie eingereiht werden, und ist das ja in ganz kurzer Zeit zu machen. Denn ich weiß nicht, ob man jetzt, wie es hier steht, sagen kann, dass es gerade 1 fl. 50 kr. während der Sommermonate vom 1. Mai bis 30. September sein sollen, oder ob man nicht eine andere Fassung finden wird, die sich mehr an das jetzige System anschmiegt. Gewiss ist es billig, dass solche temporäre Bewohner in den Villen und Häusern der Vororte den Genuss des Wassers haben, aber nicht übermäßig dafür bezahlen sollen. Es fällt mir auch auf, dass dieser Begriff — „von den Sommerparteien angemeldetes Wasserquantum" — auch noch einer Erwägung bedarf. Man muss das untersuchen, das muss man etwas strenger formulieren; denn mit einer solchen Verordnung könnte man so nicht arbeiten; man muss ja bedenken, dass solche Beschlüsse gehandhabt werden müssen. Das muss so präcise und correct gefasst sein, dass ein Zweifel nicht möglich ist, weil jeder Zweifel zu Ungerechtigkeiten und zur Unzufriedenheit der Parteien führt. Ich bin also der Anschauung, dass es richtig wäre, den Antrag Steiner dem Stadtrathe zuzuweisen.

Der Antrag Tagleicht geht im wesentlichen dahin, uns endlich einmal die Selbstkosten unseres Hochquellenwassers zu verschaffen. Es ist wohl das Bauamt und der Magistrat außerordentlich belastet, aber ich glaube, dass die Arbeit nicht so groß sein wird. Dieser Antrag wäre ihnen zuzuweisen, damit der Gemeinderath für die Zukunft eine feste Basis für die Beurtheilung aller einschlägigen Fragen bekomme, denn dann wird es feststehen, wie viel das Wasser kostet. Diese Rechnung ist umso wichtiger, weil in der nächsten Zeit eine Erhöhung des investierten Capitales bevorsteht, und weil wir dann schon mit dem erhöhten Capitale werden rechnen müssen. Ich würde also auch bitten, den Antrag Tagleicht dem Stadtrathe zuzuweisen.

Schließlich, meine Herren, bitte ich Sie nochmals, eines zu erwägen. Der Preis hier in dem Vorschlage ist — und das erkläre ich ganz offen und aufrichtig — ganz Nebensache. Hauptsache ist, dass der Landtag beschließe, wir haben für diese Gebür das Recht der Einhebung wie für jede Abgabe für Gemeindezwecke. Wenn Sie finden, es ist nicht nöthig, eine höhere Ziffer einzustellen, so bitte ich Sie, nehmen Sie die gegenwärtige. Aber nehmen Sie den Antrag an und schützen Sie die Gemeinde in ihrer finanziellen Wirtschaft vor irgendwelchen Ausfällen, die wir gar nicht in der Hand haben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Rosenstingl (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Ich möchte nur Folgendes aufklärend berichtigen. Es ist mir ja gar nicht eingefallen, die fünf, sechs Gruppen, die ich Ihnen genannt habe, als wirkliche Gruppen bei der Berechnung hinzustellen, und ich glaube, auch der Herr Referent hat mich verstanden. Ich habe das nur als Beispiel angeführt. Ich bedauere, dass man das in der Weise ausgebeutet hat, um von bestimmten Gruppen zu sprechen.

Referent: Ich muss zu einer persönlichen Bemerkung sagen, ich habe die ganze Geschichte nicht verstanden; also, wenn ich nur einen Theil missverstanden haben soll, so ist das noch nicht so arg.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zunächst constatiere ich, dass die Herren Schriftführer 104 anwesende Herren Gemeinderäthe gezählt haben. Wir können daher in die Beschlussfassung über diesen Gegenstand eintreten. Betreffs Formulierung der Abstimmung habe ich Folgendes zu bemerken: Die gestellten Anträge theilen sich in zwei Gruppen; solche, über welche der löbliche Gemeinderath sofort entscheiden kann, und solche, über welche er im Sinne des § 70 des Gemeindestatutes nicht sofort entscheiden kann, sondern welche zur Vorberathung an den Stadtrath gewiesen werden müssen. In die zweite Gruppe fallen: erstens der Antrag Strobach, betreffend das Minimum von 20 l per Person; der Antrag 1 des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl; der Eventual-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl; der Antrag Tagleicht, betreffend die Selbstkosten des Wassers, und der Antrag Steiner, durch welchen die Kosten des Wassers für die Sommerparteien bestimmt werden.

Herr Gem.-Rath Kaspar wird den von ihm gestellten Antrage an der späteren, entsprechenden Stelle des Gesetzes wiederholen.

Sofort können zur Entscheidung gebracht werden: der Antrag Strobach in Betreff des Preises 3 fl. statt 4 fl. und 4 fl. 50 kr. statt 6 fl. Das sind Ziffern, welche auf Grund der Gemeinderaths-Beschlüsse auch heute bestehen, und es würde das den Sinn haben, dass der Gemeinderath beschließt, es bleibe bei den bisherigen Ziffern, er wünsche keine Abänderung. Dann kann sofort zur Entscheidung geschritten werden über die Anträge Dr. Stern wegen Auslassung der Worte: „von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde" und Einschaltung des Wortes „täglichen" an den betreffenden Stellen. Endlich kann sofort entschieden werden über den Antrag Schlechter, welcher dahin geht, dass statt der Worte: „von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde" zu setzen ist: „vom Gemeinderathe". Ich würde also zuerst zur Abstimmung schreiten über die Anträge, welche dem Stadtrathe zuzuweisen sind. Diejenigen Anträge, welche einfache Majorität finden, werden dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen.

Wenn auf diese Weise über die formelle Behandlung dieser Anträge entschieden sein wird, werden wir über den Antrag des Referenten, betreffend § 1, und über die Gegen-Anträge, welche zum § 1 gestellt worden sind und von welchen ich bereits bemerkt habe, dass sofort eine meritorische Entscheidung zulässig ist, abstimmen. Ist die Versammlung einverstanden? (Rufe: Ja!)

Gem.-Rath Strobach (zur Abstimmung): Meine sehr verehrten Herren! In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich namentliche Abstimmung über den Antrag des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Über welche Ziffer? (Gem.-Rath Strobach: Über den Preis!) Wenn wir dazukommen, werde ich die Vorfrage stellen, ob namentliche Abstimmung stattfinden soll.

Gem.-Rath Schlechter (zur Abstimmung): Herr Vice-Bürgermeister haben den einen Antrag, welchen ich als Zusatz-Antrag bezeichnet habe, nicht genannt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Richtig, es wird da die Frage der Zuweisung an den Stadtrath zur Abstimmung kommen. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag Strobach, welcher sich darauf bezieht, dass ein Maßstab von 20 l per Person angenommen werde, dem Stadtrathe zugewiesen werden soll, mögen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag 1 und der Eventual-Antrag Rosenstingl dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Antrag Schlechter, dass überhaupt in ein Studium eingegangen werden soll, welches Minimalquantum für die Zukunft festgestellt werden kann oder soll, dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche für die Zuweisung des Antrages Tagleicht wegen Eruierung der Selbstkosten des Wassers an den Stadtrath sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun folgt der Antrag Steiner: Kosten des Wassers für die Sommerparteien. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich habe schon bemerkt, der Antrag Kaspar wird seinerzeit an der betreffenden Stelle wiederholt werden. Das ist eine Gruppe.

Nun kommen wir zu den Referenten-Anträgen und da werde ich zunächst dasjenige verlesen, was unbestritten ist. Es würde also der Antrag lauten (liest):

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, für den Bezug von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien nachfolgende Gebüren einzuheben, und zwar:

a) Für jeden Hektoliter des — hier ist beantragt, die Worte: „von der Gemeinde Wien als Local-Sanitätsbehörde" wegzulassen; ich werde daher vorläufig ohne diese Worte und dann über diese Worte separat abstimmen lassen. Ich bemerke noch, dass auch beantragt ist, anstatt diese Worte die Worte „vom Gemeinderathe" zu setzen (liest):

„a) Für jeden Hektoliter des einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 4 Gulden ö. W."

Dieser Antrag kommt zur Abstimmung. Wird derselbe abgelehnt, so bringe ich denselben Wortlaut mit den Ziffern „3 fl." anstatt „4 fl." zur Abstimmung; zunächst also die Formulierung des Referenten, vorbehaltlich aller bestrittenen Stellen, jedoch mit der Ziffer „4 fl.". Dies werde ich nunmehr zur Abstimmung bringen.

Nun hat bezüglich dieses Antrages Herr Gem.-Rath Strobach beantragt, dass namentlich abgestimmt werde. Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage auf namentliche Abstimmung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. (Gem.-Rath Steiner: Sie fürchten die Rechtfertigung vor ihren Wählern!)

Ich bitte also jene Herren, welche mit Alinea a in der vorgelesenen Fassung mit der Ziffer „4 fl." einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minoritä. Nun bitte ich jene Herren, welche mit diesem Alinea und mit der Ziffer „3 fl." einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (einigen sich erhebenden Gemeinderäthen auf der Linken zurufend): Sitzen bleiben, meine Herren! (Lebhafte Oho-Rufe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, ich rufe Sie zur Ordnung, das ist nicht zulässig.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das muss ich mir doch verbitten! Ich werde doch mit meinen Collegen reden dürfen. So etwas ist unerhört! (Lebhafte Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es geht nicht an, die Abstimmung zu beeinflussen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie können gar nichts dreinreden!

Gem.-Rath Rauscher: Das ist unsere Sache! (Rufe links: Bärtl niedersetzen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Bärtl sitzt auch als Gemeinderath hier und hat selbständig zu stimmen. (Rufe links: Bärtl setzen! — Rufe rechts: Ja, er wird commandiert!)

Gem.-Rath Steiner: Rufen Sie auch Dr. Vogler zur Ordnung, er hat auch den Professor Gierster beeinflusst.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. Ich ersuche, zu zählen. (Nach erfolgter Zählung:) Es sind 65 Herren dafür, das ist nicht die qualificierte Majorität von 70, der Antrag ist also abgelehnt.

Beschluss: Der § 1 des Referenten-Antrages, lautend:

„Die Gemeinde Wien ist berechtigt, für den Bezug von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien nachfolgende Gebüren einzuheben, und zwar:

a) Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen täglichen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 4 fl. ö. W.

b) Für jeden Hektoliter des über das sub lit. a zugewiesene Maß hinausgehenden, von dem Wasserabnehmer angemeldeten und von der Gemeinde, sei es auf bestimmte Zeit, sei es auf unbestimmte Zeit, gegen bestimmte Kündigungsfristen bewilligten Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 6 fl. ö. W." — wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir brechen hiemit die Verhandlung ab, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 30. Jänner 1894.
Mittwoch, den 31. Jänner 1894.
Donnerstag, den 1. Februar 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. Jänner 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Witzelsberger.

Experten: Magistratsdirector Krenn, Oberbuchhalter Nelböck, Magistratsrath Dr. Kronawetter, Cassenvorstand Richter.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(99.) **St.-R. Wurm** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Reconstruction der Maschine im städtischen Pumpwerke im städtischen Lagerhause, und beantragt die Genehmigung derselben. (Angenommen.)

(9120 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Offerte des H. Wölfert auf Austausch des Bade-Etablissements „Salzerbad" bei Hainfeld in Niederösterreich gegen städtische Baustellen und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9161 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Berichte des Stadtbauamtes und Stadtphysikates, betreffend Beobachtungen in Bezug auf Rauchbelästigungen pro 1891 und 1892, und beantragt, den Magistratsbericht, wonach in Hinkunft von der Vorlage solcher Berichte Umgang zu nehmen wäre, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9304 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Karl Hohenauer, worin derselbe sein Ansuchen wegen Entschädigung anläßlich der Niveauregulierung bei dem Hause III. Bezirk, Fasangasse Nr. 35, urgiert und beantragt mit Rücksicht auf die ad G.-Z. 9075 erfolgte Erledigung die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksausschusses für den I. Bezirk puncto Bekanntgabe der Entschädigung für die zur Straßenverbreiterung abzutretenden Gründe derjenigen Häuser, welche eine 18jährige Steuerfreiheit genießen, und Erwirkung der Expropriation.

Referent beantragt, es werde dem Bezirksausschusse des I. Bezirkes eröffnet, dass zwar eine Feststellung der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbaue der im Verzeichnisse für die Realitäten mit 18jähriger Steuerfreiheit befindlichen Häuser von amtswegen nicht stattzufinden hat, dass aber die Gemeinde Wien im Sinne des § 12 der Wiener Bauordnung bezüglich dieser Häuser keinen Anstand nimmt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung bei speciellem Ansuchen und auf Kosten des Bauwerbers sogleich und eventuell auch noch vor der Bauausführung einzuleiten und durchzuführen, endlich dass die Gemeinde Wien über die Frage der Einleitung einer Enteignung hinsichtlich dieser Häuser derzeit nicht veranlasst ist, Beschluss zu fassen, solange der freiwillige Umbau dieser Häuser infolge der gewährten Begünstigung einer ausgedehnten Steuerbefreiung in Aussicht steht.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Berathung dieses Gegenstandes zu vertagen, bis der im Gemeinderathe eingebrachte Antrag des Gem.-Rathes Silberer puncto Erwirkung eines Expropriationsgesetzes für die Gemeinde Wien in Verhandlung kommen wird.

St.-R. Meißl beantragt die Ablehnung.

St.-R. Noske beantragt, die vorliegende Eingabe dem Bezirksausschusse mit dem Bedeuten zurückzustellen, dass eine Maßregel in der Ausdehnung, wie sie vorgeschlagen, nicht durchführbar sei. Der Stadtrath stellt jedoch dem Ausschusse anheim, einige wenige Objecte, welche dringend zur Straßenregulierung nothwendig sind, zu bezeichnen und behält sich vor, darüber Beschluss zu fassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage: Das Präsidium wird ersucht, die Berichterstattung über den Antrag des Gem.-Rathes Silberer zu beschleunigen.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Antrag Noske abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(65.) **St.-R. Kreindl** referiert über den vierzehnten Jahresbericht, betreffend die Thätigkeit der städtischen Prüfungsanstalt für

hydraulische Bindemittel im Jahre 1892, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4.) **Derselbe** referiert über den in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses vom 22. December 1893, Z. 9065, vorgelegten Magistratsbericht, betreffend die Frage, warum die Sicherstellung der Zimmermannsarbeiten und Lieferungen für die Erhaltung der städtischen Donaucanal- und Wienflussbrücken nicht gleichzeitig mit jener für die currenten Arbeiten und Lieferungen veranlasst wurde.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(103.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Maria Elisabethen-Vereines um Subventionierung und beantragt, demselben auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(111.) **Derselbe** referiert über einen Platzzinsrückstand nach Anton Häffner im XVI. Bezirke im Betrage von 15 fl. für einen Sodawasserwagen und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(9382 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Mietzinsrückstand des Eduard Hugetz per 62 fl. 82 kr. (inclusive Nebengebüren) für die Wohnung Nr. 13 im I Stocke des städtischen Hauses VII., Westbahnstraße 37, und für die Zeit vom 1. August bis 1. November 1892 und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(9187 ex 1893.) **Derselbe** referiert über einen Licenzgebürenrückstand per 224 fl. 59½ kr. für die Zeit vom 1. März 1887 bis 31. December 1892 nach dem am 21. December v. J. verstorbenen Fiaker Michael Maurer und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8990 ex 1893.) **Derselbe** referiert über einen Verpflegskostenrückstand per 8 fl. 58 kr. nach dem im Nothspitale der bestandenen Gemeinde Währing verpflegt gewesenen Karl Jellinek und beantragt die Abschreibung wegen nachgewiesener Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(112.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Gemeindeumlage der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld im Betrage von 1 fl. 59 kr. nach dem gewesenen Redacteur Eduard Lösch und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9347 ex 1893.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge nach sieben Parteien aus dem VI. Bezirke und beantragt die Abschreibung im Sinne des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfred Reimer im XII. Bezirke um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe per 8 fl. und beantragt die Nachsicht. (Angenommen.)

(19, 89 bis 90, 114.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge nach 49 Parteien aus dem IX. Bezirke und nach 8 Parteien aus dem XV. Bezirke und beantragt in sämmtlichen Fällen die Abschreibung im Sinne der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

(Ad Z. 4880 ex 1893.) Der **Vorsitzende** theilt mit, dass die Beurtheilungs-Commission zur Prüfung der infolge der veranlassten Preisausschreibung eingelangten Schulbank-Projecte die ihr zugetheilte Arbeit in vier Sitzungen vollendet habe.

Der im § 8 der Concurrenz-Vorschriften festgesetzte Prämiierungsbetrag von 1000 fl. ist nicht zur Vergebung gekommen. Das Project Nr. 23 (Motto: „Kinderschutz“) wurde mit dem Betrage von 500 fl., das Project Nr. 16 (Motto: „Pestalozzi“) mit dem Betrage von 300 fl. prämiiert. Der Stadtrath wird um die Genehmigung ersucht, dass die der Beurtheilung vorgelegenen 49 Projecte in der Zeit vom 16. bis inclusive 23. Jänner 1894 täglich von 9 bis 5 Uhr in der Volkshalle zur Ausstellung gelangen.

(Zur genehmigenden Kenntnis genommen.)

(8600 ex 1893.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Dr. Aristides Brezina, Directors im naturhistorischen Hofmuseum, um Localüberlassung für Arbeiten behufs Herstellung von Mineraliensammlungen für Schulen.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird vertagt.

(6632 ex 1893.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Gesuch des Julius Frankl um Rückvergütung eines für die Einlösung der Wasserrechte der sogenannten Feichtmühle in Hietzing verausgabten Betrages per 3246 fl. 80 kr. und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(Bei der Berathung dieses Gegenstandes hat Magistratsrath Dr. Kronawetter als Experte fungiert.)

(9354 ex 1893.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Anna Weber, Officials-Witwe, um Anweisung der Witwenpension und beantragt, der Genannten auf Grund des § 13 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten und Diener vom 1. December 1893 an die normalmäßige Witwenpension von jährlich 500 fl. ö. W. und für deren Kinder Ferdinand, geboren am 11. Februar 1878, Marianne, geboren am 28. Jänner 1883, Wilhelmine, geboren am 13. April 1887, und Franz, geboren am 28. Juni 1890, gemäß § 17, resp. 11 der Pensionsvorschrift einen jährlichen Erziehungsbeitrag von je 75 fl. ö. W. unter gleichzeitiger Einstellung der Activitätsbezüge des verstorbenen Gatten der Genannten anzuweisen.

(Angenommen.)

(9424 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die nachträgliche Präsentierung der Marie Schwarz und beantragt, dieselbe nachträglich als definitive Unterlehrerin für die allgemeine Volksschule für Mädchen, IX., Hahngasse 35, mit der Rechtswirksamkeit vom 16. September 1893 angefangen zu präsentieren. (Angenommen.)

(8648 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, Z. 3608, betreffend die mit Beginn dieses Schuljahres (1893/94) einstweilen provisorisch vorgenommenen Versetzungen von definitiven Lehrkräften im XIII. Bezirke aus Dienstesrücksichten und beantragt, die Zustimmung hiezu zu ertheilen. (Angenommen.)

(9195 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Beschluss des Bezirksschulrathes vom 25. October 1893, Z. 7876, betreffend die Einrichtung eines zweistufigen Violinunterrichtes an der Knaben-Bürgerschule XIV., Selzergasse, und beantragt:

Da der Unterricht im Violinspiele nicht zu den Unterrichtsgegenständen der Bürgerschule gehört und die Gemeinde Wien angesichts der stetigen bedeutenden Steigerung der Auslagen des Schulbezirkes (auf ein Schulkind entfielen von den Auslagen des Schulbezirkes unter Zurechnung der Quartiergelder der Lehrpersonen:

1874 . . . . 17 fl. 57 kr.,
1884 . . . . 20 fl. 19 kr.,
1894 (budgetiert) . . 29 fl. 75 kr.,

von jenen der Schulauslagen überhaupt:

1874 . . . . 29 fl. 36 kr.,
1884 . . . . 33 fl. 94 kr.,
1894 . . . . 40 fl. 44 kr.)

die freiwillige Übernahme nicht nothwendiger Auslagen für die Schulen ablehnen muss, wird dem Beschlusse des löblichen Bezirksschulrathes vom 25. October 1893 die Zustimmung versagt. (Angenommen.)

(9188 ex 1893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Industrielehrerinnen und Lehrerinnen der französischen

Sprache in Österreich um Überlassung des Zeichensaales am städtischen Pädagogium und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9189 ex 1893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction der gymnasialen Schule für Mädchen, I., Schellinggasse 11, um Überlassung des Turnsaales an der Mädchen-Volksschule I., Johannesgasse 4, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(45.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung für den Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule VII., Kandlgasse, Wilhelm Puchwein, und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9128 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Verwendung des von Franz Holub der Schule in Weinhaus vermachten Legates per 100 fl. und beantragt, der vom Bezirksschulrathe angegebenen Verwendungsart die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(66.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Verkaufes des im Mitterhaufen erzeugten Holzes an die Firma E. Fürth und beantragt, die genannte Forstverwaltung zu ermächtigen, das in der Section IV 21 im Mitterhaufen erzeugte Derbholz im Ausmaße von 1045 m³ zum Taxpreise von 2578 fl. 40 kr. an die Firma E. Fürth, Holzhandlung in Groß-Enzersdorf, auf Grund ihres Offertes aus freier Hand gegen Barzahlung zu verkaufen.

Das weitere Offert der genannten Firma auf käufliche Überlassung des in der Section IV 23 zu erzeugenden Holzes wird abgelehnt und die Forstverwaltung beauftragt, dieses Holz im Licitationswege zu veräußern. (Angenommen.)

(9431 ex 1893.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Anweisung einer Gnadenpension für die Bürgerschullehrers-Witwe Sophie Wachter und beantragt:

1. Es sei unter gnadenweiser Anrechnung einer Dienstzeit von vollen zehn Jahren für den am 30. November 1893 verstorbenen Bürgerschullehrer Christian Wachter der Witwe desselben, Frau Sophie Wachter, der sich sonach im Sinne des § 68 des Gesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35 L.-G.-Bl., berechnende Betrag von jährlich 366 fl. 66 kr. als Gnadengabe vom 1. December 1893 auf die Dauer des Witwenstandes aus den eigenen Geldern der Gemeinde gegen Abtretung der aus der Lehrerpensionscassa flüssig zu machenden Abfertigung von 275 fl. (§ 67 des obigen Gesetzes) zu bewilligen und diese Gnadengabe nach dem Vorschlage der Buchhaltung zu verrechnen;

2. es sei der Frau Sophie Wachter für ihren am 19. August 1883 geborenen Sohn Siegfried ein Erziehungsbeitrag von jährlich 60 fl. bis zum zurückgelegten 20. Lebensjahre, eventuell bis zu einer früher eintretenden Versorgung (§ 70 des obigen Gesetzes) zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9177 ex 1893.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Bruchstein-Unternehmung Djörup & Cie. um Ertheilung des Bauconsenses für eine provisorische Unterkunftshütte für Arbeiter auf der Cat.-Parc. 881, Grundb.-Einl.-Z. 390 Grinzing, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter den im Commissions-Protokolle vom 11. December 1893 normierten Bedingungen zu bestätigen.

(Angenommen.)

(36.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff des Ansuchens des Franz und Georg Völkl um Grundentschädigung XIV., Braunhirschengasse 33, und beantragt, die Schadloshaltung mit 10 fl. per Quadratmeter, d. i. zusammen mit 285 fl. 40 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9317 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Paula Lang auf Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 404/3 im Tauschwege gegen Abtretung der Cat.-Parc. 378 im VIII. Bezirke, Bennogasse und Breitenfeldergasse, und beantragt, den Act dem für den Linienwall-Durchbruch im VIII. Bezirke, Laudongasse und Breitenfeldergasse, bestehenden Comité (St.-R. Dr. v. Billing, Müller und Ritt. v. Neumann) zuzuweisen. (Angenommen.)

(206.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. December 1893, Z. 88712, in Betreff des Ansuchens der Wiener Tramway-Gesellschaft um Errichtung von Stockgeleisen auf der Ringstraße vor der Oper und in der Schottengasse und um Einlegung eines zweiten Geleises in der Babenberger- und Mariahilferstraße.

Referent beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde werden ermächtigt, bei der am 17. Jänner 1894 stattfindenden Commission vom Standpunkte der Streckenbenützung folgende Erklärung abzugeben:

„Mit Rücksicht darauf, dass die von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Projecte dem Beschlusse des Wiener Stadtrathes vom 13. Juli 1893, Z. 1893, und den Beschlüssen der Tramway-Enquête, sowie dem Erlasse der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. December 1893, Z. 85340, nicht entsprechen, kann

1. der Errichtung eines Stockgeleises vor der k. k. Hofoper aus Verkehrs- und ästhetischen Rücksichten;

2. der Errichtung des Stockgeleises in der Schottengasse gleichfalls aus Verkehrsrücksichten, sowie wegen des langjährigen Bestandes eines Einspännerstandplatzes daselbst und wegen der eventuellen Verfügbarkeit des Stockgeleises am Schottenring;

3. der Einlegung des zweiten Geleises in der Babenberger- und Mariahilferstraße, solange letztere die dem gegenwärtigen Verkehre nicht genügende Breite, insbesondere längs der Häuser Nr. 11 bis 17 und 23 besitzt, die Zustimmung nicht ertheilt werden. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt wieder den Vorsitz.)

(19.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert neuerlich über die Erbserklärung in der Verlassenschaftssache nach Josefa Stopper und beantragt, das im Protokolle vom 12. Jänner 1894 gestellte Ausgleichsanbot des Herrn Notars Dr. Hugo Mayburger noe. der Stopper'schen Erben anzunehmen. Die Gemeinde erklärt, nach Bezahlung der Ausgleichssumme (300 fl.) auf alle ihre Rechte aus dem Satze des Josefa Stopper'schen Testamentes:

„Ebenso der noch vorhandene Betrag nach Ordnung der Legate für bedürftige Pfründner von Wien bestimmt werde"

zu verzichten. (Angenommen.)

(9012 ex 1893.) **St.-R. Boschan** referiert über die Ermächtigung des Gemeinderathes zur Aufnahme einer schwebenden Schuld von vier Millionen Gulden.

Im Sinne des modificierten Antrages des Referenten wird nachstehende Formulierung beschlossen:

In der Erwägung, dass die Emission des mit Landesgesetz vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, bewilligten Anlehens von 35 Millionen Kronen noch nicht bewerkstelligt werden konnte, und die Zwecke, für welche dieses Anlehen beschlossen wurde, außer denjenigen

Geldmitteln, für welche der Gemeinderath durch die am 27. October 1893 beschlossene Creditoperation von zwei Millionen Gulden vorgesorgt hat, noch weitere bedeutende Beträge in Anspruch nehmen werden, beschließt der Gemeinderath, wie folgt:

Es sei zur Bestreitung derjenigen Auslagen, für welche die Aufnahme des 35-Millionen-Kronen-Anlehens beschlossen wurde, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4 Millionen Gulden in Form eines nach Maßgabe des Bedarfes benützbaren Contocorrent-Credites aufzunehmen, welches aus dem Erlöse des 35-Millionen-Kronen-Anlehens zurückzubezahlen ist.

Im Sinne des § 52, lit. l, des Gemeindestatutes ist zu diesem Beschlusse ein Landesgesetz zu erwirken.

(Bei Erstattung dieses Referates haben Magistrats-Director Krenn, Oberbuchhalter Nelböck und Cassenvorstand Richter als Experten fungiert.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Jänner 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Meißl, Müller, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, v. Neumann, Noske, Wurm.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(223.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Überschreitung der Position der Rubrik XXII 2 b „Fuhrwerkskosten zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen pro 1893" und beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites von rund 3550 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(216.) **Derselbe** referiert über die Schotterbeistellung für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken I bis XIX pro 1894 und beantragt, der Magistrat sei zu ermächtigen, bis zur Bestellung der neuen Schotterlieferanten pro 1894 die zur Straßenconservierung erforderlichen Schotterquantitäten bei den bezüglichen Contrahenten pro 1893 und unter den pro 1893 geltenden Bedingungen zu beziehen. (Angenommen.)

(217.) **Derselbe** referiert über die Abfuhr von Schotter aus dem Steinbruche am Exelberge und beantragt:

Bis zur Bestellung eines neuen Contrahenten für die Schotterabfuhr aus dem Steinbruche am Exelberge ist die Abfuhr der für den XVII. Bezirk pro 1893 noch rückständigen Schotterquantitäten aus dem Steinbruche am Exelberge, sowie des für den XVI. und XVII. Bezirk noch erforderlichen Schotters dem städtischen Contrahenten Johann Rousseau auf Grund der mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 15. December 1892, Z. 7736, und vom 7. Juni 1893, Z. 3638, genehmigten Bedingnisse zum bisherigen Preise von 98 kr. per Cubikmeter abgeführten und in messbaren Figuren aufgerichteten Schotters für den XVII. Bezirk und zum bisherigen Preise von 1 fl. 10 kr. per Cubikmeter für den XVI., respective XVIII. Bezirk zu übertragen.

(Angenommen.)

(230.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Pachtzinsrückstandes per zusammen 65 fl. 31 kr. nach Jakob Auerhan in Simmering und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(131.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der pro 1894 bis 1896 erforderlichen Schotterlieferungen und der pro 1894 erforderlichen Sandlieferungen zur Conservierung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken I bis XIX und über die Sicherstellung der Abfuhr des im Steinbruche am Exelberge erzeugten Schlägelschotters pro 1894 bis inclusive 1896 und beantragt:

1. Für die Bezirke I bis XIX werden pro 1894 die im Magistrats-Antrage angegebenen Schotter- und Sandquantitäten bewilligt;

2. die Lieferung dieser Schotter- und Sandquantitäten sei auf Grundlage der vorgelegten Bedingnisse 1 bis 5 im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben, wobei von der offertmäßigen Vergebung nur jene Quantitäten von Wienflusssand (für den XII., XIII. und XIV. Bezirk), welche vom Vorsteher des XIII. Bezirkes in der bisher üblichen Weise in eigener Regie zu erzeugen sind, dann der im Steinbruche am Exelberge erzeugte Schlägelschotter und endlich der Schlackenschotter für den XI. Bezirk auszuschließen sein werden;

3. wegen Lieferung des für den XI. Bezirk erforderlichen Schlackenschotters ist, wie bisher, mit der Alpinen Montangesellschaft auf Grund der vorgelegten Bedingnisse 6 zu verhandeln;

4. die Abfuhr des im Steinbruche am Exelberge erzeugten Schotters ist auf Grund der vorgelegten Bedingnisse 7 im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben. (Angenommen.)

(132.) **Derselbe** referiert über die Pachtung eines Grundstückes in Weidling am Bach im Waldorte Exelberg und im Waldorte Mitteregg zur Vergrößerung des bestehenden und Eröffnung eines neuen Steinbruches behufs Erzeugung von Schlägelschotter.

Über Antrag des St.-R. Müller wird beschlossen, die betreffenden Örtlichkeiten durch ein dreigliederiges Comité zu besichtigen.

In dieses Comité werden gewählt die St.-R. Schneiderhan, Müller und Rückauf.

(310.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des „Vereines der Industrielehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache in Österreich" um Überlassung des Zeichensaales der Mädchen-Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7, für Sonntag den 21. Jänner und 4. März 1894, um ½10 Uhr vormittags, zur Abhaltung einer Plenarversammlung und beantragt die Gesuchsgewährung unter den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(195.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich" um Überlassung der Turnhalle der städtischen Volksschule für Mädchen VIII., Langegasse 36, zu Turnübungen für eine Gruppe von Lehrerinnen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(8600.) **Derselbe** referiert über das von Dr. Aristides Brezina, Director im k. u. k. naturhistorischen Hofmuseum, in der Eingabe de praes. 24. Jänner 1893, Z. 484, gestellte Anerbieten auf Ver-

sorgung der Wiener städtischen Schulen mit entsprechenden Mineralien-Sammlungen und beantragt:

Das erwähnte Anerbieten wird in der Weise angenommen, dass dem Dr. Aristides Brezina

a) ein einmaliger Betrag von 2000 fl. zur Errichtung eines der Herstellung der Mineralien-Sammlungen von ihm zu mietenden Locales, zur Anschaffung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geräthschaften, Instrumenten 2c., ferner

b) ein jährlicher Betrag von 800 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zur Bestreitung der Miete des erwähnten Locales, dann der anderen laufenden Auslagen und zum eventuellen Ankaufe der nicht unentgeltlich beschaffbaren Mineralien, und zwar beides gegen Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Bedeckung des pro 1894 erforderlichen Betrages ist die Position Rubrik XLIII 6 um 2800 fl. zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(338.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 30. December 1893, Z. 12219, betreffend die Sistierung der Remunerationen für die an fremden Schulen zur subsidiarischen Unterrichtsertheilung bestimmten Lehrpersonen und beantragt die Kenntnisnahme mit dem Beifügen, dass der Magistrat aufzufordern sei, eine Änderung in der Anweisung der fraglichen Remunerationen, insofern es sich bloß um an fremden Schulen vollstreckten Überstunden handelt, nicht eintreten zu lassen, weil die Remuneration für Überstunden den Lehrpersonen aus dem Gesetze gebüren und der Schlusspassus des citierten Erlasses „. . . . . wegen Sistierung der betreffenden Remunerationen das Erforderliche zu veranlassen" wohl nur dahin zu verstehen ist, dass die nach den letzten Beschlüssen des Bezirksschulrathes sich ergebenden Remunerationen für an fremden Schulen ertheilten Unterricht, welche ohne Rücksichtnahme darauf, ob durch diesen Unterricht Überstunden hervorgerufen werden oder nicht, ausbezahlt werden sollten, nicht zur Auszahlung gelangen sollen.

Von dieser Auffassung des Stadtrathes sei der k. k. n.-ö. Landesschulrath zu verständigen. (Angenommen.)

(224.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 5. Jänner 1894, Z. 3594, betreffend die Flüssigmachung der Remunerationen für die beiden Oberlehrer in Inzersdorf aus dem Bezirksschulfonde und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9194.) **Derselbe** referiert über Veränderungen im Stande der Classen an den öffentlichen Schulen des X. Bezirkes und beantragt die Zustimmung. (Angenommen.)

(9129.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner auf Erwerbung von drei Baustellen in der Kastnergasse, XVII. Bezirk, zu Schulbauzwecken und beantragt die Ablehnung aus den vom Wiener Bezirksschulrathe geltend gemachten Gründen.

(Angenommen.)

(124.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Johann Jansen um gnadenweise Anrechnung seiner am k. k. Taubstummen-Institute in Wien vollstreckten Dienstzeit und beantragt, zu der Flüssigmachung von zwei weiteren Dienstalterszulagen aus dem Wiener Bezirksschulfonde für den Bittsteller, und zwar von dem Zeitpunkte des Stadtraths-Beschlusses die Zustimmung zu ertheilen und sohin den Act dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe zur genehmigenden Kenntnisnahme vorzulegen. (Angenommen.)

(242.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Anton Honus um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Or.-Nr. 3 Lammgasse, VIII. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 42·99 m² und beantragt, diesbezüglich mit der Partei durch ein dreigliedriges Comité zu verhandeln.

(Angenommen; die Comitéwahl wird sofort vorgenommen.)

(71.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge und Beerdigungskosten nach fünf, beziehungsweise zehn Parteien aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Abschreibung im Sinne des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten
(9345) nach 60 Parteien aus dem III. Bezirke,
(9312) „ 111 „ „ „ X. „
(205) „ 20 „ „ „ XVII. „
und beantragt in sämmtlichen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(23.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über eine Zuschrift des geschäftsführenden Ausschusses der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Betreff des Empfanges des Congresses im September 1894 im Rathhause und beantragt die Kenntnisnahme des vom Bürgermeister an den Vorsitzenden v. Bergmann in Nürnberg erlassenen Telegrammes. (Angenommen.)

(280.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Vereines zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für kranke, insbesondere scrophulöse und rhachitische Kinder, I. Bezirk, Mölkerbastei Nr. 3, auf Überlassung von fünf Freiplätzen im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach bei Ischl für in Wien wohnhafte, scrophulöse oder rhachitische Kinder ohne Rücksicht auf deren Heimatrecht und über das gleichzeitige Ansuchen dieses Vereines um continuierliche Besetzung von 20 Zahlplätzen daselbst und beantragt:

1. Das Anerbieten auf Überlassung von fünf Freiplätzen wäre dankend anzunehmen;

2. es sei die Creierung von zehn permanent besetzt zu haltenden communalen Zahlplätzen für arme, kranke, in Wien heimatberechtigte Kinder im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach probeweise auf die Dauer eines Jahres, von dem Tage der ersten Besetzung an gerechnet, unter den vom Vereine gestellten Bedingungen mit dem ungefähren Kostenbetrage von 3120 fl. (inclusive Transportkosten) zu genehmigen und auf Rubrik XXXVII 10 c zu verrechnen;

3. es wäre die Einsetzung dieses Betrages in das Präliminare pro 1894, respective die Erhöhung der bezüglichen Post um denselben, zu erwirken. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(43.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Anspruch der Grinzinger Pfarrkirche auf die aus der Abgabe der Wandgrabstätten im alten Friedhofstheile eingehenden Gebüren und beantragt:

1. Dem jeweiligen Pfarrer an der Pfarrkirche in Grinzing, XIX. Gemeindebezirk, sei der Fortbezug von vier Fünftel-Antheilen nur an den für die Beilegung von Leichen in die vom magistratischen Bezirksamte aufgeführten, sogenannten Wandgräber, und zwar drei Mausoleen, 11 Doppelgrüfte, 11 einfache Grüfte und 35 Familiengräber, eingehobenen Beilegegebüren, jedoch unter Verwahrung gegen die Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung hiezu und unbeschadet des Rechtes einer jedesmaligen anderweitigen Verfügung zuzugestehen und sind hinsichtlich der Ausführung folgende Directiven zu beobachten:

a) in jedem einzelnen Falle einer Nachlegung oder Beilegung einer Leiche ist der Nachweis über die ursprüngliche Erwerbung des Benützungsrechtes des betreffenden Wandgrabes, beziehungsweise des Verfügungsrechtes über das betreffende Wandgrab, zu erbringen.

b) durch die Beilegung einer Leiche darf die nach der bestehenden Friedhofsordnung für das betreffende Wandgrab limitierte Zahl der dort beerdigten Leichen nicht überschritten werden;

2. der Anspruch auf vier Fünftel-Antheile an den behufs etwaiger Wiederbenützung von an der Wand gelegenen Familiengräbern eingehenden Renovationsgebüren sei abzuweisen;

3. von den in der Zeitperiode vom 1. Jänner 1892 bis 22. December 1893 vom magistratischen Bezirksamte eingehobenen Beilegegebüren per 205 fl. sind dem Grinzinger Pfarrer noe. der Pfarrkirche vier Fünftel im Betrage per 164 fl. auszufolgen.

(Angenommen.)

(69.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Dornbach um Beistellung von Monturen und Ausrüstungsgegenständen und beantragt die Übernahme der bisher der freiwilligen Feuerwehr Dornbach gehörigen Löschgeräthe und Ausrüstungsgegenstände in das Eigenthum der Gemeinde und Überlassung derselben an die freiwillige Feuerwehr Dornbach gegen Widerruf, ferner die Anschaffung der im Magistrats-Antrage erwähnten Monturs- und Ausrüstungsstücke mit dem bedeckten Kostenbetrage von zusammen 1056 fl. 45 kr. (Angenommen.)

(73.) **Derselbe** referiert über Herstellungen im Depot der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling und beantragt, die Herstellung einer Klinkerpflasterung mit Wasserlauf und die Tieferlegung der Thorschwelle mit dem bedeckten Kostenbetrage von 400 fl. zu genehmigen; diese Herstellungen wären durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu veranlassen. (Angenommen.)

(35.) **Derselbe** referiert über das in der Ehrenbeleidigungssache des Accessisten Jakob Wimazal gegen den Verkäufer Karl Schmidt vom k. k. städt.-del. Bezirksgerichte Landstraße gefällte Urtheil und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9420.) **Derselbe** referiert über das Offert des Rudolf Fasshold auf käufliche Übernahme eines alten, der Gemeinde Wien gehörigen Wasserwagens im Depot der freiwilligen Feuerwehr Hietzing zum Preise von 15 fl. und beantragt die Annahme des Offertes.

(Angenommen.)

(9439.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Wiener Molkerei puncto verweigerter Bewilligung zur Beheizung einer auf dem Meidlinger Markte befindlichen Verkaufshütte und beantragt, in Stattgebung des Recurses die angesuchte Beheizung auf Widerruf zu gestatten.

(Angenommen.)

(135.) **St.-R. Müller** referiert über das Detailproject für die über den Eingängen zum linken Haupt-Sammelcanale herzustellenden Pavillons und beantragt:

1. Der Stadtrath wolle das Detailproject für die über den Eingängen zum linken Haupt-Sammelcanale herzustellenden Pavillons und die vom Stadtbauamte beantragten Punkte für die Aufstellung dieser Pavillons genehmigen.

Hinsichtlich der Aufstellung der Pavillons im Prater wären noch die weiteren Entscheidungen des Obersthofmeisteramtes abzuwarten und wäre im Falle einer ablehnenden Haltung desselben von der Errichtung von Pavillons abzusehen und nur die Herstellung von überdeckten Eingangsstiegen zu beschließen.

2. Die mit 7230 fl. veranschlagten Arbeiten für die Herstellung dieser Pavillons, beziehungsweise Eingangsstiegen wären auf Grund der vom Stadtbauamte vorgelegten Vorschrift im Wege einer beschränkten Offertverhandlung unter Beiziehung der Firmen R. Ph. Waagner, Ludwig Wilhelm, Albert Milde und Clemens Moser sicherzustellen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(9178.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Bruchstein-Unternehmung Djörup & Cie. um Bewilligung zur Entnahme von Schotter und Steinen von mehreren städtischen Steinriegeln im XIX. Bezirke, Grinzing, Berggasse, gegen Übernahme der Verpflichtung, die Beschotterung, Planierung und Instandhaltung der Berggasse vom Badhause bis zum Steinbruche aus eigenen Mitteln insolange zu besorgen, bis über den von der genannten Firma angesuchten Verkauf der fraglichen Steinriegel die Entscheidung getroffen sein wird.

Referent beantragt die Annahme dieses Offertes unter der Bedingung:

1. dass zur Beschotterung des vorerwähnten Theiles der Berggasse nur Steine von genügender Härte und entsprechender Schlägelung zur Verwendung gelangen;

2. dass den Steinriegeln bloß das daselbst offen zutage liegende Gestein entnommen werden darf, somit das eigentliche Areale intact bleiben muss;

3. dass die Entnahme von Schotter nur auf Widerruf und unter Aufsicht und nach Anordnung des Bauamtes zu geschehen habe.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Vertagung dieses Gegenstandes bis zur Beschlussfassung über das auf der Tagesordnung des Gemeinderathes stehende Referat, betreffend den Verkauf der mehrerwähnten Steinriegel an die Firma Bruchstein-Unternehmung Djörup & Cie.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage, dass die Schotterentnahme längstens auf die Dauer von vier Wochen zu gestatten sei.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Hackenberg angenommen.

(199.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Offerte des Todtengräbers Franz Kaiser und des Gastwirtes Karl Brustmann wegen Ankaufes der alten Planke am Baumgartener Friedhofe und beantragt, die Holzbestandtheile dieser Planke an Franz Kaiser als Besserbietenden um den Preis von 40 fl. loco Friedhof zu verkaufen.

(Angenommen.)

(88.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Haas um Bewilligung, die in der Poststraße im XIII. Bezirke aufgestellte hölzerne Hütte zum Verkaufe von Cigarren, Tabak und Stempelmarken bis zum Maitermin 1894 belassen zu dürfen, und beantragt die Verlängerung des Pachtverhältnisses bis 12. Mai 1894 unter den bisher bestandenen Bedingungen. (Angenommen.)

(163.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Überschreitung der mit Stadtraths-Beschluss vom 20. Juli 1892, Z. 4239, für die Lieferung und Anmontierung von 200 Stück Brunnenabsperrventilen bauämtlicher Construction genehmigten Kosten per 2600 fl. um den Betrag von 213 fl. 60 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung. (Angenommen.)

(247.) **Derselbe** referiert über 11 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung, beziehungsweise Abweisung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.

(196.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Werner um Reducierung der Wassergebüren für die Realitäten IX., Seegasse 23, und IX., Rothe Löwengasse 2, pro IV. Quartal 1889 bis III. Quartal 1890 im Betrage von zusammen 265 fl. 29 kr. durch Berechnung zum Preise von 3 fl. per Hektoliter und Jahr und bean-

tragt die Gesuchsgewährung, wonach sich obige Gebüren auf 105 fl. 78 kr. reducieren würden. (Angenommen.)

(394.) Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die Einhebung eines 10percentigen Zuschlages zu den vom Stadtrathe genehmigten Einheitspreisen für die Canal- und Senkgrubenräumung.

(Wird in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. Jänner 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experte: Stadtphysicus-Stellvertreter Dr. Adolf Löffler.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(198.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Eisgewinnung, respective Verwertung des gewonnenen Eises im Bassin des Donaustrombades und beantragt, in der heurigen Winterperiode von einer Verwertung des in dem Bassin des städtischen Strombades sich bildenden Eises Umgang zu nehmen und das gewonnene Eis in das Strombett ohne vorherige Einholung der Zustimmung der k. k. Statthalterei zu verschaffen.

St.-R. Kreindl beantragt, das Eis an Bräuhausbesitzer und derlei Gewerbsleute zu verkaufen, welche dasselbe für Genusszwecke nicht verwenden.

St.-R. Rückauf beantragt die Verwertung des Eises nach wie vor.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, das Eis aus dem Bassin des städtischen Bades ist wie im Vorjahre zu verkaufen, jedoch nicht an Geschäftsleute, welche dasselbe zu Genusszwecken verwenden.

Es wird beschlossen, das Eis wie im Vorjahre zu verkaufen.

Der weitere Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird abgelehnt.

(201.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Neuwahl des Obmannes des Armenrathes im VI. Bezirke und beantragt, die Wahl des Gottfried Endres, Uhren- und Uhrenbestandtheil-Erzeugers, VI., Mariahilferstraße 45, zum Obmanne des Armeninstitutes im VI. Bezirke zu bestätigen. (Angenommen.)

(200.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen im Armenrathe des XVIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Albrecht Karl, Leichenbestattungs-Unternehmer, Hauptstraße 21;
Dawid Matthias, Hausbesitzer, Kreutzgasse 56;
Doppler Vincenz, Gemischtwaren-Verschleißer, Hauptstraße 6;
Freudenberger Franz, Hausbesitzer, Hauptstraße 66/68;
Fuchs Josef, Gemischtwarenhändler, Herrengasse 10;
Wurst Josef, Hausbesitzer, Martinsstraße 79;
Straßer Alois, Mehlmesser, Schulgasse 30 —

sämmtliche mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu Armenräthen zu bestätigen. (Angenommen.)

(234.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XI. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Scheiber Franz, Zier- und Handelsgärtners, XI., Döblerhofstraße Nr. 544 (Functionsdauer bis Ende 1897) zu bestätigen. (Angenommen.)

(233.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des X. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Funke Johann, Gastwirtes, X., Inzersdorferstraße 36 (Functionsdauer bis Ende 1897) zu bestätigen. (Angenommen.)

(194.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Ignaz Pichler um Baubewilligung Einl.-Z. 2313 in der Erdbergermais am Mitterweg, III. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses. (Angenommen.)

(222.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Mietzinsen nach Parteien im städtischen Hause III., Erdbergstraße 98, und beantragt die Abschreibnng dieser Rückstände im Betrage von 23 fl. 14 kr. (Angenommen.)

(6973.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Döhner gegen die Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebür für Conscr.-Nr. 550 in Simmering und beantragt, im Sinne des § 7 des Canaleinmündungsgebüren-Gesetzes eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, diese Gebür von 782 fl. 73 kr. auf 650 fl. herabzusetzen. Für den Fall jedoch, als die Fabrik aufgelassen und an ihre Stelle Wohnhäuser gebaut werden sollten, ist der Rest der Gebür nachzutragen.

Es wird beschlossen: Im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wird die Canaleinmündungsgebür auf 500 fl. herabgesetzt, jedoch mit der auf Kosten Karl Döhners einzuverleibenden Verpflichtung bei anderer Verwertung der Realität den Rest der Gebür nachzutragen.

(192.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Regine Lefkovits um Erlassung der Zuständigkeits- und Kanzleitaxen per 23 fl. 10 kr. und beantragt, dem Ansuchen stattzugeben, jedoch nur gegen Entrichtung des Stempels zur Urkunde per 1 fl. (Angenommen.)

(170.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors in Betreff der Zuweisung von Intendanzbeamten des Militär-Ärars zur Erlernung des Lagerhausgeschäftes und beantragt, dem Stadtrathe gereicht es zum Vergnügen, zu gestatten, dass dem Lagerhause der Stadt Wien gleichzeitig höchstens sechs Intendanzbeamte für die Erlernung des Dienstes in den Magazinen und höchstens zwei für die Erlernung des Kanzleidienstes seitens der k. u. k. Intendanz des II. Corps zugetheilt werden dürfen. Dieses Zugeständnis ist jedoch widerruflich und kann namentlich zu Zeiten eines besonders regen Geschäftsverkehres oder wenn eine namhafte Störung des Geschäftsbetriebes dadurch verursacht würde, ganz oder theilweise durch die Lagerhaus-Verwaltung eingestellt oder zurückgezogen werden. Über die übrigen Modalitäten der Zutheilung wolle mit der Lagerhaus-Verwaltung das Einvernehmen gepflogen werden. (Angenommen.)

(8650.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gesellschaft der Musikfreunde in Betreff der Übernahme des der Gesellschaft zugesagten Schädels des Tondichters Josef Haydn seitens des städtischen

Museums für den Fall der Auflösung der Gesellschaft und beantragt, diesem Ersuchen zuzustimmen. (Angenommen.)

(8958.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksausschusses für den VI. Bezirk um Einlösung des Häuser Nr. 74 und 76 Magdalenen- und Bergsteiggasse Nr. 1 und 2 und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Schlechter beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, dass auf die Einlösung der Häuser derzeit nicht eingegangen werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt zum Antrage des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter: Mit Rücksicht auf die bevorstehende Wienfluss-Regulierung und die Erbauung der Wienthallinie, infolge deren die Regulierung des dortigen Stadttheiles eintreten wird.

Antrag Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Dr. Lueger angenommen.

(9104.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Brunner Josef, Kutscher;

Saller Georg, Maschinenwärter;

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Radek Ignaz, Sattlergehilfe;

Fleischmann Anton, Strumpfwirkergehilfe;

Pachel Franz, Taglöhner;

Reinhardt Matthias, Brauergehilfe;

Meischl Franz, Ziegeldeckergehilfe;

Leidentrost Ludwig, Maurergehilfe;

Trantina Franz, Zimmergehilfe;

Pscheid Barbara, Wäscherin;

Heider Albert, Galvaniseur in einer Lampenfabrik;

Bauer Johann, Krautschneider. (Angenommen.)

(249.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, Z. 202, betreffend die Enthebung des Directors der Bürgerschule für Knaben V., Embelgasse 46, Moriz Drechsler, von der Unterrichtsertheilung im Schuljahre 1893/94 wegen Krankheit und beantragt, dem diesbezüglichen Antrage des Bezirksschulrathes die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(226.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension, resp. Abfertigung für die Volksschullehrers-Witwe Victoria Walter und beantragt, derselben, da ihr ein gesetzlicher Anspruch auf eine Pension nicht zusteht, auch nach der Actenlage kein Grund zu einer gnadenweisen Behandlung vorhanden ist, bloß die ihr gebürende Abfertigung m Betrage von 225 fl. und das Sterbequartal gleichfalls in der Höhe von 225 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa und schließlich die Quartiergeldquote von 75 fl. für die Zeit vom 1. November 1893 bis Ende Jänner 1894 aus eigenen Geldern anzuweisen. (Angenommen.)

(268.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell Recurs der Anna Duba um Anerkennung ihrer Zuständigkeit nach Wien und beantragt, den Act dem magistratischen Bezirksamte zur entsprechenden weiteren Amtshandlung zurückzustellen, da sich der Stadtrath nicht veranlasst sieht, in eine competenzmäßige Entscheidung dieser Frage einzutreten, weil nach § 36 des Heimatsgesetzes die Entscheidung der Angelegenheiten, welche das Heimatsrecht betreffen, zur Competenz der politischen Behörden gehören, zur Entscheidung über den Recurs der Anna Duba daher nicht der Stadtrath, sondern die k. k. Statthalterei berufen erscheint. (Angenommen.)

(211.) **St.-R. Noske** referiert über die Übernahme der vom bisherigen Pächter der Steinbrüche in Marbach und Mauthausen, Emanuel Tichy, bis 31. December 1893 fertiggestellten Pflastersteine und beantragt, die im Protokolle vom 8. Jänner 1894 ausgewiesenen Steinquantitäten loco Lande Mauthausen gegen Auszahlung des von der Commission ausgemittelten Verdienstbetrages von 20.023 fl. 26 kr. in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(218.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen wegen käuflicher Erwerbung des dem bisherigen Pächter der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen, Em. Tichy, gehörigen Inventars und beantragt, die in der vorliegenden Zusammenstellung aufgeführten Inventarsgegenstände einschließlich des Fahrparkes um den von der Commission ausgemittelten Betrag von 5381 fl. 35 kr. käuflich zu erwerben.

St.-R. Schneiderhan beantragt, auch die Cantineneinrichtung zu kaufen.

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass mit Em. Tichy ohne commissionelle Besichtigung wegen Bezahlung eines Pauschalbetrages für die Cantineneinrichtung verhandelt werde.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. Jänner 1894.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: **Boschan**, **v. Götz**, **Dr. Hackenberg**, **Dr. Huber**, **Kreindl**, **Dr. Lueger**, **Matthies**, **Meißl**, **v. Neumann**, **Noske**, **Rückauf**, **Schlechter**, **Schneiderhan**, **Dr. Stenzl**, **Baugoin**, **Dr. Vogler**, **Witzelsberger**, **Wurm**.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer, Matzenauer, Müller.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und theilt Nachstehendes mit:

St.-R. Matzenauer entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung.

Ebenso entschuldigt St.-R. Dr. Lederer sein Fernbleiben wegen Unwohlseins.

Die St.-R. Dr. v. Billing und Müller entschuldigen gleichfalls ihre Abwesenheit von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(8900 ex 1893.) **St.-R. Boschan** referiert über die Anschaffung von Betten im I. städtischen Waisenhause und beantragt, behufs Bedeckung der Auslage per 650 fl. für die Anschaffung von 50 Stück neuen Betten für die Zöglinge des I. städtischen Waisenhauses im VII. Bezirke und von 2 Stück Betten für 2 Aufseherinnen im

Hauptvoranschlage der Gemeinde Wien pro 1894 die Position Ausgabs-Rubrik XXXVII 13, lit. i, um 650 fl. zu erhöhen.

(Angenommen.)

(244, 133.) **St.-R. Kreindl** referiert über das neuerliche Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um käufliche Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt die Wahl eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

(187.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung von alten Trottoirplatten an Josef Weiß und beantragt, demselben 100 Stück dieser Platten zum Preise von 25 fl. (25 kr. per Stück) zu überlassen.

(Angenommen.)

(231.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Hundesteuer per 4 fl. nach Alois Angermaier aus dem VII. Bezirke und beantragt die Nachsicht. (Angenommen.)

(189.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge nach elf Parteien aus dem XIV. Bezirke per 44 fl. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(8673 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIX. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wilfinger Alois, Fleischhauer;
Zahradnik Karl Eduard, Schlosser;
Glatzer Laurenz, Gastwirt;
Prusa (Pruscha) Josef, Maurer;
Klennovsky Anton, Schuhmacher;
Gußl Alois, Heizer;
Rieder Rudolf, Fleischselchergehilfe;
Retschury Franz, Glaser;
Houdek Josef, Schuhmacher;
Schischma Marie, Wirtin;
Pollak Friedrich, genannt Fritz, Bauunternehmer;
Berthold Johann, Hausbesorger;
Stegbauer Josef, Weichenwächter;
Weishäupl Franz, k. k. Sicherheitswachmann;
Herzog Wenzel, k. k. Postamtsdiener;
Stadler Georg, Gastwirt, Greißler und Hausbesitzer;
Dostal Franz, k. k. Briefträger;
Plesberger Johann, Magazineur;
Kafka Johann, Schuhmacher;
Stropek Franz, Hausdiener;
Hanetschläger Johann, Haus- und Grundbesitzer;
Salfellner Franz, Gärtner und Hausbesitzer;
Hofbauer Anton, Laternenanzünder;
Strondel Franz, Zimmerpolier;
Geilhofer Matthias, Gepäcksausträger. (Angenommen.)

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Klumak Mordohai, genannt Max, Hauseigenthümer, und
Schütz Ernst, Wagner. (Angenommen.)

Über Beschluss der Versammlung wird auch der Halla Anna, Bedienerin, die Zuständigkeit verliehen.

(6877 ex 1893.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Recurs der Direction der k. k. priv. österr. Nordwestbahn gegen feuerpolizeiliche Anordnungen und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei der Referent zu ersuchen, diesen Recurs sowie die seitens der Südbahn und der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection eingebrachten Recurse gleichen Inhaltes im Vereine mit einem juristischen Mitgliede des Stadtrathes neuerlich zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, auch das Gutachten des Feuerwehr-Commandanten einzuholen.

Die Anträge Dr. Hackenberg und Dr. Lueger werden angenommen.

Als Correferent wird St.-R. Dr. Lueger designiert.

(6702 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Ersten österr. Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser gegen feuerpolizeiliche Verfügungen, II., Franzensbrückenstraße 17, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(258.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über zwei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Bauer Josef, Gastwirt, und
Rittenbacher Johann, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(259.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Schäfer, Bedienerin aus dem XII. Bezirke, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(229.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verpachtung des städt. Gartengrundes, Cat.-Parc. 79, per 205 m^2 am Platze in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, das Anbot des Wilhelm Wedl, betreffend die Verpachtung dieses Grundes vom 1. November 1893 an auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung um den jährlichen Pachtzins von 156 fl. 80 kr. ö. W. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(228.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Barbara Kubsch um Aufstellung einer Verkaufshütte in der Tegetthoffstraße in Penzing, Cat.-Parc. 718/2, im XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(284.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Supplierung des Prof. Dr. Egid Filek v. Wittinghausen am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, es sei dem Vorschlage der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums zuzustimmen, die bereits am 4. Jänner 1894 erfolgte Verwendung des Lehramtscandidaten Hans Plank ausnahmsweise und im Hinblicke auf den obligaten Unterricht nachträglich zu genehmigen und die städt. Hauptcassa anzuweisen, demselben von diesem Tage (4. Jänner 1894) angefangen die von der Direction beantragte Remuneration nach dem Modus der Auszahlung in zwölf monatlichen Anticipativraten flüssig zu machen. (Angenommen.)

(285.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Demolierung eines Theiles der städt. Häuser Nr. 2 und 4 Rudolfsgasse in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke und beantragt, diese Demolierung dem Baumeister Anton Trillsam, XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 16, zu übertragen, wobei das durch die Demolierung gewonnene alte Materiale in das Eigenthum des Genannten übergeht. (Angenommen.)

(359.) **Derselbe** referiert über eine Reihe von Gehaltsvorschuss-Gesuchen städtischer Lehrpersonen.

Die Anträge des Referenten auf Gewährung der Vorschüsse werden angenommen.

(7509 und 8847 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Zuschriften des Bezirksschulrathes, betreffend Verständigung desselben von der Gewährung von Gehaltsvorschüssen, und beantragt, den diesbezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bis zur Entscheidung des seitens des Stadtrathes an den k. k. n.-ö. Landesschulrath ergriffenen Recurses sei auch fernerhin von einer solchen Verständigung abzusehen und dies dem Bezirksschulrathe bekanntzugeben. (Angenommen.)

(315.) **Derselbe** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 6. Jänner 1894, Z. 12210, womit der Recurs der Gemeinde Wien gegen den Beisatz in den Concursausschreibungen vom 11. und 18. November 1893 für Lehrstellen, wonach die erledigten Lehrstellen an Mädchenschulen in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind.

Referent beantragt, gegen diesen Erlass den Recurs an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen. (Angenommen.)

(306, 363.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes hinsichtlich der Besetzung der Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 10, und beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausfertigung des Erkenntnisses nach ihrer Zustellung seinerzeit dem Stadtrathe vorzulegen. (Angenommen.)

(127.) **St.-R. Wurm** referiert über das Project der Anglo-österreichischen Bank wegen Anlage eines Netzes elektrischer Bahnen in Wien und beantragt die Einsetzung einer Commission aus Mitgliedern des Gemeinderathes, Stadtrathes und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien behufs Verhandlungen mit dem genannten Institute über diese Vorlage.

St.-R. Noske und St.-R. Dr. Lueger beantragen, die Verkehrsanlagen-Commission von diesen Verhandlungen auszuschließen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, in die Commission sechs Mitglieder des Gemeinderathes und drei Mitglieder des Stadtrathes zu entsenden. Der Commission wären die Organe des Magistrates und Stadtbauamtes als Sachverständige beizuziehen.

St.-R. Kreindl beantragt, bei den Verhandlungen auf jene Bezirke Rücksicht zu nehmen, welche bisher eines geregelten Verkehres entbehren, darunter insbesondere auf Sievering und Grinzing.

Der Antrag des Referenten, welcher sich den Anträgen der St.-R. Noske und Dr. Lueger conformiert, wird mit der hiedurch bedingten Modification angenommen.

Antrag Kreindl angenommen.

(219.) **Derselbe** referiert über die von der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen in Vorschlag gebrachte Ausgestaltung des Viaductes der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn in den Strecken von der Station Michelbeuern bis zur Fluchtgasse und von der Herrengasse bis zur Stephaniegasse und beantragt, dieser Ausgestaltung zuzustimmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vorlage der Detailpläne für die Überbrückung bei der ehemaligen Währingerlinie.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(139.) **Derselbe** referiert über die vom Vorsteher des XI. Bezirkes den fünf im Schulgarten zu Kaiser-Ebersdorf durch zwanzig Tage beschäftigten Arbeitern gewährte vorübergehende Aufbesserung des Taglohnes von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. im Gesammtbetrage von 20 fl. und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(287.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die rechte Seite der Breitegasse im VII. Bezirke von der Mariahilferstraße bis zur Siebensterngasse und beantragt, die Linie a' b in der Richtung von a b als Baulinie für die Häuser Nr. 2 und 4 zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(193.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Nelkengasse im VI. Bezirke und beantragt, die Baulinie für diese Gasse unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m nach den im Plane A eingezeichneten rothen Linien A B und C D zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass in das Comité behufs Verhandlungen mit Heinrich Lichtenstern puncto Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 in Währing die St.-R. Kreindl, Schneiderhan und Müller gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 23. Jänner 1894 vom 3. Wahlkörper des VI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
6	**Endres** Gottfried, Uhrenverschleißer, VI. Bezirk, Mariahilferstraße 45	1298	948
	Schadek Josef, Buchbinder, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 69		945
	Perathoner Hartmann, Tischler, VI. Bezirk, Mariahilferstraße 79		929
	Urban Eduard, Installateur, VI. Bezirk, Nahlgasse 3		925
	Adrigan Georg, Hausbesitzer, VI. Bezirk, Mollardgasse 42		923
	Naprawnik Karl, Hausbesitzer, VI. Bezirk, Esterházygasse 21		915

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat am 23. Jänner d. J. eine Vollversammlung abgehalten, in welcher dem Projecte der Donauregulierungs-Commission für das von derselben in Gemäßheit des gesetzlich genehmigten Programmes auszuführende Abschlusswerk: der Schleusencanal und die Kammerschleuse nächst Nussdorf, zugestimmt wurde. Hiebei ist die Verkehrs-Commission in eine nähere Beurtheilung der statischen und hydrotechnischen Verhältnisse der projectierten Abschlüsse nicht eingegangen, nachdem diese Fragen in den gesetzlichen Wirkungskreis der Donauregulierungs-Commission fallen.

Zur Erläuterung des in der Vollversammlung vom 16. Jänner d. J. gefassten Beschlusses Punkt 7 wurde einstimmig anerkannt, dass es der Gemeinde Wien auch derzeit freistehe, von dem seinerzeit gestellten und bisher nicht abgelehnten Anerbieten der Commission wegen Ausfolgung des Nominalbetrages von 5 Millionen Gulden

in 4percentigen Obligationen des Commissions-Anlehens I. Emission als Beitrag zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung Gebrauch zu machen, dann dass die Commission nicht beabsichtigt, die Gemeinde Wien in dem Falle, als dieselbe für die Fortsetzung des Wienfluss-Regulierungswerkes über den Betrag von 15 Millionen hinaus die Vermittlung der Commission zum Zwecke der Capitalsbeschaffung in Anspruch nehmen sollte, mit höheren Annuitäten zu belasten, als welche sich aus der Creditoperation factisch ergeben.

Weitere Gegenstände der Erörterung bildeten der Entwurf des Bauübereinkommens mit der Donauregulierungs-Commission, das Übereinkommen mit dem Obersthofmeisteramte wegen Überlassung von hofärarischen Grundstücken für die Wienfluss-Regulierung, die Feststellung des Trassenzuges für die seinerzeit auszuführende Verbindungscurve zwischen der Donaucanallinie und der Gürtellinie der Stadtbahn, in welcher Hinsicht die Aufstellung des Detailprojectes durch die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen beschlossen wurde, die Ausschreibung der Lieferung von eisernen Brückenconstructionen für die im Bau begriffenen Stadtbahnstrecken, endlich der Abschluss eines Vergleiches über die der Besitzerin einer von der Stadtbahn durchschnittenen Sandgrube für die Grundeinlösung, den Materialentgang und die Betriebserschwernisse zu leistende Entschädigung.

Schulnachrichten.

Bezirksschulrath der Stadt Wien.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Jänner 1894.

Ein Volksschul-Lehrer wird nachträglich in die erste Gehaltsclasse eingereiht.

Die Mitgliederzahl der Ortsschulräthe für den II., XVII. und XVIII. Bezirk wird — die dahin entsendeten Schulleiter mitinbegriffen — mit 22, 12 und 11 bestimmt.

Es wird beschlossen, dass die Remuneration für die beiden Oberlehrer der Schulen in Inzersdorf aus dem Bezirksschulfonde zu zahlen sei.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrath wird ersucht, die Intimation eines Erlasses des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums, betreffend die Mitwirkung von Schulkindern bei Gymnastiker-Vorstellungen, zu veranlassen.

Der Bezirksschulrath beschließt die Einsetzung eines elfgliedrigen Comités zur Ausarbeitung eines Disciplinarstatus für das Lehrpersonale des Wiener Schulbezirkes und nimmt die Wahl vor.

Einem pensionierten Volksschul-Lehrer wird nachträglich die zweite Dienstalterszulage vom 16. September 1891 an zuerkannt, dagegen dessen Gesuch um Gewährung eines außerordentlichen Gehaltsvorschusses oder einer Krankheitsaushilfe abgewiesen.

Das Gesuch eines Volksschul-Lehrers um gnadenweise Anrechnung seiner am k. k. Taubstummen-Institute in Wien vollstreckten Dienstzeit wird an den Wiener Stadtrath mit dem Ersuchen geleitet, zu der Flüssigmachung von zwei weiteren Dienstalterszulagen aus dem Wiener Bezirksschulfonde für den Bittsteller zustimmen zu wollen. Nach eventueller Ertheilung dieser Zustimmung ist das Gesuch behufs genehmigender Kenntnisnahme derselben dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorzulegen.

Das Ansuchen mehrerer Lehrkräfte des XVI. Bezirkes um Bewilligung einer Remuneration für die Ertheilung des Spätunterrichtes im Schuljahre 1892/93 wird abgelehnt.

Der Magistrat wird ersucht, den Erziehungsbeitrag für eine Lehrerswaise über erfolgtes Ableben ihres Bruders zu erhöhen.

Bezüglich des Gesuches eines provisorischen Religionslehrers um Rückerstattung des ihm für die n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa in Abzug gebrachten Percentualbetrages wird in befürwortendem Sinne an den k. k. n.-ö. Landesschulrath berichtet.

Das Ansuchen eines Volksschul-Lehrers um Anrechnung seiner als Stipendist und als Supplent zugebrachten Dienstzeit wird mit dem Antrage auf Abweisung an den k. k. n.-ö. Landesschulrath geleitet.

Der Magistrat wird ersucht, einem Oberlehrer die am 1. August 1893 fällig gewesene Quartiergeldrate zu erfolgen.

Einem Volksschul-Lehrer wird die dritte Dienstalterszulage vom 1. December 1893 an zuerkannt.

Einer Bürgerschul-Lehrerin wird eröffnet, dass der Bezirksschulrath die zur Erlangung der vierten Dienstalterszulage erforderliche Frist erst mit 1. November 1894 als vollstreckt ansehen könne.

Dem Magistrate wird eröffnet, dass der Bezirksschulrath die für die Übungsschul-Lehrer am Wiener städtischen Lehrer-Pädagogium festgesetzten Personalzulagen den Bezügen, welche nach dem Gesetze mit 1. Jänner 1892 aufzuhören haben, nicht beizuzählen vermag.

Einem Lehrer wird die dritte Dienstalterszulage vom 1. Jänner 1894 an zuerkannt.

Einem Bürgerschul-Lehrer wird eröffnet, dass seine in Unter-Meidling in der Eigenschaft eines provisorischen Bürgerschul-Lehrers vollstreckte Dienstzeit bei Bemessung der Dienstalterszulagen nicht angerechnet und ihm demgemäß die vierte Dienstalterszulage erst vom 1. Jänner 1894 zuerkannt werden könne.

Einem Lehrer wird eine Krankheitsaushilfe bewilligt.

Der Bezirksschulrath beschließt ein neues Normale bezüglich der Wegentschädigungen für Religionslehrer des Wiener Schulbezirkes und bemisst die Wegentschädigung für 13 katholische Religionslehrer für Schulgänge in den Jahren 1891 und 1892. Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Wiener Stadtrathe wird der Act an den k. k. n.-ö. Landesschulrath geleitet werden.

Dem Lehrervereine im IX. Wiener Gemeindebezirke wird für die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrmitteln, welche Lehrer und Lehrerinnen des VI. Inspectionsbezirkes entweder selbst anfertigten oder sammelten, der Dank ausgesprochen.

Die infolge der Beschlüsse der II. Fachsection bezüglich der Schülerausflüge nothwendig gewordene Abänderung der Geschäftsordnung in den §§ 17 und 18 wird genehmigt.

* * *

Gewerbeschul-Commission.

Auszug aus der Sitzung der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 18. Jänner 1894.

Anlässlich des Ablebens des Directors der gewerblichen Fortbildungsschule in Döbling, des k. k. Professors und kais. Rathes Herrn Josef Gehling, gibt die Commission ihr Beileid und das Bedauern kund, hiedurch einen Förderer des Gewerbeschulwesens von ungewöhnlicher Hingebung und einen ebenso pflicht-

eifrigen als tüchtigen Leiter und Lehrer an der Gewerbeschule verloren zu haben.

Die provisorische Genehmigung des Statutes und Lehrplanes für die zu errichtende fachliche Fortbildungsschule der Orgel-, Harmoniums- und Clavier-Erzeuger seitens des k. k. Landesschulrathes wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Eröffnung, dass diese Behörde für die fachliche Fortbildungsschule der Gastwirte und Kaffeesieder den nunmehr officiellen Titel: „Vereinigte fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder" genehmigt habe.

Der Rücktritt des Bürgerschuldirectors Herrn Ignaz Lutzmayer vom Amte eines k. k. Bezirksschulinspectors veranlasst die Commission, demselben ihren Dank und die vollste Anerkennung für sein langjähriges erfolgreiches Wirken im Interesse der Gewerbeschulen auszusprechen.

Zufolge Mittheilung des stenographischen Protokolles der im Vorjahre abgehaltenen Gewerbe-Enquête beschließt die Commission die Einsetzung eines fünfgliedrigen Comités zur Prüfung und Vorberathung in Beziehung auf die in dieser Enquête rücksichtlich der gewerblichen Fortbildungsschulen angeregten Fragen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 23. Jänner 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2644 Stück
Fettschweine	4442 „
Summa .	7086 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	5654 Stück
für das Land	723 „
unverkauft blieben	709 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 40 kr.
Fettschweine . . . . „ 36 „ 46 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war bei dem schwächeren Auftriebe lebhaft und haben die Preise eine Steigerung von 2 kr. per Kilogramm erfahren.

* * *

Pferdemarkt vom 23. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 333 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—280 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 20— 50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 25. Jänner 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3733, Kälber lebend 55, Lämmer Waidner 715, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 843, Schafe lebend 4871.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . . von (—) 25 bis 55 (60) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . . „ (—) 28 „ 40 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 36 (—) kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 22 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18 bis 27 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 6 Stück Kälber weniger zugeführt.

Die andauernden starken Zufuhren haben den Markt sehr verflaut und sind neuerliche Preisrückgänge von 1 bis 2 kr. in Prima- von 2 bis 3 kr. in Durchschnittsware eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 967 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des verminderten Auftriebes lebhafter und sind die Preise um 1 fl. per Paar, respective um 1 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 25. Jänner 1894 23 Stück Mast- und 65 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Trödler.) Bei der am 21. d. M. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Hans Bednar vorgenommenen Wahl wurden Herr Michael Schiffer, wohnhaft VII., Kaiserstraße 115, zum Vorsteher, und Herr Philipp Spira, wohnhaft I., Weihburggasse 20, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Trödler gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 22. bis 25. Jänner 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2739, von Heinrich Weiner & Josef Steiner, Staudingergasse 9, Bauführer F. Dolezal (387).

„ „ Haus, Erdbergstraße 148, von Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2, Bauführer A. v. Bergmüller (393).

„ „ Haus, Erdbergstraße 150, von Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2, Bauführer A. v. Bergmüller (394).

VIII. Bezirk: Haus, Bennogasse 25, von Paula Lang, Piaristengasse 41, Bauführer A. Lang (404).

„ „ Kochgasse 9, von Karl Auterieb, Hietzing, Auhofstraße 24, Bauführer J. Spilka (409).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Thaliastraße 3, von Florian und Anna König, XVI., Ottakringer Hauptstraße 17, Bauführer Eduard Frauenfeld & Berghof (2411).

„ „ Haus, Ottakring, Schulgasse 12, von Ludwig Borkovsky, ebenda, Bauführer Karl Haas (2887).

XIX. Bezirk: Cottage-Villa, Ober-Döbling, Parkstraße, Einl.-Z. 1089, von Dr. Heinrich Klitsch, Währing, Neugasse 34, Bauführer Leopold Roth (1555).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Hoftract, Apostelgasse 23, von Rudolf Francan, Bauführer F. Gutmann (378).

XVI. Bezirk: Schupfe und Gartenhaus, Ottakring, Seitenberggasse 45, von Johann Glaser, ebenda, Bauführer Georg Kovařik (3082).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Amalienstraße 3, von Anton John, Maurermeister (395).
VI. Bezirk: Mollardgasse 28, von Josef Knapp, Bauführer H. Ohrner (352).
" " Getreidemarkt 16, von C. Spitzer, Bauführer ? (411).
VII. Bezirk: Myrthengasse 14, von Kath. Schweinfest, XVI., Langegasse 101, Bauführer Th. Mann (412).
IX. Bezirk: Kinderspitalgasse 9, von Josef Strauß, Maurermeister (373).
X. Bezirk: Landgutgasse 14, von Franz Kurz, Bauführer W. Stadler (2576).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 60, von Konrad Haumer, Bauführer Franz Ferenda (3346).
XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 39, von Dr. Benedict Gsell, I., Heiligenkreuzerhof, Bauführer Martin Gasselseder (1971).
" " Hernals, Uniongasse 50, von der Sparcasse der Stadt Horn, Bauführer Cl. Röser (2209).

Für diverse (geringere) Bauten:

V. Bezirk: Schupfe, Spengergasse 28, von Franz Baumgartner, Bauführer J. Schonka (351).
XI. Bezirk: Abort und Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 121, von Anton Pöllerizer, XI., Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 121, Bauführer Amand Hoffmann, Maurermeister, XI., Kaiser-Ebersdorf (793).
" " Wanduntermauerung und Aufbauung eines Motorenraumes im rechtsseitigen Hofraume, Simmering, Dorfgasse 75, Einl.-Z. 102, Conscr.-Nr. 110, von Anton Pfister, XI., Simmering, Dorfgasse 75, Bauführer Ant. Heindl, Baumeister, XI., Simmering (824).
XII. Bezirk: Abort, Senkgrube und Pferdestall-Herstellung, Altmannsdorf, Laxenburger Allee 16, von Katharina Patozka, Bauführer Schaufler (1812).
XIV. Bezirk: Herstellung eines Lichtgrabens, Rudolfsheim, Schellingergasse 21, von Anton Seidl, XIV., Schellingergasse 21, Bauführer Franz Brantner, Stadtbaumeister, XIV., Schweglerstraße 23 (1622).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XIV. Bezirk: Aufsetzung von zwei Stockwerken, Sechshaus, Wehrgasse 10, von Karl Brunner, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (1703).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XI. Bezirk: Simmering, Grundb.-Einl. 213 und 493, von Franz und Katharina Ostertag und Katharina Heller (417).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 156, von Franz und Barbara Losy (397).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Streichergasse, Grundb.-Einl. 2788, von Adolf Seidler, Lerchenfelderstraße 73 (347).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 66, von Anna Wacherow und Franz Kierer (385).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 122, Kaiserstraße, Grundb.-Einl. 1315, von Johann Blümel'sche Erben (350).
XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Ecke der Stiftgasse und Gürtelstraße, von Friedrich Ram (2462).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 454, Parc. 580, Einl.-Z. 595, Parc. 581 Grinzing, Johannesgasse, von Franz und Therese Gump (1452).

Gewerbeanmeldungen vom 18. Jänner 1894.

(Fortsetzung.)

Wimmer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 57.
Starke Eduard Hermann — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 12.
Junkert Karoline — Gratulationskarten- und Juxkarten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstätterngasse 49.
Hochmann Josef — Handelsagentie — I., Wipplingerstraße 31.
Meister Julius — Handelsagentie — VII., Siebensterngasse 46.
Piesek Franz — Holz- und Kohlenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 37.
Krippner Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVIII., Währing, Theresiengasse 9.
Wokurka Martin — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Johannesgasse 13.
Waidacher Amalie — Industriemaler — V., Griesgasse 45.
Fiala Karl — Kaffeehausgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 8.
Kuderauske Alois — Kaffee- und Feigenkaffee-Verschleiß — III., Gürtelstraße 15.
Stejskal Anton — Herrenkleidermacher — XIV., Ullmannstraße 43.
Jungbauer Marie, Jungbauer Josef — Kleiderhandel — I., Kohlmarkt 11.
Waldapfel Max, Schick Johannes (Julius) — Damenkleidermacher und Zugehörartikelhandel — I., Franz-Josefs-Quai 5.
Bekert Marie — Kunstblumen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 43.
Kotsch Gustav — Mechaniker — XV., Felberstraße 28.
Trestler Leopold — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVI., Laudongasse 8.
Dittus Karl — Mehl- und Hülsenfrüchten-Verschleiß — I., Wallnerstraße 15.
Pauly Josef — Milchmeier — XVIII., Währing, Wienerstraße 23.
Dutter Theresia — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagnergasse 28.
Kaiser Genofeva — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 38.
Langer Karoline — Milch-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 115.
Bazant Anna — Möbel-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hubergasse 13.
Hrebus Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Hrabovsky-Halik Georg — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring — Langegasse 1.
Sidla-Mastacz Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Hippgasse 11.
Zäumer Marie — Grünwarenhandel — XVI., Hauslabgasse 5.
Koblasa Francisca — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Brestelgasse 11.
Kailer Matthias — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagnergasse 14.
Blasy Theresia — Pferdefleisch- und Pferdefleischselchwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 14.
Lieberherr Theresia — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Hauptstraße 50.
Mayer Marie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Margarethenstraße 32.
Bosch Josef — Sammeln von Pränumeranten — V., Koflergasse 20.
Beck Adolf — Schuhmacherzugehör- und Leder-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 96.
Skutezky Moriz — Lederausschnitt und Verkauf von Schuhobertheilen — XV., Neubaugürtel 34.
Hoffmann Alexander — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — I., Rauhensteingasse 5.
Kemetmüller Theresia — Spirituosenhandel in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 12.
Maurer Franz — Stadtträger — VII., Neustiftgasse 84.
Bažant Johann — Tischler — XVI., Ottakring, Hubergasse 13.
Janouschek Peter — Tischler — V., Ziegelofengasse 37.
Mala Johann — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 44.
Kohl Marie — Victualienhandel — V., Siebenbrunnengasse 65.
Wildlinger Marie — Victualienhandel — III., Strohgasse 7.
Zak Elisabeth — Victualienhandel — IV., Goldegggasse 2.
Hruschka Josefa — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Frühling Antonie — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Hafnerstraße 32.
Endl Agnes — Weißnäherin — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
Kramer Theresia — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 54.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Jänner 1894.

Brovina Franz — Bäcker — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 36.
Hofbauer Anna — Blumen- und Christbaumhandel — XII., Meidling, Wertheimsteingasse 13.
Steiner Josef — Brantwein- und Theeschank — V., Hundsthurmerstraße 55.
Hofbauer Marie, Herz Elise, Nerber Marie, Fröhlich Filomena — Essig-Erzeugung und Handel mit demselben — V., Einsiedlerplatz 12.
Glöckl Johann — Friseurgewerbe — XI., Simmering, Geiselbergstr. 3.
Schramm Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 32.
Doubrovsky Anna — Gastwirtin — V., Schwarzhorngasse 8.
Weisz Moriz — Getreideagent — II., Kleine Schiffgasse 23.
Gerlinger Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 119.
Gruber Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 9.
Haßmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 51.
Langer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brückengasse 6.
Langer Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 8.
Reinfeld Albert Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Amerlingstraße 19.
Schuck Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Spörlingasse 4.
Schurwon Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hirschengasse 6.
Singer Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaug. 56.

Steinhard Josef jun. — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 47.
Doktor Siegmund — Handelsagentie — VI., Amerlingstraße 4.
Gutermann Louis — Handelsagentie mit Feuerwehrartikeln — II., Waschhausgasse 1.
Prohaska Anna — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Lichtenauergasse 4.
Kern Johanna — Claviermacherin — V., Zentagasse 12.
Pollmann Agnes — Damenkleidermacherin — VI., Kaunitzgasse 1.
Deutsch Charlotte — Kleinfuhrwerk — XI., Simmering, Rinnböckg. 43.
Kloß Johann — Kleinfuhrwerk — XI., Simmering, Geiselbergstraße 7.
Flusty Josef, Knöpfelmacher Eduard, Perlberg Bernhard — Kürschnergewerbe — VI., Mariahilferstraße 45.
Petter Anna, geb. Nowotny — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 34.
Kaufmann Alexander — Leder-Commissionsgeschäft — II., Ferdinandsstraße 27.
Windsperger Adam — Mechaniker — VI., Windmühlgasse 30.
Geißler Marie — Milch-Verschleiß — VI., Laimgrubengasse 12 a.
Mayer Rudolf — Musiker — V., Wolfganggasse 32.
Krajesovics Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Czermakgasse 7.
Kallitzky Anna — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel 1.
Zechmeister Therese — Pfaidlerin — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 8.
Steininger Anna — Privatschule — XII., Altmannsdorf, Hauptstr. 19.
Meyer August — Selchwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 29.
Čačala Marie — Sesselflechterei — III., Rudolfsgasse 36.
Schmeida Emanuel — Schilder- und Schriftenmaler — XII., Meidling, Pfarrgasse 13.
Seidel Johann Peter — Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 96.
Thiel Franz — Schuhmacher — II., Wallensteinstraße 59.
Unger Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlg. 6.
Nagel-Hamlitsch Simon, Nagel Moriz — Schuheinsätze-Erzeugung — XIII., Breitensee, Flötzersteig Conscr.-Nr. 185.
Czuka Josef — Stadtträger — XVIII., Währing, Blumengasse 14.
Bruckner Jakob — Mechanische Strickerei — VII., Mariahilferstraße 94.
Souček Theodor — Tischler — XII., Meidling, Hirschengasse 1.
Bailich Franz — Vereinsagentie — VI., Garbergasse 8.
Zach Marie — Victualienhandel — III., Löwygasse 26.
Reich Eduard — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle.
Zach Therese — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse, Markt.
Herr Anna — Wäscherin — XII., Meidling, Premlechnergasse 3.
Hackenberger Josef — Weinhandel in verschlossenen Gefäßen — III., Leonhardtgasse 9.
Schuber Karl — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII., Kirchengasse 42.
Schweitz Marie, geb. Pinkas — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 63 a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Jänner 1894.

Kanitz Alfred, Dr. — Advocatie — VII., Mariahilferstraße 76.
Mahn Wilhelm Manuel — Ausübung des Privilegiums auf Erzeugung von Metallegierungen — X., Siccardsburggasse 4.
Schwarz Josef — Bäcker — X., Laaerstraße 160.
Hofbauer Friedrich — Baumeistergewerbe — I., Tiefer Graben 25.
Fuka Johann — Drechsler — XIV., Hauptstraße 46.
Krehan Karl — Drechsler — XVI., Ottakring, Rittergasse 26.
Kronimus Anton — Einspänner — XI., Theresiengasse 36.
Lauterbach Heinrich — Einspänner — IX., Schwarzspanierstraße.
Laa Sylvester — Eislaufplatz — III., Erdbergermais 1980.
Urbašek Josef — Etuimacher — VI., Gumpendorferstraße 73.
Schwammel Lorenz — Fassbinder — VIII., Lederergasse 23.
Kronimus Anton — Fiaker — XI., Theresiengasse 36.
Ensle Helene — Fleisch-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 2.
Leber Josef — Gast- und Schankgewerbe — I., Nibelungengasse 15.
Stern Gabriel — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Hauptstraße 27.
Geisschläger Karl — Gastwirt — XVI., Reinhartsgasse 31.
Rohm Katharina — Gastwirtin — V., Högelmüllergasse 2.
Pröckl Karl — Gemischtwarenhandel — VIII., Alserstraße 27.
Bušina Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalerg. 19.
Ernst Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neumayrgasse 11.
Frank Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wattgasse 45.
Koniček Felix Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Führichg. 2.
Kreminger Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Auerspergstr. 4.
Langer vel Berger Hersch — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 14.
Leitner Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 4.
Matzner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 3.
Mehlich Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Herrengasse 14.
Neumayer Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Kulmgasse 3.
Weiß Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 136.
Sitto Auguste — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — I., Plankeng. 4.
Hauda Heinrich von — Häuseradministration — X., Laxenburgerstr. 40.
Aufricht Wilhelm — Handelsagentie mit Holzstoff und Cellulose — VIII., Alserstraße 47.
Bergmann Johanna — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VIII., Lederergasse 3.
Bruckner Ferdinand — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — IX., Grünethorgasse 30.
Lechner Ferdinand — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVIII., Währing, Czermakgasse 12.
Sattka Anna — Hutformen- und Schmuckfedern-Verschleiß — IX., Währingerstraße 68.
Dillinger Anna — Kaffeeschank — X., Himbergerstraße 12.
Engel Bernhard, Haas Josef — Kalkhandel — II., Rothen-Sterngasse 16.
Rada Jenni — Kleidermacherin — I., Mariengasse 1.
Becker Marie — Damenkleidermacherin — VIII., Kochgasse 17.
Katz Max — Kleinfuhrwerk — II., Jägerstraße 35.
Kellner Karl — Kleinfuhrwerk — IX., Wiesengasse 14.
Müllner Alois — Kleinfuhrwerk — II., Rafaelgasse 10.
Rauchenberger Johann — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 34.
Wolfram Peter — Kleinfuhrwerk — III., Dietrichgasse 27.
Sattka Anna — Kunstblumen-Erzeugung — IX., Währingerstraße 68.
Goldschmidt Amalie — Manufacturwarenhandel — I., Lazzerhof.
Krejčik Johann — Mechaniker — IX., Berggasse 10.
Paul Henriette — Metallbuchstaben-Erzeugung — VIII., Lerchenfelderstraße 122.
Hoffmann Julie — Modistin — I., Goldschmiedgasse 8.
Nowotny Johann B. — Musiker — XV., Kranzgasse 18.
Hajek Leopoldine — Naturblumenhandel — VIII., Alserstraße 39.
Fechtl Karl — Papierhandel — IX., Alserbachstraße 19.
Pollak Guido — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Franz Josefsquai 25.
Hastreiter Adelheid — Pfaidlerin — VIII., Blindengasse 13.
Langer Henriette — Pfaidlerin — VII., Siebensterngasse 17.
Murschenhofer Marie — Pfaidlerin — X., Quellengasse 69.
Wertheim Helene — Pfaidlerin — XVII., Ottakringerstraße 30.
Bužek Josef — Schuhmacher — III., Rudolfsgasse 20 a.
Hecht Alois — Schuhmacher — XII., Hauptstraße 47.
Horaček Johann — Schuhmacher — XVII., Krongasse 31.
Krejči Adalbert — Schuhmacher — VIII., Auerspergstraße 19.
Peratoner Elisabeth — Spielwaren-Erzeugung — VIII., Lerchenfelderstr. 40.
Kollinger Josef — Stadtträger — XVII., Palffygasse 21.
Zahvozda Wenzel — Tischler — X., Laxenburgerstraße 103.
Wünschhüttel Friedrich — Veranstaltung gymnastischer Productionen — V., Siebenbrunnengasse 24.
Habermacher Julie — Victualienhandel — XIX., Hirschengasse 16.
Suchanek Marie — Victualienhandel — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 69.
Kovarovics Anna — Marktvictualienhandel — IV., Wehringergasse 23.
Steiner Sophie — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Stefl Anna — Wäscheputzerin — XVII., Leopoldigasse 23.
Wucherer Matthias — Wagner — X., Laxenburgerstraße 84
Kowatsch Maximilian — Zuckerbäcker — VIII., Josefstädterstraße 24.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Jänner 1894.

Haßlinger Johann — Anstreicher — VI., Hirschengasse 14.
Schlager Josef — Bäcker — IX., Rothe Löwengasse 9.
Pfauser Martin — Brantwein- und Theeschank — XIII., Penzing, Siebeneichengasse 5.
Kölz Heinrich — Verschleiß von gebrauchten Briefmarken — VII., Mariahilferstraße 6.
Seidel Johann — Buchbindergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 96.
Mödlagl Franz — Colporteur — VI., Gumpendorferstraße 136.
Hanaver Magdalena — Fleisch-Verschleiß — III., Erdbergstraße 118.
Neuer Simon — Fleisch-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 9.
Sommer Juliana — Gast- und Schankgewerbe — IV., Mittersteig 15.
Kahofer Dominicus — Gastwirt — XVIII., Währing, Antonigasse 64.
Engelmayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rudolfsg. 30.
Prüll Paul Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerring 17.
Schiel Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Pressburger Reichsstraße, Parc. 710/2.
Tirelli Friedrich — Gipsfiguren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Tannengasse 14.
Dorfleuthner Leopold — Handelsagentie — VII., Seidengasse 13.
Grabscheid Heinrich, Rudolf Theodor — Handelsagentie — I., Jelinkagasse 6.

Zechmeister Marie — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — II., Am Tabor 11.
Salter Simon — Kaffeesiedergewerbe — IX., Lustkandlgasse 4.
Stern Max — Kaffeesieder — II., Asperngasse 4—6.
Spaček Matthias — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 56.
Braun Charlotte — Damenkleidermacherin — II., Novaragasse 21.
Pan Emanuel — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Josefig. 32.
Hofmann Elisabeth — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 70.
Tambour Rafael — Kleinfuhrwerk — XII., Meidling, Johannesg. 29.
Wilhelm Rudolf — Mehlhandel — V., Grüngasse 1.
Schlager Josef — Mehl-, Grieß- und Presshefe-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 9.
Wedl Karl — Mehl-, Grieß- und Presshefe-Verschleiß — IX, Lustkandlgasse 6.
Christoph Rosina — Milchmeiergewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 20.
Kreutzer Johann — Milchmeier — XII., Meidling, Wilhelmstraße 27.
Vepřek Katharina — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstr. 7.
Vodička Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 6.
Huber Johann — Milch- und Zuckerwaren-Verschleiß — IX., Glaserg. 16.
Kuftner Helene — Modistin — VII., Mariahilferstraße 62.
Weiner Isidor, Weiner Julius — Möbel-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 26.
Würmer Leopold — Musiker — VII., Lindengasse 20.
Gabris Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Annagasse 46.
Szolovicz Johann — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Annagasse 46.
Sztruharik Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Beck Moriz — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 9.
Wdoffa Juliana — Pferdefleisch- und Wurst-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Wiengasse 10.
Glötzl Karl — Riemer-, Sattler- und Taschnerwaren-Verschleiß — I., Rabenplatz 2.
Hetzer Karl sen., Hetzer Karl jun., Hetzer Karl Josef, Hetzer Heinrich — Sammt- und Bandfabrication — VI., Millergasse 9.
Merz Alois — Schleierdruckerei — XIV., Rudolfsheim, Stiegergasse 6—8.
Leitgeb Johann — Schuhmacher — VI., Bergsteiggasse 5.
Kahaun Hermine — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinstraße 17.
Siegelmann Cäcilie — Spirituosenhandel — XVIII., Währing, Michaelerstraße 2.
Schwarz Fanni — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — III., Löwengasse 56.
Syka Wenzel — Tischler — VI., Windmühlgasse 22.
Höfelmayer Josef — Tischlerholz-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 1.
Weißhappel Johann jun., Weißhappel Robert — Tischler- und Bauholzhandel — VI., Spörleingasse 5—7.
Peterka Rosalia — Victualienhandel — III., Adamsgasse 18.
Viertelböck Katharina — Victualienhandel — III., Boerhavegasse 31.
Grebner Edmund — Victualien-Verschleiß — X., Quellengasse 137.
Stoviček Josefine — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 2 a.
Steinhardt Laura — Weißnäherin — II., Wallensteinstraße 19.
Ertl Rosalia — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 23.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1894.

Dege Karl — Anstreicher — VII., Neubaugasse 44.
Dege Karl — Zimmermaler — VII., Neubaugasse 44.
Preßl Alois — Bindergewerbe — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Klobucznik Marie — Buchbindergewerbe — III., Salesianergasse 19.
Pöhlmann Anna — Cantinenbetrieb — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 17.
Kamleitner Johann — Fiaker — XVII., Hernals, Rosensteingasse 48.
Maril Moriz, Funkenstein Hersch — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.
Endlweber Franz — Gastwirt — XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 63.
Pöhlmann Anna — Gastwirtin — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 17.
Foramitti Jakob — Gebäckhandel im Umherziehen — IX., Berggasse 8.
Ertl Karl — Geflügel- und Wildprethandel — III., Hauptstraße 47.
Gabaschütz Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Lainz, Hauptstraße 43.
Hirsch Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 7.
Tinkl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 33.
Brindler Anton — Hallentröblergewerbe — IX., Wiener Tröblerhalle, Zelle 39.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.